

PROTOKOLL Nr. 126

Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)

**vom 19. bis 22. November 2015
in Rothenburg o. d. Tauber**

Delegierte nach § 7 Abs. 1

Ablass, Bake, Dr. Bauer, Böhl, Brehm, Büge, Dedekind, Duckstein, T. Ehmman, Eisenblätter, Elsas, Enthöfer, Dr. Evers, Feldmann, Friedewald, Gaumann, Gehring, Gieseke, Gintel, Grün, Grüneberg, Gutknecht, Heilmann, Hammer, Hänsel, Heilmann, Herrmann, Herz, Hoibian, Hüttmann, Hunneck, Husemann, Irmer, Israel, Käsche, Kehler, Y., Kehler T., Kienle, Koch, Köhler, Köpke, Koppe, Kohlschmidt, Konstantinidis, Kroll, Krumm, Kühne, Lehmann, Mauch, Meisner Mecklenburg, C. Meyer, Neumann, Niemann, Nowara, Nowitzki, Ossig, Plath, Pfrommer, Prysucha, Pullen, Renau, Riese, Rietz, Rossi, Ruf, Rumpff, Sawatzki, Scharff, Schlegel, Schiewe, Schmidt, Schmeing, Schneider, Schönherr, Schrickel, Schröder, Schuh, Schuhmacher, Schultz, Schütze, Siemen, Steinberg, Spengler, Thomar, Dr. von Stockhausen, Trumann, Vogt, Walther, Weinknecht, Westphal, Will, Wusowski, Wuwer

§ 7 Abs. 3

Beck, Behrend, Brachmann, Bußmann, Dassler, Friebe, Günther, Jessa, Nehlsen, Sachse, Wildermuth

§ 5

Brandt, Drey, Prof. Dr. Eilert, Gebken, Köpke, Liermann

Gäste

Bär, A. Bemm, G. Bemm, Bönisch, Burger, Dachwitz, M. Ehmman, Feldkamp, Fenko, Florez, Fröhlen, Gaul, Hamp, Hirschberg, Kronberg, Landgraf, Möller, Mühleisen, Oltmanns, Quasebarth, Pröllß, Rahimi, Schlegel, Schneider, Schuhmacher, Sellmann, Silla, Schwörer, Steimle, Struzyna, Victor, Viereck, Waldmann, Wallmann, Wolf

Mitarbeiter(innen) der aej-Geschäftsstelle

Abel, Buchholt, Corsa, Ertel, Fick, Freitag, Groschwitz, Hisleiter, Jahn, Klingenhagen, Dr. Laser, O. Schulz, Dr. K. Schulz, Stoll, Thesenvitz, Waldhöfer, Weber

TAGESORDNUNG

(Stand: 20. Oktober 2015)

**der 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber**

Eröffnung/Andacht/Grußworte

- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung des Protokolls Nr. 125 und Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen
- TOP 4** aej-Jahresbericht 2015 „Vielfältig statt einfältig“
 - 4.1 Einbringung und Aussprache
 - 4.2 Sozialwort von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen: Sachstandsbericht
- TOP 5** Haushalt und Finanzen
 - 5.1 Jahresrechnung 2014
 - 5.2 Bericht der Rechnungsprüfer(in) und Entlastung (gemäß schriftlicher Vorlage)
 - 5.3 Haushalt 2016
- TOP 6** Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Tagungsausschüsse
- TOP 7** Änderung der Satzung, der Rahmengesäftsordnung und der Wahlordnung
- TOP 8** Junge Menschen auf der Flucht
- TOP 9** Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017
- TOP 10** Vielfalt neu denken: Vorstellung der Ergebnisse der Projektgruppe und Weiterarbeit
- TOP 11** Anträge
- TOP 12** Termine
- TOP 13** Verschiedenes

Eröffnung / Andachten / Grußworte

Die anwesenden Delegierten sowie die Gäste der 126. Mitgliederversammlung (MV) und die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle werden vom Vorsitzenden der aej, Bernd Wildermuth, begrüßt.

Die **Eröffnungsandacht** am 19. November 2015 halten Hans-Gerd Bauer, Patrick Wolf und Jannica Heilmann, Ev. Jugend in Bayern.

Die **Andachten** werden gehalten: am Freitag, den 20. November 2015 von Henning Scharff, SELK, für die Säule der Freikirchen und am Sonntag, den 21. November 2015 von Johannes Nehlsen, Vorstandsmitglied.

Am Samstag, den 21. November 2015 findet ein Gottesdienst in der Evangelischen Kirche zum Heiligen Geist in Rothenburg o. d. Tauber.

Grußworte

Wolfgang Bönisch, EKD Kirchenamt (EKD)

Dr. Dorothee Schlegel, MdB,

Javier Hernanz Flórez, Ökumenischer Jugendrat in Europa (EYCE)

TOP 0 **Versammlungsleitung**

Die Versammlungsleitung der 126. Mitgliederversammlung (MV) hat der Vorsitzende Bernd Wildermuth.

TOP 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung ist die MV beschlussfähig, wenn dazu ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens zwei Drittel der Mitglieder durch anwesende Delegierte vertreten sowie mindestens je drei Delegierte aus jeder in § 4 Abs. 1 benannten Mitgliedergruppe anwesend sind. Nach Aufruf der einzelnen Mitglieder durch den Vorsitzenden wird die form- und fristgerechte Einladung zur MV sowie deren Beschlussfähigkeit festgestellt: anwesend sind Delegierte von 31 Mitgliedern; alle Mitgliedergruppen sind ausreichend vertreten. Es sind Delegierte von 5 außerordentlichen Mitgliedern vertreten.

TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die mit der Einladung am 27. Juli 2015 versandte Tagesordnung (TO) (Stand 21. Juli 2015) wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 20. Oktober 2015 um den TOP „Junge Menschen auf der Flucht“ ergänzt. Die ergänzte Tagesordnung mit Stand vom 20. Oktober 2015 wurde am 4. November 2015 versandt.

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor. Hierzu schlägt der Vorstand vor, die Anträge als Antrag 8 und 9 zu behandeln. Die Geschäftsordnung sieht Dringlichkeitsanträge für andere Fälle vor. Der Vorstand wird für die nächste MV eine Klärung herbeiführen. Die Anträge 8 und 9 werden in die Tagesordnung als Anträge aus den Beratungen der MV aufgenommen.

B Die Aufnahme der Anträge 8 und 9 in die TO wird einstimmig **beschlossen**.

Auf der Grundlage des Beschlusses der 103. MV 1995 wird innerhalb der gesamten Tagesordnung nach dem Prinzip der „quotierten Redeliste“ verfahren.

B Beschluss: **angenommen**.

Die Delegierten erklären, dass die Gäste für die Dauer der 126. MV Rederecht erhalten.

B Beschluss: bei 7 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen **angenommen**.

Der Antragsschluss und die Zuweisung letzter Anträge erfolgt am Samstag, 21. November 2015, 16.00 Uhr.

Erläuterungen zur Antragsbearbeitung:

Felix Beck erläutert das veränderte Antragsverfahren. Die Anträge werden nicht mehr als Papier im Plenum verteilt. Einzelne Anträge werden in geringer Anzahl jedoch vor dem Plenum ausgelegt. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in einer CLOUD, der LINK zur CLOUD wird allen Delegierten bekannt gegeben. Dort liegen die Anträge in der aktuellen Fassung. Die in den Tagungsausschüssen (TA) bearbeiteten Anträge gehen per E-Mail an das Tagungsbüro mit der Adresse antrag@aej-online.de.

HINWEIS zu Änderungsanträgen: mündlich können Änderungsanträge auch nach Antragsschluss eingebracht werden.

Da der Schatzmeister erst im Laufe des Freitagnachmittags anreisen kann, erfolgt am Freitagvormittag die formale Einbringung zu TOP 5.3 „Haushalt 2016“ und die mündliche Einbringung am Nachmittag.

Die Tagungsausschüsse sind gebeten bei ihrer ersten Zusammenkunft Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz zu nominieren. Der Vorstand ist interessiert zu erfahren, wer nominiert ist, damit ein geplantes Gespräch am Freitagmittag unmittelbar nach dem Mittagessen stattfinden kann.

Hinweis zum neuen Tagungsausschuss: Er heißt „Kommunikation und Digitales“.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 125

Den Delegierten ist der Link zum Protokollentwurf der 125. MV der aej vom 20. bis 23. November 2014 per E-Mail am 18. März 2015 mitgeteilt worden. Die schriftliche Zusendung des Protokolls konnte bei der Geschäftsstelle erbeten werden.

Bis zur gesetzten Frist am 30. April 2015 sind in der Geschäftsstelle keine Einsprüche gegen die vorgelegte Protokollfassung eingegangen.

B Das Protokoll der 125. MV vom 20. bis 23. November 2014 in Berlin wird in der vorliegenden Form bei einigen Enthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

Der Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse liegt als Tischvorlage schriftlich vor und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Rückfragen zur Umsetzung der Beschlüsse:

B 10 Gendergerechtigkeit

Wie wird mit den KJP-Listen verfahren, in denen das Geschlecht „weiblich“ und „männlich“ eingetragen werden muss?

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde angezeigt, dass auf Grundlage des Beschlusses die Spalte Geschlecht von Teilnehmenden (TN) nicht versehen wird, sondern auch leer sein kann, so dass im Umkehrschluss nicht auf den Anteil der weiblichen/männlich TN geschlossen werden kann. Das Bundesministerium hat keine negative Reaktion gezeigt, so dass wir als Zuwendungsempfänger so verfahren werden.

B 11 §72 a SGB VIII

Ist die bisherige Regelung vom Tisch?

Das Bundesjustizministerium sieht keine Notwendigkeit für eine Veränderung. Die jugendpolitisch Aktiven engagieren sich für eine Veränderung der Regelungen und sind weiter mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages und Vertreter*innen des BMFSJ im Kontakt.

B 1 Orientierung für eine friedensethische Praxis

Ingo Dachwitz berichtet, dass die Bundesregierung unter Federführung des Auswärtigen Amtes und des Bundesverteidigungsministeriums ein neues Weißbuch zur deutschen Si-

cherheits-, Verteidigungs- und Außenpolitik erarbeitet. Die neue Strategie soll der (vermeintlich gewachsenen) internationalen Verantwortung und Macht der Bundesrepublik Rechnung tragen. Auf der 2. Tagung der 12. EKD-Synode berichtete der Ratsvorsitzende, dass erstmalig in den Entstehungsprozess auch zivilgesellschaftliche Akteure eingebunden werden sollen, so etwa die EKD. Erste Vorbereitungstreffen der EKD, unter anderem mit dem Bevollmächtigten des Rates der EKD, dem Friedensbeauftragten des Rates der EKD und dem Militärbischof, haben bereits stattgefunden. Ingo Dachwitz regt an, dass die aej sich hier einbringt, um ihre friedensethischen Positionen wirksam zu machen.

B 4: Reformationsjubiläum

Warum gab es bisher keine Einbeziehung des FFPB in die laufenden Finanzverhandlungen?

Die Gespräche über eine finanzielle Ausstattung laufen derzeit, der Finanzierungsrahmen steht noch nicht. Sobald die Eckpunkte stehen werden diese in den Gremien der aej beraten (spätestens im ersten Quartal 2016).

TOP 4 aej-Jahresbericht 2015 „Vielfältig statt einfältig“ **TOP 4.1 Einbringung und Aussprache**

Der Vorsitzende Bernd Wildermuth führt mündlich in den aej-Jahresbericht 2015 „Vielfältig statt einfältig“ ein (*Einbringung siehe Anlage*).

Aus dem Plenum geht ein Dank an den Vorstand für den Jahresbericht und die regelmäßigen Informationen zur Vorstandsarbeit.

Im Anschluss an die Einführung in den aej-Jahresbericht erfolgen als erstes Rückfragen zur Einbringung und dann die Aussprache im Plenum.

Die Rückfragen der Delegierten werden beantwortet und die Umsetzung der redaktionellen Änderungen (z. B. Fotos mit Bildunterschriften, Schreiben im historischen Präsens, Erwähnung von Personen, die eine Ehrung erhalten haben etc.) vermerkt und in Zukunft berücksichtigt.

Weiterhin sind bei der Aussprache im Plenum schwerpunktmäßig zu nennen:

Netzpolitischer Kongress

Die Weiterarbeit im Anschluss an den Netzpolitischen Kongress vom Oktober 2015 erfolgt in folgenden Schritten:

1. Die AG Netzpolitik arbeitet weiter und wird in Absprache mit den Gremien der aej Vorschläge entwickeln
2. Die Mitglieder der aej tragen das Thema weiter. Als erster Schritt macht der Tagungsausschuss Kommunikation und Digitales sich das Thema zu Eigen

Europäischer Kirchentag

Chris Patricia Hänsel fragt zur Beteiligung beim Europäischen Kirchentag nach der Beteiligung des EYCE, der Wahrung jugendlicher Interessen und dem Verhältnis des EYCE zur Konferenz Europäischer Kirchen (KEK). Dirk Thesenvitz erläutert als deutscher Nationalkorrespondent des Ökumenischen Jugendrates in Europa die Sachlage dahingehend, dass der EYCE an dem Projekt bislang nicht beteiligt ist, die Interessen junger Menschen aus Deutschland nicht direkt vertreten werden, sondern höchstens über einzelne jüngere

Mitglieder der Planungsgruppe aus dem Ausland. Aus der Konferenz Europäischer Kirchen wurde der EYCE wie alle anderen Jugendorganisationen auf Betreiben des Kirchenamts der EKD durch die Satzungsrevision 2013 ausgeschlossen. Dirk Thesenvitz verweist für weitere Nachfragen auf den anwesenden Vorstandsvertreter des EYCE, Javier Hernandez Flórez.

Projekt Interreligious Youth Forum 2015

Auf die Frage nach der Absage und der ungenügenden Einnahmesituation berichtet Dirk Thesenvitz von der Telefonkonferenz am 22.12.2014, bei der das Projekt seitens der Projektleiterin, des Geschäftsführers, des EKD-Referenten für christlich-muslimischen Dialog und des beteiligten Bildungsreferenten des EWDE abgesagt wurde.

Der Geschäftsführer ergänzt die Aussagen von Dirk Thesenvitz: Dem Exit-Beschluss vorausgegangen waren seit Oktober 2014 Sitzungen, Besprechungen und Telefonate / Telefonkonferenzen, um die Validität von beantragten Fördermitteln zu bewerten. Schon zu Beginn wurde auf die Deckungslücke hingewiesen, da von den rund 500.000 € Kosten der Erstplanung nur 100.000 € von EWDE und 50.000 € von der EKD zugesagt waren. Hinzu waren aus dem KJP Sondermittel von bis zu 75.000 € in Aussicht gestellt worden.

Die mehrmals wöchentlich stattfindenden Telefonate im Monat Dezember zwischen aeJ, EKD und EWDE führten dann auf massives Drängen des Geschäftsführers dann zur Exit-Entscheidung; da zu diesem Zeitpunkt bereits eine Liquiditätslücke von rund 25.000 € zum 31.12.2014 absehbar war; zu der die beiden kirchlichen Geldgeber nicht gewillt waren, die zweite Rate von insgesamt 75.000 € wenigstens zum Teil einzusetzen.

Nur auf „Hoffnung“ beruhte die Finanzierung der im Jahr 2015 auflaufenden Kosten. Über 200.000 € waren zwar hierfür avisiert, aber durch kein Schriftstück unterlegt. Zudem lagen keine Erfahrungen mit diesen Zuwendungsgebern vor, so dass für den Geschäftsführer nur der Exit in Frage kam.

Henning Siemen fragt nach den zu ziehenden Lehren aus diesem Projektende Die Steuerung von Mehrjahresprojekte größeren Umfangs wird derzeit mit dem internen Projektmanagement in der Geschäftsstelle bearbeitet.

Elisabeth Koch fragt nach dem Rückgang der Förderung des EYCE durch Beiträge der Mitglieder und bittet um weitere Unterstützung des EYCE aus Deutschland. Dirk Thesenvitz erläutert, dass die aeJ vor zwanzig Jahren den EYCE mit etwa 10.000 € unterstützt hat. Heute liegt die Zuwendung nach einseitiger Kürzung nur noch bei 6.500 €. Damit ist die aeJ weiterhin größte einzelne Beitragszahlerin.

Horizonte erweitern

Auf die Nachfrage nach der gesonderten Erwähnung des Werts bilateraler Austauschprogramme für Jugendgruppen erläutert Dirk Thesenvitz die aktuelle Dynamik in der internationalen Austauschszene: verstärkt fragen individuelle Teilnehmende nach Einzelreiseprogrammen und individuellen Freiwilligendiensten, beim DFJW hat eine Umverteilung von Fördermitteln in Individualprojekte stattgefunden. Die aeJ will dem entgegenwirken.

Räume schaffen

V. Steinberg weist darauf hin, dass die Kooperationen mit Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz nicht zufriedenstellend sind. Unter den bestehenden Bedingungen ist eine Kooperation für die Kinder- und Jugendarbeit nicht zielführend.

Juleica als Nachweis für die Verlängerung der Bafög-Förderung etablieren: Kann man das insoweit verändern, dass auch Engagement ohne den Besitz einer Juleica anerkannt würde?

Das ist in Planung. Bildungspolitiker*innen wollen aber einen klar bestimmbareren, prüfbareren und etablierten Nachweis über ehrenamtliches Engagement für die Bafög-Ämter. Dafür eignet sich die Juleica, die dadurch auch aufgewertet würde. Allgemeine Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements wäre der nächste politische Schritt.

Beteiligung fördern

Auf Nachfrage wird erklärt das das Programm „**Jugend Macht Politik**“ (JUMP) weitergeführt wird.

Die Bedeutung des Treffens der **Jugendvertretungen in Synoden** wird betont. Hans Gerd Bauer unterstützt den Gedanken der Vernetzung betont aber, dass die Bearbeitung und Beratung von Themen im Bundeskontext Aufgabe der aej und ihrer Organe sei. Die Arbeitsebene von Jugendlichen in Landessynoden sei die Landesebene und nicht Bundesebene. Ingo Dachwitz erwidert, dass sich aus der Vernetzung automatisch die Bearbeitung von Themen ergebe. Es ist nicht das Ziel des Treffens Parallelstrukturen zur aej aufzubauen.

Qualität entwickeln

Statistik: Der Zugang zu den Ergebnissen der ersten Erhebung ist gewünscht. Diese sind auf dem Infoportal veröffentlicht. Erste Auswertungen sind dort ebenfalls einsehbar und werden ergänzt.

Der Jahresbericht wird nach der Aussprache an alle Tagungsausschüsse verwiesen.

TOP 4.2 Sozialwort von aej und BDKJ zur Lage der Kinder und Jugendlichen: Sachstandsbericht

Julia Landgraf und Volkmar Hamp berichten über die Kooperation zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ): beide Verbände rufen Jugendliche und junge Erwachsene dazu auf, sich am ökumenischen Sozialwort der Jugend zu beteiligen. Unter dem Titel „...dass unsere Welt zusammenhält“ hat eine Arbeitsgruppe Thesen zu jugend- und sozialpolitischen Themenfeldern wie Teilhabe und Freiheit, Nachhaltigkeit und Sozialwelt entwickelt, die jetzt zur Diskussion stehen. Auf der Onlineplattform www.sozialwort.de können ab sofort Meinungen und Kommentare dazu abgegeben werden. Julia Landgraf bestätigt eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem BDKJ. Weiter wird über das geplante Hearing am 03./04.06.2016 informiert, bei dem ein Textentwurf beraten werden soll.

TOP 5 Haushalt und Finanzen

TOP 5.1 Jahresrechnung 2014

Ottokar Schulz, Geschäftsführer der aej, bringt die Jahresrechnung 2014 als Power-Point-Präsentation in die MV ein.

Es werden keine weiteren Rückfragen gestellt.

TOP 5.2 Bericht der Rechnungsprüfer*innen und Entlastung

Dennis Fröhlen, Dieter Gaumann und Dr. Anette von Stockhausen ergänzen zum vorliegenden Bericht, dass sie sich als Kontrollinstanz der Mitgliederversammlung verstehen und vorrangig prüfen, ob die Beschlüsse der MV umgesetzt wurden. Die Rechnungsprüfung im eigentlichen Sinne wird ihrer Ansicht nach durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon durchgeführt.

Sie weisen auf die Liquiditätsproblematik zum Ende eines Haushaltsjahres hin. Die Bemühungen der Geschäftsstelle als eine Konsequenz des Defizits in der Jahresrechnung 2014 ein verbessertes Controlling zu implementieren, werden gewürdigt. Sie kritisieren, dass es nicht gelungen ist, die Rücklage auf die erforderliche Höhe aufzufüllen. Hier werden seitens der EKD Rücklagen in Höhe der laufenden Kosten von ein bis zwei Monaten gefordert. Weiterhin wird kritisiert, dass die IT-Strategie zur Reduzierung der EDV-Kosten noch aussteht. Sie empfehlen darüber hinaus, dass Treuhandmittel unbedingt nach 6 Wochen abgerechnet werden. Manche Abrechnungen sind bei der aej-Geschäftsstelle zu spät eingegangen.

Es ergeht ein Dank an alle Mitarbeiter*innen der aej-Geschäftsstelle.

Die Kassenprüfer*innen beantragen die Jahresrechnung 2014 anzunehmen und den Vorstand dafür zu entlasten sowie den Haushalt 2016 abzulehnen.

Der Bericht der Rechnungsprüfer*innen wird zur weiteren Beratung an den Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen verwiesen.

- B** Auf Antrag der Rechnungsprüfer*innen **beschließt** die MV mehrheitlich bei einigen Enthaltungen die Entlastung des Vorstandes und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2014.

TOP 5.3 Haushalt 2015

Udo Bußmann, Schatzmeister, erläutert den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016. Am Beispiel von Jugend Macht Politik macht er Sparüberlegungen deutlich: die entsendenden Stellen sollen mehr an den Kosten beteiligt werden. In der Diskussion wird eingebracht, dass auch andere Veranstaltungen, beispielsweise das Forum Wissenschaft/Praxis, auf den Prüfstand gestellt werden sollten und letztlich alle Veranstaltungen geprüft werden. Weiterhin wird eingebracht, dass der Beschluss über den Haushalt über Ausgaben ermächtigt, jedoch nicht über konkrete Aktivitäten abgestimmt wird. Die Beteiligung der MV an der Entscheidung über die Aktivität wurde noch nicht diskutiert. Die Planung von Aktivitäten durch Vorstand und Geschäftsstelle umfasst sowohl strategische als auch operative Aspekte.

Der Haushaltsplan wird zur weiteren Beratung an den Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen verwiesen.

Nach ausführlichen Beratungen im Tagungsausschuss Finanzen und Rechtsfragen und unter Hinzuziehung aktueller Beschlüsse der EKD-Synode Anfang November zu einer dreijährigen Erhöhung der Zuwendungen an die aej um € 270.000 (die mündliche Zusage liegt bereits vor) empfehlen die Rechnungsprüfer*innen nunmehr die Annahme des Haushaltsplanes für das Jahr 2016.

Der Tagungsausschuss Finanzen und Rechtsfragen stellt fest, dass mit dem Aktivitätshaushalt keine Aussagen über einzelne Maßnahmen oder Maßnahmenbündel getroffen werden. Im Lichte veränderter Haushaltslagen muss die Verteilung von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen zwischen den Organen der aej, u. a. in Bezug auf Planung, Controlling und unterjähriger Nachsteuerung, klar geregelt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Gesamtverantwortung des Vorstandes, welcher von der Mitgliederversammlung für die Geschäftsführung und damit auch für die Haushaltsführung entlastet werden muss.

Der Tagungsausschuss Finanzen und Rechtsfragen bittet den Vorstand, dass Entscheidungsprozesse sowie Aufgaben und Kompetenzen klar geregelt und der Mitgliederversammlung zur Kenntnis vorgelegt werden.

Auf Antrag des Tagungsausschusses ergeht folgender Beschluss:

B Die MV beschließt den Haushaltsplan 2016 unter der Maßgabe, dass Mehreinnahmen durch einem gegenüber dem Haushaltsansatz erhöhten EKD-Zuschuss zur Deckung von Mehrausgaben in den Bereichen EDV-Netzwerk/Intranet/Internet sowie zur Aufstockung der Betriebsmittelrücklage einzusetzen.

B Die MV beschließt den Haushaltsplan 2016 mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und einigen Enthaltung.

TOP 6 Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Tagungsausschüsse

In der ersten Sitzung nach den Wahlen (die Wahlen fanden bei der 125. MV 2014 statt) treffen sich die Tagungsausschüsse bei der 126. MV 2015 zu ihrer konstituierenden Sitzung. Sie wählen ihre/n Vorsitzende/n und stellvertretende/n Vorsitzende/n. Gemäß Punkt 7.4 der Geschäftsordnung der MV der aej werden die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter(innen) von der MV mit Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten gewählt.

B In offener Block-Wahl werden einstimmig gewählt:

Offene Blockwahl:

Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen

Vorsitzender: Gerrit Brehm, Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg

Stellvertretender Vorsitzender: Thibaud Kehler, Arbeitsgemeinschaft Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit

Tagungsausschuss für ökumenische und internationale Arbeit

Vorsitz: Julia Grün, Jugendkammer in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Stellvertretender Vorsitzender: Sebastian Plath, Evangelische Jugend Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz

Tagungsausschuss für Jugend- und Bildungspolitik

Vorsitz: Chris Patricia Hänsel, Evangelische Jugend Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz

Stellvertretende Vorsitzender: kommissarisch eingesetzt wird Elisabeth Koch, Evangelische Jugend der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig

Tagungsausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Vorsitz: Björn Köhler, Bund Freier Evangelischer Gemeinden

Stellvertretender Vorsitzender: Frederik Grüneberg, Jugendarbeit der Evangelischen Brüder-Unität

Tagungsausschuss für Theologie und Pädagogik

Vorsitz: Henning Scharff, Selbständig Evang.-lutherische Kirche

Stellvertretende Vorsitzende: Kerstin Patene Thomar, Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Tagungsausschuss für Kommunikation und Digitales

Vorsitz: Mathis Ossig, Ev. Jugend der Ev.-lutherischen Kirche in Hannover

Stellvertretende Vorsitzende: Imke Hoibian, Jugendkammer der Lippischen Landeskirche

B Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der TA sind bei 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 7 Änderung der Satzung, der Rahmengesäftsordnung und der Wahlordnung (s. Antrag 1, 1a, 2 und 3 TOP 11)

Die Anträge werden für den Vorstand von Felix Beck eingebracht. Die Beauftragung zur Einführung eine Geschlechterquote für die Besetzung des Vorstandes erfolgte bei der 125. MV. Bisher ist in der Wahlordnung zwar ein gewisser Frauenanteil festgelegt aber es sollte mit einer Satzungsänderung sowie den weiteren Ordnungen eine verbindliche Regelung erfolgen.

Ergänzend wird ein Antrag 1a eingebracht, der zusätzlich eine „Jugendquote“ fordert.

Anmerkung:

Die Debatte um diesen Antragskomplex wird an dieser Stelle gemeinsam protokolliert; die Resultate der Abstimmungen werden unter dem TOP 11 Anträge dokumentiert.

Antrag 1 mit Modifikationen und Ergänzungen (Änderung der Satzung)

Da ein „Frauenquote“ nicht zeitgemäß erschien, sieht der Antrag bei seiner Regelung eine „Männerhöchstquote“ vor. Darüber hinaus sollten die Quoren in der Satzung analog zur Wahlordnung und Rahmengesäftsordnung (RGO) lauten (s. Anträge 2 und 3).

In den Debatten zeigt sich jedoch die Befürchtung, dass die Einführung einer Geschlechterquote in Verbindung mit dem Säulenproporz Probleme bereiten könnte. Darüber hinaus wird befürchtet, dass die Einführung einer Geschlechterquote in Satzung, RGO und Wahlordnung - in Verbindung mit dem Antrag „Vielfalt“ - eine Kategorisierung nach äußeren Geschlechtsmerkmalen bewirke, die dem Antrag „Vielfalt“ konfliktiv gegenüber stehe.

Der Vorstand weist darauf hin, dass er den Auftrag aus der letzten Mitgliederversammlung hiermit formal umsetzt, eine inhaltliche Bewertung habe er nicht vorgenommen. Vielmehr kann ein ausgewogenes Gender-Verhältnis ebenso durch das Auswahlverfahren des Nominierungsausschusses zukünftig erreicht werden. Darüber hinaus sollen auch Qualitätsmerkmale im Vordergrund stehen.

Die Aussprache enthält folgende Debattenbeiträge:

Einerseits wird die gendergerechte Besetzung der Gremien als politisches Ziel formuliert, andererseits wird auf den Tenor des Antrags „Vielfalt“ verwiesen, der eine Reduzierung auf offensichtlich bipolare Geschlechterzuordnung ablehnt.

Ein weiterer Diskussionsstrang betont die notwendige Arbeitsfähigkeit des Vorstands sowie die Qualität der Vorstandsarbeit / Qualifikation der Vorstandsmitglieder.

Problematisiert wird die Erfüllung von letztlich drei Kategorien bei der Besetzung von Gremien: „Säule“, „Geschlecht“ und „Alter“. Die Mitgliederversammlung muss die Frage beantworten, wie sie die Prioritäten bei der Erfüllung der Kategorien setzen will.

Für die Evangelische Jugend der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und der Ev. Jugend Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz bringt Lars Dedekind den **Antrag 1a** ein.

Die Zuweisung erfolgt an die Tagungsausschüsse Finanzen und Rechtsfragen und Jugend- und Bildungspolitik.

Im Laufe der Debatte wird der **Antrag 1a** modifiziert und wird im Folgenden als **Antrag 1a modifiziert** beschrieben. Dieser Antrag beinhaltet sowohl die Aspekte „Jugendquote“ wie auch „Genderquote“.

In der weiteren Aussprache wird ein **Antrag zur Geschäftsordnung (GO)** gestellt. Gefordert wird der Schluss der Debatte. Da keine Gegenrede erfolgt stellt der Sitzungsleiter fest, dass der Antrag so beschlossen ist.

Es wird beantragt, schriftlich abzustimmen. Dieses wird von der Sitzungsleitung übernommen. Die Sitzungsleitung lässt die Zahl der Stimmberechtigten zu diesem Tagesordnungspunkt feststellen. Im Sitzungsraum befinden sich **70 Stimmberechtigte**. Die Sitzungsleitung stellt fest, dass eine **Satzungsänderung ein Quorum von $\frac{3}{4}$** benötige; also 53 Ja-Stimmen.

Die Sitzungsleitung stellt fest, dass der Antrag1 ergänzt um den Antrag 1a in der Form **Antrag 1 a modifiziert** als der weitergehende Antrag zu werten ist, deshalb wird über diesen Antrag zuerst abgestimmt. Für eine Annahme ist ein Quorum von $\frac{3}{4}$ der Stimmen, also 53 Ja-Stimmen, notwendig

B Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: 41 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Damit erreicht der Antrag nicht das Quorum und ist damit **abgelehnt**.

Es erfolgt nun die Abstimmung des ursprünglichen Antrages 1 mit Modifikation; hierbei geht es nur um die Gender-Quote.

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass sich **ab diesem Augenblick 71 Stimmberechtigte** im Sitzungsraum befinden. Es bedarf 54 Ja-Stimmen zur Annahme dieses Antrags.

B Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: 36 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung. Damit erreicht der Antrag nicht das Quorum und ist damit **abgelehnt**.

Antrag 2 mit Modifikationen (Änderung der Wahlordnung)

Der Antrag 2 wird in den Tagungsausschüssen beraten. Im Laufe der Debatte entwickelt sich der Antrag 2a. Der Vorstand als Antragsteller macht sich den **Antrag 2a** zu Eigen.

Durch die Tatsache, dass die Anträge zum Bereich 1 abgelehnt wurden, ergibt sich in den Beratungen ein neuer Sachstand, der zu Überlegungen führt, wie die Quotierung außerhalb der Satzung geregelt werden kann.

Jan Behrend nimmt noch einmal Stellung zu den abgelehnten Anträgen aus dem Bereich Es gibt ein klares Dilemma zwischen der Beschlusslage aus 2014 und den abgelehnten Anträgen in diesem Jahr, da der Wunsch die Quoten zu regeln ausgesprochen war, jedoch nicht in der Beschlussfassung konsequenter Weise umgesetzt wurde. Dies bedauert der Vorstand sehr.

Der Antrag 2b wird ersatzweise für den Antrag 2a eingebracht und erläutert:

Bei vergleichbaren Verbänden/Organisationen beschreibt die Satzung klare Forderung an der Quotierung für die Besetzung im Vorstand. Die Delegierten wünschen sich, dass sich die Quotierung zumindest im Antrag zur Wahlordnung wiederfindet.

Es wird geheime Abstimmung beantragt; die Sitzungsleitung übernimmt diesen Antrag. Die Sitzungsleitung legt dar, dass die Abstimmung zur Wahlordnung kein Quorum voraussetzt; für die Zustimmung ist erforderlich, dass die Zahl der Ja-Stimmen die Summe der Nein-Stimmen und Enthaltungen übersteigt.

Die Sitzungsleitung stellt fest, dass der Antrag 2b der weitergehende Antrag ist und lässt darüber zuerst abstimmen.

B Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: 52 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen. Damit ist der **Antrag 2b beschlossen**. Einer Abstimmung über den Antrag 2a bedarf es nicht.

Antrag 3 (Änderung der Rahmengesäftsordnung)

Für den Vorstand erläutert Felix Beck den Antrag. Die Zusammensetzung des Vorstandes wird in der Wahlordnung durch eine „Männerhöchstquote“ geregelt. Der Antrag ist ein Kohärenzantrag zu den Anträgen 1 und 2.

Die Sitzungsleitung lässt geheim abstimmen. Eine Änderung der Rahmengesäftsordnung bedarf der Zustimmung von 2/3 der Stimmberechtigten. Lt. Satzung sind in diesem Punkt auch die außerordentlichen Mitglieder stimmberechtigt. Die Sitzungsleitung stellt die **Zahl der Stimmberechtigten mit 77** fest.

B Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis: 65 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen. Damit ist der **Antrag 3 beschlossen**.

TOP 8 Junge Menschen auf der Flucht

Der Vorstand hat diesen TOP aus aktuellem Anlass in die Tagesordnung der MV aufgenommen.

Wir freuen uns auf drei Impulse von Menschen, die im Moment in der Arbeit mit geflüchteten Menschen engagiert sind oder die Situation bewältigen müssen.

Als Gäste werden begrüßt:

- Reiner Pröbß, Stadtrat für Jugend, Familie und Soziales, Stadt Nürnberg zu den Herausforderungen aus Sicht der Kommunalpolitik
Reiner Pröbß beschreibt die Flüchtlingshilfe in der Stadt Nürnberg mit Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften und deren Belegungskonzepten.
- Manfred Walter, Vertreter der Evangelischen Jugend Bayern
Mit einer Powerpoint-Präsentation wird die Unterstützung der Ev. Landjugend in Bayern beschreiben
- Dorothee Pfrommer, CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. zum Engagement des CVJM-Gesamtverbandes
D. Pfrommer und Karsten Hüttmann präsentieren Beispiele für Flüchtlingshilfe des CVJM.

In einer anschließenden offenen Diskussionsrunde werden Rückfragen der Delegierten beantwortet.

TOP 9 Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017 (s. Antrag 6 TOP 11)

Der MV liegen der Sachstandsbericht „Reformiert euch“ sowie Antrag 6 „Finanzierung und Umsetzung“ vor.

1. Einbringungen:

Ulrich Schneider, Geschäftsführer des Reformationsjubiläum 2017 e. V., führt in den Planungssachstand ein und stellt Konzept und Planungen für den Europäischen Stationenweg, die Kirchentage auf dem Weg, das Festwochenende am 27. und 28. Mai 2017 in Wittenberg sowie die Ausstellung des Protestantismus vor. Von insgesamt sieben Toren der Freiheit wird das Tor der Jugend eines sein, in dem sich der youngPOINTreformation befinden soll. Schneider macht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Kampagne "Reformation beginnt, wenn man die Welt hinterfragt" aufmerksam, die ein zentrales inhaltliches Anliegen des Jubiläums spiegelt.

Der aej-Vorstandsvorsitzende Bernd Wildermuth führt das Konzept der möglichen aej Beteiligung ein. Dabei macht er den partizipativen Charakter beider Teilprojekte (youngPOINTreformation und internationales Jugendcamp) deutlich und veranschaulicht den youngPOINTreformation (yPr) als Ort von Begegnung und des Miteinanderlebens.

Dieses Konzept wird plastisch vorstellbar durch das im Foyer ausgestellte Modell des yPr und die Präsentation von Franz Mühleisen von Mühleisen & Partner. Mühleisen macht die vielfältigen Möglichkeiten des temporären Baues als Ort für Begegnung, Gottesdienst,

Austausch, Erlebnispädagogik, Ausstellung, Workshops und Veranstaltungen unterschiedlichen Formats deutlich. Dabei macht er die Realisierungsmöglichkeiten des Baues nach dem Prinzip des Upcycling nachvollziehbar.

aej-Generalsekretär Mike Corsa stellt das Finanzierungskonzept vor. Noch liegen keine Finanzierungszusagen vor, doch die im Sachstandsbericht / Konzept benannten Partner signalisieren, ihr Engagement zu prüfen. Bis spätestens 31. März 2016 muss der aufgezeigte Finanzrahmen für die Projekte gesichert sein, um die Konzepte qualifiziert umsetzen bzw. modifizieren prüfen zu können.

Karl-Heinz Struzyna, Reformationsbeauftragter des BMFSFJ würdigt die reformatorische Tradition als Brechen mit Tabus und Konventionen, als Sache der Jugend und verdeutlicht den Stellenwert des Reformationsjubiläums für das Ministerium. Bei Wahrung der Trennung von Staat und Kirche seien die Kirche und insbesondere die Evangelische Jugend wichtiger Kooperationspartner. Dafür spreche das Konzept, das Beteiligung garantiere, aktuelle gesellschaftspolitische Fragen aufgreife und damit bundeszentrale Bedeutung habe.

2. Aussprache:

Neben Verständnisfragen zur Realisierbarkeit des yPr konzentrieren sich die Fragen auf:

- die Gewährleistung der Barrierefreiheit,
- die Möglichkeiten einer Dokumentation von Ergebnissen,
- die Integration des yPr in das Tor der Jugend,
- das Sicherheitskonzept und
- die Finanzierung.

Inklusion und entsprechende **Barrierefreiheit** ist – wie in den Leitlinien im Sachstandsbericht vom September 2015 dargelegt – wesentliches Anliegen des yPr. Dafür stehen nicht zuletzt die anfragten Kooperationspartner Aktion Mensch und Bodenschwinghsche Stiftungen Bethel. Der Zugang von der Straßenebene ist, wie das Modell zeigt, barrierefrei. Das Erreichen des Kletterareals auf dem Dach wird geprüft, eine Hebebühne ist bislang als die praktikabelste Option. Verwiesen wird auf das Konzept der Ausstellung, die sich unter anderem darauf konzentriert, keine Sprachbarrieren aufzubauen.

Hintergrund der Frage nach der **Dokumentation** sind die Fragen, welche verändernden und gestalterischen Impulse in Kirche und Gesellschaft das Projekt ausstrahlt, ob und wie es nach Wittenberg 2017 weitergeht. Das Konzept verdeutlicht den partizipativen und ergebnisoffenen Charakter des yPr, der nicht durch Dokumentationszwang eingeengt werden soll, zumal gerade jugendliche Besucher(innen) erfahrungsgemäß sehr sensibel darauf reagieren, wenn sie den Eindruck haben, das hier schon wieder irgendwelche Ergebnisse intendiert seien. Der yPr will Impulse für eine Auseinandersetzung mit Brennpunktthemen (s. Konzept) geben. Die Besucher(innen) haben dann die Freiheit, dieser in ihren Alltag mitzunehmen, in welcher Form, obliegt ihnen.

Die konzeptionellen Planungen des yPr lassen sich gut mit dem Konzept für das **Tor der Jugend** (fünfhundert Pfähle) verknüpfen.

Die **Sicherheit** wird in den Gesamtplanungen für die Weltausstellung der Reformation (Reformationsjubiläum 2017 e. V.) berücksichtigt.

Fragen nach einzelnen Kostenfaktoren werden beantwortet. Keine Antworten können auf die Frage nach der Sicherheit für die **Finanzierung** gegeben werden. Die bisherigen Verhandlungen lassen plausible Prognosen zu, feste Zusagen liegen noch nicht vor. Deshalb

stehen die Notwendigkeit, Möglichkeiten und der Zeitpunkt eines Ausstiegs (Exitstrategie) im Zentrum der Redebeiträge. Die Ergebnisse der Finanzverhandlungen abzuwarten und im März 2016 endgültig über eine Durchführung zu entscheiden steht gegen die Position, im Rahmen der laufenden aeJ-Mitgliederversammlung den Exit zu beschließen, weil keine Finanzierungszusagen vorliegen.

Die Zuweisung zur Beratung erfolgt an alle Tagungsausschüsse. Federführung hat der Tagungsausschuss Finanzen und Rechtsfragen.

B Der Antrag 6c wird mehrheitlich bei 6 Nein-Stimmung und 4 Enthaltungen **beschlossen**.

TOP 10 **Vielfalt neu denken: Vorstellung der Ergebnisse der Projektgruppe und Weiterarbeit (s. Antrag 7 TOP 11)**

Der Mitgliederversammlung liegen der Bericht über das Werkstattgespräch Gendergerechtigkeit und die Ergebnisse der Tagung am 9. Juli 2015 im Jugendgästehaus in Dortmund sowie Antrag 7 „Vielfalt wahrnehmen – Vielfalt fördern – Vielfalt gestalten“ vor.

Für die Projektgruppe bringen Dr. Sven Evers und Tamara Ehmann den Antrag ein. Sie berichten von der Arbeit an dem Papier und den darin formulierten Positionen und Forderungen.

Die Zuweisung erfolgt alle Tagungsausschüsse, federführend an den TA Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, mitberatend sind die Tagungsausschüsse Jugend und Bildungspolitik und Theologie und Pädagogik.

An den TA Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ergeht der Änderungsantrag Antrag 7a. Dieser beinhaltet die Aufnahme einer Passage in Bezug auf die Menschen, die sich durch Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten bei der Versorgung in Tagungshäusern benachteiligt sehen. Der Antrag wird mehrheitlich im TA abgelehnt. Die Mitglieder des TA sehen darin keine dauerhafte und in der Gesellschaft verankerte Benachteiligung. Durch organisatorische Hinweise an die Tagungshäuser kann hier eine Veränderung erreicht werden.

Antrag 7b "Vielfalt wahrnehmen – Vielfalt fördern – Vielfalt gestalten (s. TOP 10)"

Die von der Projektgruppe formulierte Einleitung und die für die jeweiligen Themenfelder beschriebenen Positionen und Handlungsempfehlungen werden aus dem Antragstext herausgenommen. Um eine Kenntnisnahme und die Wahrnehmung als Impulspapier bei den Mitgliedern der aeJ wird gebeten. Die am Ende von Antrag 7 formulierten Selbstverpflichtungen zur Weiterarbeit an dem Thema werden zum Antragstext 7 b.

Antrag 7c "Vielfalt wahrnehmen – Vielfalt fördern – Vielfalt gestalten (s. TOP 10)"

Die Änderungen im Antrag 7c gegenüber dem Antrag 7 b werden von Tamara Ehmann beschrieben. Einsetzung der PG für die verbleibende Amtszeit des derzeitigen Vorstandes. Bestehende PG soll den Auftrag bekommen, vorhandenes Material zu sichten und in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Antrag 7d "Vielfalt wahrnehmen – Vielfalt fördern – Vielfalt gestalten (s. TOP 10)"

Der Vorstand macht sich den Antrag 7d zu Eigen.

B Der Antrag 7d wird mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und einigen Enthaltungen **beschlossen**.

TOP 11 Anträge

Die Anträge sind im ursprünglichen Wortlaut und in der beschlossenen Fassung dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Zuweisung der Anträge an die Tagungsausschüsse wurde zwischen Vorstand und Vorsitzenden der Tagungsausschüsse abgestimmt. Sie findet die Zustimmung der MV.

Änderungsvorschläge aus den Tagungsausschüssen und der Aussprache im Plenum werden in die Antragstexte eingearbeitet.

Einbringung der Anträge und Zuweisung an die Tagungsausschüsse

Antrag 1 „Änderung der Satzung, der Rahmengesäftsordnung und der Wahlordnung“ (s. TOP 7)

Der Antrag 1 (Änderung der Satzung) erhält – auch mit Modifikationen und Ergänzungen – nicht das notwendige Quorum. Damit ist der Antrag 1 mit allen Modifikationen und Ergänzungen abgelehnt.

Antrag 2 „Änderung der Satzung, der Rahmengesäftsordnung und der Wahlordnung“ (s. TOP 7)

Der Antrag 2 (Änderung der Wahlordnung) wird in der **Fassung 2b** mit folgendem Ergebnis beschlossen: **52 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen**

Antrag 3 „Änderung der Satzung, der Rahmengesäftsordnung und der Wahlordnung“ (s. TOP 7)

Der Antrag 3 (Änderung der Rahmengesäftsordnung) wird mit **65 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen beschlossen**. Das Quorum von 2/3 ist eingehalten.

Antrag 4 „Abgabe von Fördermitteln“

Für die AES bringt Thibaud Kehler den Antrag ein. Nachdem der Antrag eingebracht ist, stellt Ottokar Schulz die rechtliche Lage dar: es gibt nur Zuwendungen aus dem KJP an anerkannte Träger der Jugendhilfe bzw. nur für Jugendverbände und die aej darf ihre Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke verwenden. Er erklärt weiterhin, dass es bereits aus dem KJP Gelder für Jugendmigrant*innenselbstorganisationen gibt, auf die die anderen Zuwendungsempfänger verzichten. Bei weiteren Kürzungen riskiert die aej-Geschäftsstelle, dass Mitarbeiter*innen gekündigt werden müssen. Er empfiehlt, den Antrag dahingehend zu modifizieren, dass der Appell auf Förderung direkt an das BMFSFJ gestellt wird.

Die Zuweisung erfolgt federführend an und TA ökumenische und internationale Arbeit, mitberatend an den Tagungsausschüsse Finanzen und Rechtsfragen.

Antrag 4a “Fördermittel für die Vernetzungsarbeit mit jungen Geflüchteten“

Die Änderungen gegenüber des Antrages 4 werden von Sebastian Plath für den Tagungsausschuss Internationales und Ökumene eingebracht.

Der Antrag 4 wird zurückgezogen.

Der Vorstand unterstützt das Anliegen dieses Antrages, plädiert jedoch dafür, den zweiten Absatz im Antrag 4a zu streichen. Dieser Änderung wird vom TA übernommen.

B Der Antrag 4a wird mehrheitlich bei 7 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 5 „Unterstützung und Stärkung junger Synodenvertreter(innen) in evangelischen Synoden“

Für den Vorstand bringt Kevin Jessa den Antrag ein.

Die Zuweisung erfolgt an den Tagungsausschüsse Theologie und Pädagogik

Nach der Beratung im des TA Theologie und Pädagogik vor wird ein Änderungsantrag vorgelegt.

Antrag 5a „Unterstützung und Stärkung von Ehrenamtlich unter 35 Jahren in Kirchenparlamenten/Synoden“

Der Vorstand macht sich diesen Antrag zu Eigen, womit er alleiniger Beratungsgegenstand ist.

Der aej-Haushalt wird mit diesem Vorhaben nicht belastet. Für die Finanzierung des Treffens der jungen Synodalen sollen die Landessynoden und -parlamente um eine Kostenbeteiligung gebeten werden.

Weitere Änderungsvorschläge werden eingearbeitet.

B Der Antrag 5a wird mehrheitlich bei 9 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 6 “Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017“, Finanzierung und Umsetzung (s. TOP 9)

Der Antrag wird für den Vorstand eingebracht von Johannes Nehlsen.

Die Rückfragen der Delegierten und die Aussprache sind bei TOP 9 protokolliert.

Die Zuweisung erfolgt alle Tagungsausschüsse, federführend an den TA Finanzen und Rechtsfragen.

Änderungsantrag des TA Jugend- und Bildungspolitik wird von H.-G. Bauer eingebracht. Änderungen im Antrag 6: Ziel war, die Fakten in den Beschluss einzutragen, ab wann sind Finanzierungen wirklich möglich? Absagen sind ggf. nicht möglich, sondern eine Verschlankung des Projektes. Diese Optionen sieht der Antrag 6a vor. Bis 31.3.2016 Grundsätzliches ja oder grundsätzliches nein zum 01.04.2016 wird dann kommuniziert.

Im Laufe der weiteren Debatten werden Änderungen in folgende Anträge eingearbeitet:

Antrag 6a “Reformationdekade und Reformationsjubiläum 2017“, Finanzierung und Umsetzung (s. TOP 9)

Antrag 6b “Reformationdekade und Reformationsjubiläum 2017“, Finanzierung und Umsetzung (s. TOP 9)

Nach letzten Beratungen in den TA Recht & Finanzen und Jugend- und Bildungspolitik wird folgender Antrag zur Abstimmung gebracht

Antrag 6c “Reformationdekade und Reformationsjubiläum 2017“, Finanzierung und Umsetzung (s. TOP 9)

Bernd Wildermuth erläutert das weitere Vorgehen bezüglich der Bewertung bei Vorliegen von Zuwendungszusagen. Vorstand und FFPB werden in einer Sondersitzung im März/April beratend tätig.

Der Vorstand macht sich die Änderungen der Tagungsausschüsse zu Eigen.

B Der Antrag 6c wird mehrheitlich bei 6 Nein-Stimmung und 4 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 7 "Vielfalt wahrnehmen – Vielfalt fördern – Vielfalt gestalten (s. TOP 10)"

B Der Antrag 7d wird mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und einigen Enthaltungen **beschlossen**.

Antrages 8 “Stop TTIP!” - Positionierung der aej zu den geplanten Freihandelsabkommen TTIP & CETA

Für den Ev. Jugend Hannover bringt Mathis Ossig den Antrag ein.

Die Zuweisung erfolgt an den Tagungsausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und Jugend- und Bildungspolitik.

Der Antrag 8a ersetzt den Antrag 8, danach der Antrag 8b den Antrag 8a.

Der Antrag 8b wird somit zur Abstimmung gebracht.

Antrages 8b “Stop TTIP!” - Positionierung der aej zu den geplanten Freihandelsabkommen TTIP & CETA

B Der Antrag 8b wird bei 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 9 „Perspektivwechsel: Einwanderung und Integration gestalten – nicht Flüchtlinge verwalten

Für den Ev. Jugend Bayern bringt Hans-Gerd Bauer den Antrag ein.

Die Zuweisung erfolgt an alle Tagungsausschüsse, federführend an den TA Jugend- und Bildungspolitik, mitberatend an den TA Ökumene und internationale Arbeit. In der Plenumsdiskussion werden die wirtschaftlich ausgerichteten Passagen des Antrags kritisiert und der Vorschlag unterbreitet, diese heraus zu nehmen. Außerdem fehlten in dem Antrag die aktuelle Situation der geflüchteten Menschen und Aussagen was die aej zu ihrer Aufnahme beitragen wird.

Hans-Gerd Bauer erläutert die Stoßrichtung des Antrags. Es gehe um einen Perspektivwechsel und die langfristige Integration dieser Menschen. Um auf die aktuellen Notwendigkeiten für junge Geflüchtete zu reagieren, wurde der Antrag „Willkommen – wie geht das? Junge Geflüchtete gezielt unterstützen!“ in Form eines offenen Briefs an die Jugendministerin Manuela Schwesig, den Innenminister Thomas de Maiziére, den Chef des Bundeskanzleramtes Peter Altmaier und die Ministerpräsident*innen der Länder ergänzend entwickelt. Den Teil „Im Zentrum steht der Mensch“ im Antrag nach vorne zu ziehen, stimmen die Antragsteller zu. Darüber hinaus stimmen sie zu, das Bibelzitat am Anfang aus der Bibel in gerechter Sprache zu zitieren. Diese Änderungen gehen in den Änderungsantrag 9a ein.

Der Änderungsantrag 9a wird zu Abstimmung gestellt.

Antrag 9a „Perspektivwechsel: Einwanderung und Integration gestalten – nicht Flüchtlinge verwalten

B Der Antrag 9a wird mehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 10 „Positionierung der aej gegen Terror und Kriegsbündnisse“

Yoann Kehler bringt den Antrag für die aes sein.

Fluchtursachen werden nicht thematisiert: Lieferung von Waffen, etc.
Forderung nach friedensethischen Grundsätzen

Die Zuweisung erfolgt an die Tagungsausschüsse Theologie und Pädagogik und den TA Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung

Yoann Kehler betont die Zusammenarbeit mit den beiden Tagungsausschüssen.
Es werden Änderungen in den Antrag 10a eingearbeitet.

Anträge zur Geschäftsordnung (GO)

Gemäß Punkt 4.5 wird der Antrag auf Nichtbefassung, Vertagung oder Unterbrechung gestellt. Dieser Antrag ist sofort zur Abstimmung zu stellen.

B Der Antrag zur Geschäftsordnung wird mit großer Mehrheit **angenommen**.

Der Antrag wird an den Vorstand zur weiteren Befassung verwiesen.

Antrag 11 „Wirksam kommunizieren - Neukonzeption der aej-Öffentlichkeitsarbeit

Mathis Ossig bringt den Antrag des TA Kommunikation und Digitales ein.

B Der Antrag 11 wird mehrheitlich bei 4 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 12 „Internet als öffentliches Gut – Freie Netzzugänge fördern, WLAN-Störerhaftung bedingungslos abschaffen“

Ingo Dachwitz bringt den Antrag 12 des TA Kommunikation und Digitales ein.

B Der Antrag 12 wird mehrheitlich bei 3 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 13 „Kommunikationsarbeit als wichtiger Beitrag zum Gelingen des Reformationsjubiläums 2017“

Formulierungsänderungen werden im Plenum in den vorliegenden Antrag eingearbeitet.

B Der Antrag 13 wird mehrheitlich bei 6 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 14 „Einführung einer gendergerechten Schreibweise“

Björn Köhler bringt den Antrag ein.

Neben grundsätzlicher Zustimmung steht zur Diskussion lediglich die Frage, ob bei der neuen Schreibweise das Gender-Sternchen oder der Gender-GAP verwendet werden soll. Die vorgebrachten Argumente sprechen deutlich für das Gender-Sternchen. Bei der folgenden Abstimmung wird deutlich zugunsten des Sternchens votiert.

Der Gender-Sternchen-Antrag wird zur Abstimmung gebracht

B Der Antrag 14 wird mehrheitlich bei einigen Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 15 „Willkommen – wie geht das? Junge Geflüchtete gezielt unterstützen! Offener Brief“

Als Ergänzung zum Antrag „**Perspektivwechsel – Einwanderung und Integration gestalten**“ hat eine Kleingruppe einen weiteren Antrag in Form eines offenen Briefes an die Bundesjugendministerin Manuela Schwesig, den Bundesinnenminister Thomas de Maiziére, den Chef des Bundeskanzleramtes Peter Altmaier und die Ministerpräsident*innen der Länder formuliert. Der Antrag wird von Mathias Neumann eingebracht. Es werden die Adressat*innen diskutiert und kleinere Ergänzungen und Änderungswünsche aus dem Plenum in den Antrag eingearbeitet.

B Der Antrag 15 wird mehrheitlich bei einer Enthaltung **beschlossen**.

Antrag 16 „Zeit für einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz (JMS)“

Thomas Rahimi bringt den Antrag für den TA Kommunikation und Digitales ein.

B Der Antrag 16 wird mehrheitlich bei 3 Enthaltungen **beschlossen**.

TOP 12 **Termine**

Die 127. MV findet in der Zeit vom 17. bis 20. November 2016 im Ev. Jugendhof Sachsenhain in Verden statt.

Die 128. MV findet in der Zeit vom 23. bis 26. November 2017 in der Evangelischen Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg in Plön statt.
Die 129. MV findet in der Zeit vom 22. bis 25. November 2018 im Evangelischen Bildungs- & Tagungszentrum Pappenheim statt.

Im Vorfeld der MV besteht die Möglichkeit zum Treffen der Konferenz Landeskirchlicher Jugendarbeit (KOLJA) sowie zu weiteren Säulentreffen.

TOP 13 Verschiedenes

Gabi Jahn stellt vor „Wenn einer eine Reise tut“, eine Ferienfreizeitenevaluation

Cornelia Dassler berichtet von einer Begegnung zum Thema Ehrenamt in der Kirche. Sie bittet darum diese Veranstaltung aufmerksam zu beobachten.

Ingo Dachwitz ermuntert zur Kooperation mit zwei Praxisprojekten, in denen die Evangelische Jugend konkret an einer gerechten Gestaltung des Digitalen Wandels mitwirken kann:

- Die Initiative Freifunk hat sich zum Ziel gesetzt, offene WLAN-Hotspots in Deutschland zu verbreiten und so Internetzugang unabhängig von persönlichen finanziellen Kapazitäten zu ermöglichen. Die Initiative freut sich über kirchliche Kooperationspartner, mit denen sie an einer gemeinnützigen digitalen Infrastruktur bauen kann - etwa durch die gemeinsame Installation reichweitenstarker offener WLAN-Router auf Kirchtürmen.

<https://freifunk.net/>

- Der Verein Refugees Emancipation unterstützt die Einrichtung von Internetcafés in Flüchtlingsunterkünften. Das Prinzip ist dabei, Emanzipation und Eigenständigkeit zu fördern, indem die Cafés selbstorganisiert sind - von Geflüchteten für Geflüchtete. Auch diese Initiative freut sich über Unterstützung; Kooperationen mit der Evangelischen Jugend könnten für beide Seiten wertvolle neue Verbindungen schaffen. <http://support.refugeesemancipation.com/de>

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Reisesegen und bedankt sich für das disziplinierte Sitzungsverhalten. Ein besonderer Dank geht für die Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung an die aej-Geschäftsstelle.

Rothenburg ob der Tauber, den 22. November 2015

gez.

Bernd Wildermuth
Vorsitzender der aej

Anlagen

TOP 4: Mündliche Einbringung des Jahresberichtes

TOP 11: Anträge im ursprünglichen Wortlaut

Beschlüsse

Zusammensetzung der Tagungsausschüsse

Erläuterungen der Kürzel

B = Beschluss, M = Merkposten, A = Arbeitsauftrag

Protokoll
aej-Geschäftsstelle

Ergebnisse aus den Tagungsausschüssen

(Die Antragsberatungen der Tagungsausschüsse sind nicht protokolliert. Tagungsausschüsse, die sich nur mit der Antragsberatung befasst haben, sind im Folgenden nicht aufgeführt)

Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen

Jahresrechnung und Haushalt

Verantwortung und Priorisierung von Aktivitäten und Struktur

Tagungsausschuss für ökumenische und internationale Arbeit

Antrag 4a und 9

Tagungsausschuss für Jugend und Bildungspolitik

Antrag 9, durch Umstellung mehrheitsfähig

Antrag 10 nicht mehrheitsfähig

Tagungsausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Antrag 8a ersetzt 8

Antrag 7c neu

Projektgruppe soll installiert werden

Antrag 8 – neue Fassung, abgestimmt

Antrag 10 – keine abschließende Haltung

Tagungsausschuss Kommunikation und Digitales

Weiterer Antrag, Weiterarbeit an Ergebnissen Netzpolitischer Kongress

Antrag 9: Änderungsantrag mit Absatz betr. Kommunikation (Internetcafés sollen Türen für Geflüchtete öffnen)

3 neue Anträge 11, 12, 13 neuer TA muss sich erst finden

Offener Brief zum Thema Geflüchtete

Tagungsausschuss für Theologie und Pädagogik

Antrag 5: neue Version

Antrag 6 – Änderungen, zeitlichen Rahmen erweitert

Antrag 7 - Änderungen

Antrag 10: Bitte um Rückzug

Einbringung Jahresbericht der aej 2015 „Vielfältig statt einfältig“

Vorbemerkung

Das ist meine erste Einbringungsrede. Unterschiedliche Menschen haben mir dazu Ratschläge mit auf den Weg gegeben. Der Eindrücklichste war: „Bernd, halte hier bloß keine Predigt“. Da nickt man als Pfarrer schon fast reflexartig!

Im Nachhinein kam ich schon ins Nachdenken: Was ist die Botschaft dieser Mahnung? Und was soll sie im Blick auf die Darstellung der Arbeit der aej zum Ausdruck bringen? Soll „Frommes“ außen vorgehalten werden und deutlich werden: Wir sind ein Jugendverband wie alle anderen auch? Oder lautet die Botschaft: Junge bring Fakten und keine blumigen Worte! (*Das erhoffe ich mir allerdings auch bei Predigten, eigenen wie fremden*) Ihr merkt diese Mahnung ging mir nicht mehr aus dem Sinn – ähnlich der Aufforderung: „Denkt jetzt bitte nicht an rosa Elefanten!“

Vielfältig ist die Arbeit der aej.

„Vielfältig“ - vermutlich passt kein anderes Wort als Überschrift so gut über einen aej-Jahresbericht so wie dieses. Dieser Titel ist aber vor allem eine Zeitansage, in die Kirche, in die Verbände, in die gesellschaftlichen Debatten hinein. Die aej steht mit ihrer Arbeit für Vielfältigkeit in allen Lebenskontexten ein. Es ist einer der zentraler Leitgedanken, wie und wofür wir uns in die Gestaltung und Entwicklung unserer Gesellschaft einbringen. Am Samstag steht es unter „Vielfalt neu denken“ auf unserer Tagesordnung und auf S.69 ff ist im Jahresbericht die vorbereitende Arbeit dazu dokumentiert.

Ihr habt den Jahresbericht aufmerksam gelesen. Davon gehe ich aus und deshalb braucht es an dieser Stelle auch nicht wiederholt zu werden. Aber nicht alles, was die aej in den vergangenen zwölf Monaten veranstaltet und verantwortet hat, steht in diesem Bericht. am 16./17. Oktober in Berlin fand der netzpolitische Kongress der aej in Berlin statt. Dieser Termin war nach Drucklegung des Jahresberichts und so konnte nicht mehr als die Ankündigung dieses Kongresses aufgenommen werden. Er war zu spät, um in diesen Bericht dargestellt zu werden und zu früh, um im nächsten thematisiert werden zu können.

Die Bedeutung dieses Kongresses liegt im Thema selbst. Welche Konsequenzen hat die Digitalisierung für junge Menschen in ihrer Lebenswelt? Meine Generation nimmt das ganze gerne soweit als möglich als Tool wahr? Aber das ist ja nur die eine Seite der Medaille. Die Organisation von Wissen, die Art und der Kommunikation und die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen und rechtlichen Fragen:

- „Was ist z.B. in der digitalen Gesellschaft privat?“
- Wie lässt sich das Postgeheimnis rechtlich gestalten? und:
- Welche jugendpolitischen Fragestellungen ergeben sich durch die Digitalisierung?
- Welche Positionen will sich die aej sich dazu zu Eigen machen?

Hier ist nicht der Ort, die ganzen Erkenntnisse, die dort präsentiert worden sind, vorstellen. (Protokoll auf den Link verwiesen) wo man da noch einmal Aber eine dieser Erkenntnisse möchte ich hier exemplarisch Vorstellen.

Im Referat von Felix Neumann ging es um das deutsche Urheberrecht - mit dem ja alle Verbände, wenn sie etwas im Netz veröffentlichen, zu kämpfen haben. Er zeigte wie die ‚Denke‘ unseres Urheberrechts mit der Vorstellung des Individuums als genialem Erschaffer gekoppelt ist - und wie wenig kompatibel das mit der heutigen Jugendkultur ist. In ihr wird mit den unterschiedlichsten Dingen gespielt. Aus dem was ist, wird durch Zufügung, Auslassung, Neubetextung, Verfremdung und anderen Bearbeitungen immer wieder etwas Neues, anderes erschaffen und im Netz präsentiert, geteilt und verbreitet. Da liegt der Grundkonflikt auf der Hand.

Wie positionieren wir uns in solchen Konflikten und wie im politischen Prozess der Gestaltung der digitalen Gesellschaft Einfluss nehmen. Ich denke das ist eine zentrale Herausforderung auf der Bundesebene und darüberhinaus natürlich auch auf der europäischen Ebene.

Perspektive Vorstandsarbeit

Meine Perspektive auf die vielfältigen Aktivitäten der aeJ ist die Vorstandsarbeit. Siebenmal haben wir uns getroffen. Die inhaltlichen Kernthemen unserer Arbeit stehen in den kommenden Tagen auf der Agenda. Ganz zentral morgen: Die Beiträge der aeJ zum Reformationsjubiläum. Das will ich hier nicht aufgreifen. Was uns intensiv über mehrere Vorstandssitzungen hinweg beschäftigte war das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2014. Er fiel mit einem Minus von über 70.000,- € deutlich schlechter als erwartet aus. Neben der Betreuung von Ursachenforschung, haben wir kontinuierlich daran gearbeitet, dass Defizitentwicklungen deutlich frühzeitiger wahrgenommen werden können, und wie Controlling und Haushaltsüberwachung optimiert werden können. Da ist es von Vorteil, wenn neben dem Schatzmeister im Vorstand jemand ist, dessen beruflicher Alltag Controlling in einem mittelständischen Unternehmen ist. Kevin – Kevin Sachse – vielen Dank für dein Engagement und die Einbringung deines Know hows. Aber zum Haushalt und zur Finanzplanung morgen ausführlich.

Ein zweites Thema, das uns intensiv beschäftigt hat, war die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass zukünftig der Vorstand und andere Entscheidungsgremien der nicht von einem Geschlecht dominiert wird. Dass das bei der „Säulenarchitektur“ der aeJ eine knifflige Aufgabe sein wird, war klar. Die vom Vorstand formulierten Anträge und der profunde Sachstandsbericht liegen euch vor. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an dich Felix (Felix Beck). Du hast trotz Examenstress dein juristisches Wissen mündlich wie schriftlich zur Verfügung gestellt.

Junge Menschen auf der Flucht

Das Thema „junge Menschen auf der Flucht“, das uns morgen Abend beschäftigen wird, kam erst nach den Sommerferien auf die Agenda. Man nimmt gerade wahr, dass sich mindesten im Wochen-Rhythmus die Art und Weise wie in unserer Gesellschaft darüber debattiert wird, ändert. Ich habe das Gefühl, dass wir uns vom ‚Summer of Love‘ auf den ‚Winter der Angst‘ zubewegen.

Die Debatte hat durch die Anschläge in Paris eine neue Dimension bekommen. Es ist schon auffällig, wie schnell alle betont haben, der IS-Terror und die Flüchtlinge nichts miteinander zu

tun haben. Ich bin mir nicht sicher, ob das wirklich eine gute Strategie ist mit dem Thema umzugehen. Denn schon mit der Negierung des Zusammenhangs, hat man beide Dinge miteinander verknüpft – wie bei den rosa Elefanten. Wir sind hier ja in Franken, der Heimat von Markus Söder. Er hat in seiner unnachahmlichen Art gleich nach den Anschlägen in einem Interview hergestellt. *„Der Kontinent muss sich besser schützen vor Feinden, die vor nichts zurückschrecken. Die Zeit unkontrollierter Zuwanderung und illegaler Einwanderung kann so nicht weiter gehen. Paris ändert alles.“* so der bayrische Finanzminister und Mitglied der bayrischen, evangelischen Landessynode. Ja natürlich gibt es einen Zusammenhang, aber der ist eben ganz anders als Markus Söder konstatiert. Die Menschen, die hier herkommen, haben diesen Terror von Paris tagtäglich erlebt in ihren syrischen oder irakischen Dörfern und Städten. Sie, ihre Familien, Freunde und Verwandte sind die Daueropfer der Terrorherrschaft des IS und hoffen hier auf Schutz, auf Unterstützung und ein anderes Leben in Frieden und in Freiheit. Um die Debatte politisch in der Union zu belassen sei Armin Laschet zitiert: *„Die Tat in Paris ausgerechnet mit dem Asylschutz für diese IS-Opfer mit der Zuwanderungsdebatte in Verbindung zu bringen, ist unverantwortlich. Ich denke, es gilt deutlich zu machen, warum diese Menschen fliehen, dass sie Opfer des Terrors sind und deshalb unsere Solidarität brauchen und benötigen.“* Es zeichnet sich aber noch etwas anderes ab. Zur Realität gehört auch, dass jetzt viele Sporthallen nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt benutzbar sind. Das Training muss verlegt werden oder ist eben auch gar nicht mehr möglich. Auch hier müssen wir als christlicher Jugendverband offensiv vorgehen und sagen: „Ja, das machen wir jetzt so, weil die Situation dieser Menschen und ihre Aufnahme wichtiger ist als unser regelmäßiger Sportbetrieb. Und natürlich sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen“ [Eine andere Problematik, die sich auftut, ist die Wohnsituation in Städten. Da wird mittelfristig zu Konkurrenzsituationen kommen zwischen anerkannten Flüchtlingen auf der Wohnungssuche und Menschen mit niedrigem Haushaltskommen. Wie gehen wir damit um? Und: Was ist unsere Position?]

Bei allem gebotenen politischen Realitätssinn in der Debatte. Der Hintergrund unserer Überlegungen ist nicht, wie viele Flüchtlinge wir überhaupt aufnehmen können, wo eine Obergrenze der Aufnahmefähigkeit liegt und wie lange Turnhallen belegt werden können?

Unser Ausgangspunkt ist unserer christliche Identität und es leitet uns das Wort Jesu: "Das was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan." Wir argumentieren aus dieser Nachfolge heraus und wir wollen Gesellschaft aus dieser Nachfolge heraus mitgestalten.

Und wenn es so etwas wie ein christliches Leitbild für diese Gesellschaft geben soll, dann entspringt sie aus diesen Worten Jesu. Er ist in seinem irdischen Leben den anderen Menschen immer auf Augenhöhe begegnet, hat geholfen, wo er konnte. Er hat keine Zäune errichtet, sondern Mauern zwischen Menschen eingerissen. Das ist unser Leitbild. Ich habe - auch unter Berücksichtigung der Realitäten – noch nicht den Eindruck, dass wir am Ende der Aufnahmemöglichkeiten angelangt sind. Wir sollten dringend alle Fantasie und Kreativität einsetzen, um an Aufnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, was auszuschöpfen ist.

Aus diesem Geist Jesu heraus müssen wir auch auf die Sprache achten, die in der gesellschaftlichen Debatte gebraucht wird. Erst war von „Strömen“ die Rede, dann von „Fluten“ und schließlich von „Lawinen“. Es scheint so, als brächen da Unwetter über uns

herein, als würden wir von Wassermassen fortgespült oder von Schneemassen verschüttet. Hinter diesem Sprachgebrauch steckt eine ganz eigenwillige Verdrehung der Wirklichkeit. Die Menschen, die kommen, haben nur das, was sie am Leibe haben und mit ihren Händen tragen können. Manchmal sind es nur die eigenen Kinder, ein Köfferchen, eine Handtasche. Das ist die sogenannte Flut, das ist die Lawine. Die Frage ist, auf was treffen sie? Auf Hass und Ablehnung oder auf Zuwendung, Unterstützung und Hilfe. Wir müssen über diese Wirklichkeit reden und wir müssen helfen. Als ich im Sommer die Hälfte der Bezirksjugendpfarrerinnen und Bezirksjugendpfarrer in Württemberg besuchte habe, gab es keinen Kirchenbezirk in dem nicht die evangelische Jugendarbeit in der einen oder anderen Form mit Flüchtlingskindern, mit Jugendlichen gearbeitet hat. Sie hat die Teilnahme Freizeiten und Stadtranderholungen ermöglicht oder geflohene Kinder und Jugendliche in ihre Gruppenstunden eingeladen?

Grundsätzliche Gedanken

Erlaubt mir am Ende meiner ersten Einbringungsrede noch ein paar grundsätzlichere Gedanken. In der EKD gab es eine lange, lange, lange Debatte und Diskussion darüber, was die EKD ist und in welchem Sinne sie Kirche ist.

Was ist die aej? Man kann natürlich ganz nüchtern und sachlich antworten: Die aej ist ein Dachverband aller evangelischen Jugendarbeit, vertretenen Kirchen und Verbände. In der man in einem geregelten Verfahren Mitglied werden kann. Das ist ganz sicher richtig und doch bleibt dabei etwas auf der Strecke, ein „Mehr“, das sich nicht leicht fassen lässt. Es entsteht ein neuer Resonanzraum, eine eigene, neue Identität. Hier bekommt die Gesamtheit der evangelischen Jugend eine Stimme und die aej wird selbst Resonanzraum für diese vielen Stimmen, aus denen sie zusammengesetzt ist. Hier Rothenburg, bei dieser Mitgliederversammlung werden wieder Erfahrungen und Einsichten aus vielen Orten nochmal zusammen gefasst, fokussiert, gebündelt und bekommen dadurch auch eine neue Gestalt. Aus der großen Vielfältigkeit der evangelischen Jugendarbeit wird eine neue Einheit. Hierin liegt die besondere Bedeutung der aej. Das war in aller Kürze der Versuch zu fassen, was die aej ist und warum wir uns in den kommenden vier Tagen mit wichtigen Themen auseinander setzen und miteinander ringen, was die Stimme der aej in die Welt und in die Kirche hineinsendet.

Dank

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen bedanken, die an all den Veranstaltungen und Prozessen beteiligt waren, die im Jahresbericht 2015 beschrieben sind. Mein besonderer Dank gilt dem Vorstand der aej, der sich in diesem Jahr arbeitsfähig und hoch engagiert unterwegs war. Danken möchte ich auch der Geschäftsstelle, die uns unsere Arbeit erst ermöglicht und durch eine gute Versorgung mit Information und Materialien tatkräftig unterstützt hat. Danken möchte ich schließlich euch allen, die ihr unsere Arbeit begleitet, und freue mich auf die Diskussionen und Entscheidungen auf dieser Mitgliederversammlung.

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 1

zu TOP 7 „Änderung der Satzung, der Rahmengeschäftsordnung
und der Wahlordnung“

Änderung der Satzung der aej

Die Mitgliederversammlung beschließt, § 11 Absatz 1 der Satzung der aej wie folgt zu ergänzen (neu einzufügender Satz ist unterstrichen):

Der Vorstand besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, drei stellvertretenden Vorsitzenden, der Schatzmeisterin bzw. dem Schatzmeister und bis zu sechs Beisitzerinnen bzw. Beisitzern. Mindestens je eine Beisitzerin bzw. ein Beisitzer sowie je eine Person aus dem Kreis der anderen Vorstandsmitglieder ist aufgrund von Nominierungen eines Mitgliedes aus den in § 4 Abs. 1 Buchst. a) bis c) genannten Mitgliedergruppen zu wählen. Dabei darf kein Geschlecht mit mehr als sieben Vorstandsmitgliedern vertreten sein. Solange und soweit für diese Plätze keinen Nominierungen vorliegen, bleiben sie unbesetzt.

Antragsbegründung:

Siehe „Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschlusses 13/2014“ zu TOP 7.

Antragsteller: Vorstand der aej

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 1a

(Änderungsantrag Evangelische Jugend in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und
Evangelische Jugend Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz)

zu TOP 7 „Änderung der Satzung, der Rahmengeschäftsordnung
und der Wahlordnung“

Änderung der Satzung der aej

Die Mitgliederversammlung beschließt, in § 11 Absatz 1 der Satzung der aej wie folgt zu ergänzen:

Vor dem letzten Satz, der mit „Solange...“ beginnt, wird folgender Satz eingefügt (neu einzufügender Satz ist unterstrichen):

(...) Mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder darf zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben. Solange und soweit für diese Plätze keinen Nominierungen vorliegen, bleiben sie unbesetzt.

Antragsbegründung

Die aej vertritt als Jugendverband die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Kirche, Politik und Gesellschaft. Dabei lässt sie sich von den Grundsätzen Selbstbestimmung, Partizipation und Subjektorientierung leiten. Das heißt für uns, dass nicht ÜBER Kinder und Jugendliche, sondern MIT Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, um stets die junge Perspektive „aus erster Hand“ zu wahren. Diese Prinzipien müssen sich durch die Gremien aller Ebenen der evangelischen Jugendverbandsarbeit ziehen – von der Gemeinde- bis zur Bundesebene. Dieses Prinzip ist in vielen evangelischen Jugendverbänden gängige Praxis. Darüber hinaus ist die Selbstorganisation junger Menschen auch rechtliche Grundlage der Jugendverbandsarbeit. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hält dazu fest:

„Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern. In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. [...]“ §12 KJHG

Deshalb ist es unverzichtbar, im Vorstand als höchstem Gremium der aej, ehrenamtlichen Mitgliedern unter 27 Jahren die Chance zur Teilhabe auf Augenhöhe zu ermöglichen. Auch in der aej ist dieser Grundsatz bereits lange Realität und bereits in der Wahlordnung Ziffer 3 in Form einer Soll-Regelung festgehalten:

[...] mindestens ein Drittel der Vorgeschlagenen sollen Jugendvertreter(innen) unter 27 Jahren sein.

Die Chance einer Satzungsänderung soll genutzt werden, um eine verbindlichere Regelung für diese Partizipation junger Menschen zu erreichen. Diese Verfahrensweise hätte zusätzlich

1 eine höhere Transparenz gegenüber Mitgliedern, Fördermittelgebern und der (kirchlichen)
2 Öffentlichkeit zur Folge. Ein Proporz von mindestens einem Drittel erscheint uns nach wie
3 vor sinnvoll und erfüllbar.

4

5

6

7 **Antragsteller:** **Ev. Jugend der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig**

8 **Ev. Jugend Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz**

9

10 **Adressat(inn)en:** **aej-Mitgliederversammlung**

11

12 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

1 **TOP 11 Anträge**

2
3 **an die 126. Mitgliederversammlung der aej**
4 **vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber**

5
6 **Antrag 2**

7
8 **zu TOP 7 „Änderung der Satzung, der Rahmengeschäftsordnung**
9 **und der Wahlordnung“**

10 **Änderung der Wahlordnung**

11
12
13
14
15 Die Mitgliederversammlung beschließt, in Ziffer 3 der Wahlordnung der aej folgende Strei-
16 chungen vorzunehmen (zu streichende Wörter sind ~~durchgestrichen~~):

17
18 Der Nominierungsausschuss unterbreitet der Mitgliederversammlung einen Wahlvor-
19 schlag für den Vorstand entsprechend § 11 Abs. 1 der Satzung. Mindestens ein Drittel
20 der ~~für die Funktion der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer im Vorstand~~ vorgeschlagenen
21 ~~sollen Frauen sein, mindestens ein Drittel~~ sollen Jugendvertreter(innen) unter 27 Jah-
22 ren sein.

23
24
25
26 **Antragsbegründung:**

27
28 Siehe „Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschlusses 13/2014“ zu TOP 7.

29
30
31 **Antragsteller:** **Vorstand der aej**

32
33 **Adressat(inn)en:**

34
35 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 2a (Änderungsantrag zu 2)

Änderung der Wahlordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt, in Ziffer 3 der Wahlordnung der aej folgende Streichungen vorzunehmen (zu streichende Wörter sind ~~durchgestrichen~~):

Der Nominierungsausschuss unterbreitet der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag für den Vorstand entsprechend § 11 Abs. 1 der Satzung. Mindestens ein Drittel der ~~für die Funktion der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer im Vorstand~~ Vorgeschlagenen ~~sollen Frauen sein, mindestens ein Drittel~~ sollen Jugendvertreter*~~(innen)~~ unter 27 Jahren sein. Kein Geschlecht soll mit mehr als 7 vorgeschlagenen Personen vertreten sein.

Antragsteller: AES

Antrag 2b (Änderungsantrag)

Die Mitgliederversammlung beschließt, in Ziffer 3 der Wahlordnung der aej die Streichung des bestehenden Textes

Der Nominierungsausschuss unterbreitet der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag für den Vorstand entsprechend § 11 Abs. 1 der Satzung. Mindestens ein Drittel der für die Funktion der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer im Vorstand Vorgeschlagenen sollen Frauen sein, mindestens ein Drittel sollen Jugendvertreter(innen) unter 27 Jahren sein.

und die Ersetzung durch folgenden Text:

Der Nominierungsausschuss unterbreitet der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag für den Vorstand entsprechend § 11 Abs. 1 der Satzung. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Drittel der Vorgeschlagenen eines Geschlechts sein und ein Drittel müssen Jugendvertreter*innen unter 27 Jahren sein.

Antragsteller: Jugendarbeit der Evangelischen Brüder-Unität

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 3

zu TOP 7 „Änderung der Satzung, der Rahmengeschäftsordnung
und der Wahlordnung“

Änderung der Rahmengeschäftsordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt, Ziffer 2.3 der Rahmengeschäftsordnung wie folgt zu ändern (zu streichender Satz ist ~~durchgestrichen~~, neu einzufügender Satz ist unterstrichen):

Die Zahl der Mitglieder jedes Beirates soll dreizehn nicht überschreiten. ~~Beide Geschlechter sollen jeweils zu mindestens 40 % vertreten sein. Kein Geschlecht soll mit mehr als 60% der Mitglieder vertreten sein.~~ Dieses gilt nicht für Beiräte, die aus inhaltlichen Gründen geschlechtsspezifisch arbeiten. Beiräte sollen angemessen mit Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen besetzt sein.

Antragsbegründung:

Siehe „Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschlusses 13/2014“ zu TOP 7.

Antragsteller: Vorstand der aej

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 4

Abgabe von Fördermitteln

Die Evangelische Jugend überantwortet für das Geschäftsjahr 2016 5% ihrer Bundesfördermittel an muslimische Jugendverbände. Gleichzeitig fordert sie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf, möglichst schnell zusätzliche Fördermittel für muslimische Jugendverbände zur Verfügung zu stellen.

Antragsbegründung

Angesichts der vielen Flüchtlinge, die in diesen Monaten in Deutschland ankommen, sehen wir eine große Verantwortung auch bei den Jugendverbänden, Jugendliche aus anderen Ländern, mit vielfältigem kulturellem und religiösem Hintergrund in unsere verbandliche Arbeit zu integrieren.

Der Großteil der Flüchtlinge, die in diesem Jahr in Deutschland ankommen, stammt aus einer muslimisch geprägten Gesellschaft. Die gesellschaftliche und politische Diskussion betont, dass Integration nur gelingen kann, wenn sie relativ schnell greift. Es scheint sinnvoll, die gesellschaftlich gemäßigten muslimischen Akteure in Deutschland zu stärken – auch vor dem Hintergrund, dass radikale muslimische Akteure wie der Islamische Staat versuchen, junge Menschen für ihre Zwecke zu beeinflussen. Integration ist in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft eine Aufgabe, die von der gesamten Gesellschaft getragen werden muss. Dazu gehören auch die muslimischen Jugendverbände. Es kommt also darauf an, die jungen Menschen, die nach Deutschland kommen, schnell zu erreichen.

Auch wenn evangelische Jugendarbeit grundsätzlich offen ist für alle Jugendlichen, sehen wir doch unsere Grenzen. Unserer Einschätzung nach haben muslimische Jugendverbände bessere Möglichkeiten, einen großen Teil der jugendlichen Flüchtlinge anzusprechen, zu erreichen und zu integrieren.

Uns ist bewusst, dass eine Kürzung von 5% der Bundesfördermittel im Jahr 2016 für die aej eine erhebliche Belastung darstellt. Wir halten diesen Verzicht für eine wirkungsvolle Maßnahme, die auch den politischen Druck auf das Bundesministerium erhöht und gleichzeitig ein deutliches Zeichen in die Öffentlichkeit setzt.

Antragsteller(innen): Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen und Schülerarbeit (AES)

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis:

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 4a

(Änderungsantrag TA Internationales und Ökumene)

Fördermittel für die Vernetzung junger Geflüchteter

Ersetze den kompletten Antragstext Antrag 4 durch:

Die Evangelische Jugend fordert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf, möglichst schnell zusätzliche eigene Fördermittel für solche Jugendverbände bereitzustellen, die durch ihren Hintergrund eine besondere Nähe zu jungen Geflüchteten aufweisen oder von diesen gegründet werden.

Bis eine zügige Bereitstellung der zugesagten Fördermittel möglich ist, richtet die aej einen maximal dreijährigen Fördermittelfond zur Überbrückung in der Höhe von 30.000 € jährlich ein, der diesen Jugendverbänden zur Verfügung gestellt wird.

In weiteren Kooperationen und Beratungen sollen diese Verbände allgemein befähigt werden, solche und andere Fördermittel zu beantragen.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller(innen): Tagungsausschuss für internationale Jugendarbeit und Ökumene

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis:

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 5

Unterstützung und Stärkung junger Synodenvertreter(innen) in evangelischen Synoden

Mit der wachsenden Zahl und der erstarkten Rolle der jungen Synodenvertreter(innen) steigt auch der Bedarf an fachlichem Austausch und Koordination, um ihr innovatives Potential zu entfalten. Die aej dankt den ehrenamtlichen Initiatoren des Vernetzungstreffens der landeskirchlichen, freikirchlichen und der EKD-Jugenddelegierten/-synodalen, die mit großem Einsatz den Beschluss der 124. Mitgliederversammlung mit Leben gefüllt und eine neue Form der Kooperation aufgebaut haben, die den Charakter der Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Evangelischen Jugend in Deutschland stärkt und sichtbar macht. Zum Zwecke einer verlässlichen Verstetigung dieser lohnenden Bemühung empfiehlt die aej den Landessynoden und ihren Präsidien resp. ihren Entsprechungen im Bereich der Freikirchen, dieses Engagement ihrer jungen Mitglieder und Jugendvertreter(innen) tatkräftig zu unterstützen, sie noch stärker in die Entscheidungsprozesse der Synoden einzubinden und ihre Mitwirkung in der Vernetzung auf Bundesebene durch Kostenübernahme zu erleichtern.

Antragsbegründung

Mit wachsendem Erfolg engagieren sich junge Menschen aus der Evangelischen Jugend in den Synoden und anderen gesetzgebenden Organen der evangelischen Kirchen in Deutschland. Vielerorts sind sie als mitarbeitende Gäste, als Jugenddelegierte oder auch als berufene bzw. gewählte Synodale auch Teil der Landessynoden. Sie verwirklichen dabei das Prinzip, dass die Leitungsgremien bei ihren Entscheidungen nicht nur über die Jugend reden, sondern mit ihr gemeinsam die Zukunft der Kirche entscheiden und gestalten. Die aej dankt den jungen Männern und Frauen, die sich in diesem wichtigen Dienst einbringen.

Antragsteller: Vorstand der aej

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 6

zu TOP 9 „Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017“

Finanzierung und Umsetzung

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand spätestens im April 2016 die notwendigen Einzelentscheidungen zur Durchführung der geplanten Beteiligungsprojekte „young-POINTreformation“ und „Internationales Jugendcamp“ zu treffen.

Um die Konzepte bis Sommer 2017 qualifiziert umsetzen zu können, müssen im ersten Quartal 2016 entsprechende Finanzierungen zugesagt sein.

Der Vorstand wird beauftragt nach folgender Maßgabe zu entscheiden: Die Einzelplanungen werden nur weitergeführt, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sollten sich die vorgesehenen Mittel nicht in vollem Umfang einwerben lassen wird das Konzept (ggf. um nicht finanzierbare Teilprojekte) entsprechend „verkleinert“ oder ggf. aufgeben, wenn eine Reduzierung eine qualifizierte Umsetzung in Frage stellt.

Die Mitglieder der aej sowie die Delegierten der Mitgliederversammlung werden über die Entscheidungen des Vorstandes unverzüglich und transparent informiert.

Antragsbegründung

Die Projektgruppe Reformation und die Arbeitsgruppen für die einzelnen Teilprojekte haben bis Sommer 2015 die Planungen soweit wie möglich konkretisiert. Als Ergebnis liegt der 126. Mitgliederversammlung das Gesamtkonzept „Reformiert euch! Der Beitrag der Evangelischen Jugend zum Reformationsjubiläum 2017 – von jungen Menschen für junge Menschen“ schriftlich vor.

Das Finanzierungskonzept wird der 126. aej-Mitgliederversammlung per Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Für eine Weiterarbeit sind nun Förderzusagen notwendig. Alle Teilprojekte sehen eine angemessene Beteiligung von jungen Menschen (Workshops) und Verantwortlichen der aej-Mitglieder und ihrer Partner vor. Um in diese Phase der Projektplanung einsteigen zu können, muss erkennbar sein, ob die Teilprojekte finanziell und personell realisiert werden können – und es müssen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zurzeit finden intensive Gespräche und Recherchen mit Einrichtungen und Geldgebern für das gesamte Projekt und seine einzelnen Teile statt. Maßgeblich sind dabei unter anderem eine inhaltliche Nähe zu Themen der Jugend, ausreichende Finanzmittel und Förderbeträge sowie die ethische Akzeptanz eines eventuellen finanziellen Engagements.

52 Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen bzw. potenzielle Geldgeber können ihre Ent-
53 scheidungen zur Finanzierung der geplanten Beteiligungsformate aufgrund ihrer eigenen Gre-
54 mientaktung erst nach der 126. aej-Mitgliederversammlung treffen. Insofern kann der Mitglie-
55 derversammlung gemäß Beschluss 4/2014 zur Finanzierung keine definitive Aussage vorge-
56 legt werden, die ihr eine qualifizierte Entscheidung ermöglicht.

57

58 Der Vorstand möchte mit dem vorliegenden Antrag bewusst eine klare Beschlusslage herbei-
59 führen und diese transparent kommunizieren.

60

61

62

63 **Antragsteller:** **Vorstand der aej**

64

65 **Adressat(inn)en:**

66

67 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

1 **TOP 11 Anträge**

2
3 **an die 126. Mitgliederversammlung der aej**

4 **vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber**

5
6 **Antrag 6a**

7 **(Änderungsantrag TA Jugend- und Bildungspolitik)**

8 **zu TOP 9 „Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017“**

9
10 **Finanzierung und Umsetzung**

11
12 **Ersetze den kompletten Antragstext durch:**

13 Der Vorstand klärt die Finanzierung der verschiedenen Projekte der aej zum Reformationsju-
14 biläum verbindlich und endgültig bis zum 31.03.2016.

15
16 Bis zum 31.03.2016 erfolgt die Entscheidung des Vorstandes, ob und wie es auf der Grund-
17 lage der verbindlich und schriftlich zugesicherten Zuschüsse zur Weiterarbeit an den Projek-
18 ten kommt.

19
20 Sollte die Finanzierung nicht gewährleistet sein, dann greifen die EXIT-Strategien, d.h. die
21 Einzelplanungen werden nur weitergeführt, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel zur Ver-
22 fügung gestellt werden. Lassen sich die vorgesehenen Mittel nicht in notwendigem Umfang ein-
23 werben, wird das Konzept (ggf. um nicht finanzierbare Teilprojekte) entsprechend „verkleinert“
24 oder ggf. aufgegeben, wenn eine Reduzierung eine qualifizierte Umsetzung in Frage stellt. Über-
25 planmäßige Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

26
27 Nach gemeinsamer Beratung von Vorstand und FFPB wird den aej-Mitgliedern zum
28 01.04.2016 der Sachstand unmittelbar mitgeteilt und daraufhin den anderen Akteuren zum
29 Reformationsjubiläum zur Kenntnis gegeben.

30
31
32
33 **Antragsteller:** TA Jugend- und Bildungspolitik

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej

vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 6b

(*Änderungsantrag TA Theologie und Pädagogik*)

zu TOP 9 „Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017“

Finanzierung und Umsetzung

Der Vorstand klärt die Finanzierung der verschiedenen Projekte der aej zum Reformationsjubiläum verbindlich und endgültig bis zum 31.03.2016.

Bis zum 31.03.2016 erfolgt die Entscheidung des Vorstandes, ob und wie es auf der Grundlage der verbindlich und schriftlich zugesicherten Zuschüsse zur Weiterarbeit an den Projekten kommt.

Sollte die Finanzierung nicht gewährleistet sein, dann greifen die EXIT-Strategien, d.h. die Einzelplanungen werden nur weitergeführt, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Lassen sich die vorgesehenen Mittel nicht in notwendigem Umfang einwerben, wird das Konzept (ggf. um nicht finanzierbare Teilprojekte) entsprechend „verkleinert“ oder ggf. aufgegeben, wenn eine Reduzierung eine qualifizierte Umsetzung in Frage stellt. Überplanmäßige Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Nach gemeinsamer Beratung von Vorstand und FFPB wird den Geschäftsstellen der aej-Mitglieder und den Delegierten der MV in der 14. Kalenderwoche zum 01.04.2016, der Sachstand unmittelbar mitgeteilt und daraufhin den anderen Akteuren zum Reformationsjubiläum zur Kenntnis gegeben.

Antragsteller: TA Theologie und Pädagogik

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 7

zu TOP 10 „Vielfalt wahrnehmen – Vielfalt fördern – Vielfalt gestalten“

Vielfalt ist ein Wert an sich. Die Gemeinschaft derer, die ihr Leben auf die gute Botschaft von der Liebe Gottes gründen, wie Jesus Christus sie vorgelebt und gepredigt hat, ist von Anfang an eine vielfältige Gemeinschaft. Dies gilt auch und insbesondere für die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend durch die Vielfalt der in ihr versammelten Mitglieder.

Jede Auseinandersetzung mit der Frage nach der Bedeutung von Vielfalt im Zusammenleben von Christinnen und Christen untereinander wie auch mit der Welt hat drei Ausgangspunkte:

1. Die identitätsstiftende Kraft des Wortes Gottes als ein Wort, das Menschen ihre unverwechselbare Identität als Kinder Gottes zuspricht.
2. Die Wahrnehmung von Vielfalt in der Gesellschaft.
3. Die bewusste Bejahung vorhandener Vielfalt in der Gesellschaft.

Das bedeutet:

Die Auseinandersetzung darüber, wie viel Vielfalt Identität vertragen kann, ohne als solche zu zerbrechen, kann nicht im Vorhinein entschieden werden. Jede gelebte Identität ist durch die Verschiedenheit der in ihr vereinten Menschen immer schon vielfältige Identität. Jede Verabsolutierung der eigenen Form von Identität ist im Grunde blasphemisch. Sie beansprucht dann, festzulegen, was selbst von Gott offengehalten wird. Das schließt nicht aus, dass die gelebte Vielfalt einer Gemeinschaft immer auch als begrenzt erlebt wird. Es bedeutet aber, dass eine Entscheidung, wo die Grenzen der Vielfalt sind, nur im Diskurs gefunden werden kann. Es ist die vorrangige Aufgabe derer, die die Möglichkeit haben, die vielfältig versammelten Menschen an einem solchen Diskurs zu beteiligen. Es bedeutet zugleich, dass jede Begrenzung von Vielfalt zugunsten von gelebter Identität immer eine pragmatische und vorläufige Entscheidung ist, die für zukünftige Erkenntnis offengehalten werden muss.

Außerdem bedeutet es, dass die Andersheit[1] des Anderen nicht als Gefahr für eigene Identität zu verstehen ist, sondern vielmehr als heilsame Begrenzung im Blick auf eigene Absolutheitsansprüche und als Bereicherung eigener Identität. Niemand kann in seinem Leben oder in der Gemeinschaft, in der er oder sie steht, die Vielfalt und den Reichtum der Wahrheit Gottes ganz und gar realisieren. Nur in der Vielfalt gelebter Identität vermag der Reichtum des Evangeliums durchzuscheinen.

Ist die Andersheit der anderen Menschen wirkliche Andersheit, dann ergeben sich daraus natürliche Grenzen des Verstehens. Verständnis setzt immer Gemeinsames voraus. Wirkliche Andersheit verhindert oft echtes Verstehen. Der andere Mensch darf nicht dem eigenen Verständnishorizont unterworfen werden. Der andere Mensch muss vielmehr in dem ihm/ihr eigenen Verständnishorizont verstanden werden. Ähnlich wie eine Fremdsprache nur dann verstanden werden kann, wenn sie nicht den Regeln der Muttersprache, sondern eben ihren eigenen unterworfen und nach ihnen beurteilt wird. Nur wer eine fremde Sprache gewissermaßen als „zweite Muttersprache“ zu sprechen lernt, wird das in der fremden Sprache Gesagte und Gemeinte wirklich verstehen. Das bedeutet eine natürlich Begrenzung des Verstehens. Außerdem ist offen zu halten, dass in der – zunächst – fremden Sprache Dinge nicht nur anders, sondern vielleicht auch angemessener gesagt werden können, als in der eigenen Sprache.

1 Ebenso offen zu halten ist, dass ein anderer Mensch mit seiner Andersheit eine angemessene
2 nere Antwort auf die Identität sein kann als die eigene.

3
4 Vielfalt in diesem Sinne zu gestalten ist eine Frage der Haltung einzelner Menschen, der Hal-
5 tung von Teams und Gruppen sowie der Organisation von Strukturen. Für die aej und ihre
6 Mitglieder geht es darum, Vielfalt als vorhandene Selbstverständlichkeit wahrzunehmen,
7 Vielfalt zu fördern, sensibel für Diskriminierungen und Ausschlussmechanismen zu werden
8 und die Herausforderungen einer vielfältigen Gesellschaft wach zu halten und mitzugestalten.
9 Angebote evangelischer Kinder- und Jugendarbeit sollen in der Haltung von Offenheit für
10 Vielfalt gestaltet sein. Deshalb soll die Beschäftigung mit verschiedenen Dimensionen von
11 Vielfalt vertieft und ausgebaut werden:

12 13 **Alter und Struktur**

14 Die Angebote Evangelischer Kinder- und Jugendarbeit richten sich vorwiegend an Kinder, Ju-
15 gendliche und junge Erwachsene. In der aej und ihren Mitgliedern engagieren sich sowohl
16 junge Menschen als auch Erwachsene, z. B. in der Begleitung Ehrenamtlicher. Sie bilden eine
17 heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Möglichkeiten des persönlichen Engagements.

- 18
19 ● Die aej und ihre Mitglieder schaffen Rahmenbedingungen, in denen insbesondere
20 junge Menschen an den Strukturen und Gremien des Verbandes sowie in den Struktu-
21 ren und Gremien der Mitglieder partizipieren können. Darüber hinaus wird eine sicht-
22 bare Beteiligung jeden Alters geschaffen.
- 23 ● Die aej und ihre Mitglieder stellen insbesondere auch eine sichtbar angemessene Mit-
24 bestimmung und Beteiligung von Kindern sicher.
- 25 ● Die aej und ihre Mitglieder achten darauf, dass in Diskussionen und Verhandlungen,
26 wertvolle, durch unterschiedliche Alter und Erfahrungen bedingte Sichtweisen berück-
27 sichtigt und eingebracht werden können.

28 29 **Finanzielle Möglichkeiten**

30 Deutschland ist ein reiches Land, aber ein immer größerer Teil der Bevölkerung ist arm oder
31 von Armut bedroht. Kinder und Jugendliche sind ungleich häufiger und stärker von Armut be-
32 troffen als andere Teile der Bevölkerung. Deshalb muss die Wahrnehmung dafür geschärft
33 werden, dass die finanziellen Möglichkeiten von Teilnehmenden und Mitarbeitenden sehr
34 verschieden sind.

- 35
36 ● Die aej übernimmt die anfallenden Kosten von Arbeitskreisen und -gruppen sowie ih-
37 rer Gremien.
- 38 ● Die Mitglieder der aej kommunizieren die Möglichkeit von individuellen Lösungen
39 bei geringerer finanzieller Ausstattung offensiv.
- 40 ● Die Mitglieder der aej gestalten ihre Preise in einem breiteren Spektrum. Zum Beispiel
41 können Preise von bis ausgeschrieben und nicht auf einen Preis festgeschrieben wer-
42 den.
- 43 ● Die Mitglieder der aej bieten für Menschen in besonderen Situationen (z. B. Hartz IV-
44 Empfängerinnen und -Empfänger, Studierende, Schülerinnen und Schüler) ermäßigte
45 Preise an. Denn durch eine angemessene Preisgestaltung soll allen Kindern und Ju-
46 gendlichen Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten geschaffen werden.

- 1 ● Die aej und ihre Mitglieder setzen sich in Politik und Gesellschaft dafür ein, dass Kin-
2 der, Jugendliche und junge Erwachsene mit finanziell geringen Möglichkeiten nicht
3 von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind.
4
5

6 **Gender Mainstreaming**

7 Die Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen und Hierarchien bleibt für die aej und
8 ihre Mitglieder ein wichtiges Thema. Unter Gender verstehen die aej und ihre Mitglieder die
9 Geschlechtsidentität des Menschen als soziale Kategorie, z. B. im Hinblick auf seine Selbst-
10 wahrnehmung, sein Selbstwertgefühl oder sein Rollenverhalten. Deshalb wird bei dem Be-
11 griff der Gendergerechtigkeit die Fokussierung auf männlich und weiblich aufgegeben, zu-
12 gunsten eines geöffneten Genderbegriffs.
13

- 14 ● Die aej und ihre Mitglieder achten darauf, dass sich alle Geschlechter gleichermaßen
15 einbringen und ihre jeweilige unterschiedliche Sichtweise deutlich machen können
16 und diese Berücksichtigung finden.
17 ● Sprache schafft Wirklichkeit. Um dem Bewusstsein für solch ein Sprachhandeln zu
18 schaffen, um Diskriminierung und Ausgrenzung durch eine zweigeschlechtliche Spra-
19 che zu verhindern, verwenden die aej und ihre Mitglieder eine geschlechtergerechte
20 Sprache und Bildsprache. Dazu gehören Sprachfähigkeit einüben, Anrede klären und
21 eine einheitlichen Regelung für Texte, um alle Gender zu berücksichtigen.
22 ● Die aej und ihre Mitglieder machen deutlich, dass bei allen Neuanstellungen Gender-
23 Kompetenz eine gewünschte Voraussetzung ist, bzw. sorgen dafür, dass diese erlangt
24 wird.
25 ● Die aej und ihre Mitglieder erweitern ihre Angebote im Themenbereich Genderqueer-
26 ness/Transgender/Transsexualität durch entsprechende Schulungsangebote und Gen-
27 derkompetenztrainings, um fehlendem Bewusstsein, Tabuisierung und Unwissenheit
28 zu begegnen.
29 ● Bei Maßnahmen der aej und ihrer Mitglieder muss gewährleistet sein, dass die Kate-
30 gorisierung nach männlich/weiblich, u. A. bei Unterbringungsmöglichkeiten, Einteil-
31 lung Nasszellen/WCs und Unterbringungsmöglichkeiten, geschlechtsspezifische An-
32 geboten, überdacht werden muss.
33 ● Die aej und ihre Mitglieder stellen sicher, dass ihre Gremien gendergerecht besetzt
34 werden.
35

36 **Herkunft**

37 Die aej zeichnet sich durch die Vielfalt der in ihr versammelten Mitglieder aus. Die unter-
38 schiedlichen Landeskirchen, Freikirchen sowie Werke und Verbände bringen ihre je spezifi-
39 sche Geschichte, Prägung und Herkunft in die Arbeitsgemeinschaft ein.
40

- 41 ● Die aej und ihre Mitglieder achten die unterschiedlichen und vielfältigen Prägungen
42 und Traditionen, die in ihrer Arbeitsgemeinschaft vertreten sind und fördern diese
43 Vielfalt gegen jede Form gegenseitiger Vereinnahmung oder Gleichmacherei.
44 ● Die aej und ihre Mitglieder respektieren die unterschiedlichen Prägungen in Bezug auf
45 die Frömmigkeitsstile und Glaubensvorstellungen.

- 1 ● Die aej und ihre Mitglieder berücksichtigen die Unterschiedlichkeit der Lebensbedin-
2 gungen und Lebensperspektiven in unterschiedlichen Teilen Deutschland sowie die
3 Unterschiedlichkeit von Stadt und Land.
- 4 ● In der Besetzung von Gremien und Arbeitsgruppen achten die aej und ihre Mitglieder
5 darauf, Nord und Süd, Ost und West, Stadt und Land hinreichend zur Geltung zu brin-
6 gen, weil nur so der vielfältige Reichtum der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit
7 sichtbar und wirksam werden kann.
- 8 ● Die aej und ihre Mitglieder streben eine aktive Zusammenarbeit mit anderen Vereinen,
9 Verbänden, der Wirtschaft sowie weiteren gesellschaftlichen Akteuren an im Bemü-
10 hen um die Förderung guter Lebensbedingungen für junge Menschen.

11 **Interkulturelle Öffnung**

12 Gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, Demokratie lernen und ehrenamtliches Engagement
13 von allen Kindern und Jugendlichen - egal welcher Herkunft oder Migrationsgeschichte - zu
14 fördern gehört zum Selbstanspruch der aej und ihrer Mitglieder. Deshalb setzen sie konse-
15 quent ihren interkulturellen Öffnungsprozess fort.

- 16 ● Die aej und ihre Mitglieder organisieren (Weiter-)Qualifizierungsmaßnahmen, die für
17 vielfaltsbewusstes Handeln, Kulturalisierungsgefahren sowie für Diskriminierungs-
18 und Rassismuserfahrungen sensibilisieren (u. A. durch Juleica-Bausteine).
- 19 ● Die aej und ihre Mitglieder beginnen Vernetzung und Kooperation mit Organisationen
20 und Vereinen (junger) Migrant(inn)en oder setzen diese fort und geben ihr etabliertes
21 Wissen zu Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit weiter.
- 22 ● Die aej und ihre Mitglieder verringern Ausschlussmechanismen in ihren eigenen An-
23 geboten, Maßnahmen, Ordnungen und Strukturen. Sie arbeiten daran mit, dass Struk-
24 turen der Jugendverbandsarbeit eine angemessene Partizipation von Organisationen
25 und Vereinen junger Migrant(inn)en ermöglichen.
- 26 ● Die aej und ihre Mitglieder nutzen die besondere Chance, religiöse Fragen und Be-
27 dürfnisse von jungen Menschen aufzugreifen und Partner(in) im interreligiösen Dialog
28 zu sein. Sie bauen die Zusammenarbeit mit Gruppen und Organisationen mit ökumeni-
29 schen, muslimischen und anderen Glaubensrichtungen aus.
- 30 ● Die aej und ihre Mitglieder gestalten eine Willkommenskultur für junge Geflüchtete
31 und setzen sich dafür ein, dass sowohl begleitete wie unbegleitete junge Geflüchtete
32 bestmögliche Unterstützung erhalten, die sich am Kindeswohl und an den Leistungen
33 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) orientiert.
- 34 ● Die aej und ihre Mitglieder schützen insbesondere junge Geflüchtete und stellen sich
35 aktiv Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgegen.

36 **Menschen mit und ohne Behinderung**

37 Weltweit leben mehr als eine Milliarde Menschen mit Behinderungen. Inklusion als volle,
38 wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ist ein Menschenrecht und meint
39 Offenheit für alle: Jede und jeder gehört dazu, ist willkommen und darf mitgestalten. Die aej
40 und ihre Mitglieder sind gefordert, die Herausforderungen von Inklusion anzunehmen, Barrie-
41 ren abzubauen und Teilhabe für alle zu ermöglichen.

- 1 ● Die aej und ihre Mitglieder planen, organisieren und schreiben ihre Angebote so aus,
2 dass sie von unterschiedlichen Menschen genutzt werden können. Sie verringern Bar-
3 rieren und ermöglichen Menschen mit besonderen Bedürfnissen die Teilnahme, indem
4 die Strukturen an die Teilnehmenden angepasst werden.
- 5 ● Die aej und ihre Mitglieder berücksichtigen, dass Menschen unterschiedlich ausge-
6 prägte Fähigkeiten haben, sich Dinge anzueignen, aufzunehmen und zu verarbeiten.
7 Zu gegebenem Anlass ist leichte Sprache zu verwenden.
- 8 ● Die aej und ihre Mitglieder setzen sich mit dem Thema Behinderungen und deren Be-
9 dürfnisse vertieft auseinander, um Stigmata abzubauen und Normalität im Umgang
10 miteinander zu fördern.

11 12 **Sexuelle Orientierung und Identität**

13 Menschen werden als Menschen gesehen, jenseits ihrer sexuellen Orientierung und Identität
14 sowie ausschließlich binär gedachter Geschlechtlichkeit. Daher setzen sich die aej und ihre
15 Mitglieder mit dem Thema der sexuellen Orientierung und Identität auseinander.

- 16
17 ● Die aej und ihre Mitglieder sind ein Ort, an dem Menschen ihre persönliche Identität
18 in Liebe, Begegnung und Partnerschaft erfahren, erproben und festigen können.
- 19 ● Die aej und ihre Mitglieder überprüfen ihre eigenen Formulare auf einschränkende
20 Geschlechterangaben und entfernen oder erweitern diese.
- 21 ● Die aej und ihre Mitglieder stehen in Kontakt mit ihren Zuwendungsgebern und sensi-
22 bilisieren diese für die Problematik zwingender Zweigeschlechtlichkeit mit dem Ziel
23 einer Überarbeitung der Richtlinien und einer geschlechtergerechten Schriftsprache.
- 24 ● Die aej und ihre Mitglieder bieten einen Raum, in dem alle Menschen Achtung, Wert-
25 schätzung und Gleichbehandlung erfahren, unabhängig ihrer jeweiligen sexuellen
26 Identität, Orientierung und Geschlecht.
- 27 ● Die aej und ihre Mitglieder sind sich der unterschiedlichen Bibelauslegungen und der
28 Prägung in ihrer Arbeit bewusst, sie setzen sich damit auseinander und öffnen sich für
29 ein Vielfaltsverständnis.
- 30 ● Die aej und ihre Mitglieder sehen keinen Zusammenhang zwischen einer Eignung
31 zum geistlichen Amt und sexueller Identität, Orientierung und Geschlecht. Persönliche
32 Lebensführung und Lebenspraxis von LSBTTI* und ein geistliches Amt schließen ei-
33 nander nicht aus.

34 35 **Handlungsschritte für die aej und ihre Mitglieder**

36 All das sind Schritte hin zu einer vielfaltsbewussten evangelischen Kinder- und Jugendarbeit
37 sowie zu einer vielfaltsbewussten Verbandsarbeit in der aej. Wahrnehmen, Fördern und Ge-
38 stalten von Vielfalt brauchen gelebte Praxis. Deshalb treten die aej und ihre Mitglieder in ei-
39 nen fünfjährigen Prozess ein, um den selbstverständlichen Umgang mit Vielfalt zu stärken
40 und weiter zu entwickeln.

41 Die aej-Mitglieder verpflichten sich, mindestens in einem Bereich (Alter und Struktur, Finan-
42 zielle Möglichkeiten, Gender Mainstreaming, Herkunft, Interkulturelle Öffnung, Menschen
43 mit und ohne Behinderung, sexuelle Orientierung und Identität) verstärkt Konzepte, Maßnah-
44 men und Aktivitäten zu entwickeln und stellen Ergebnisse und Erkenntnisse daraus der Ar-
45 beitsgemeinschaft zur Verfügung.

46 Die aej-Geschäftsstelle organisiert für alle Mitglieder Anfang 2018 eine Austauschplattform
47 in Form einer Fachtagung, auf der Ansätze, Erfahrungen und Ergebnisse präsentiert werden.

1 Ebenso wird mindestens ein aej/ESG Forum Wissenschaft und Praxis dem Thema Vielfalt ge-
2 widmet. Die aej-Mitglieder bieten in ihren Strukturen Schulungen und Fortbildungen zum
3 Thema Vielfalt an und informieren über Schulungen anderer Anbieter (z. B. Informations-
4 und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit, IDA e.V.).

5 Die aej-Geschäftsstelle bemüht sich darum, zusätzliche Finanzmittel für ein „Vielfaltsprojekt“
6 einzuwerben, um die Praxisentwicklung der Mitglieder zu unterstützen.

7 Zur Begleitung dieses fünfjährigen Prozesses wird ein Arbeitskreis eingesetzt, dem Vertre-
8 ter(innen) aus allen aej-Mitgliedersäulen, Expert(inn)en sowie Vertreter(innen) des Forums
9 Inklusion angehören. Der Arbeitskreis kommt zwei Mal im Jahr zusammen (Frühjahr und
10 Herbst), um den Gesamtprozess zu begleiten und das Thema im Verband lebendig zu halten.
11 Darüber hinaus nimmt sie eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten der Mitglieder vor, gibt Im-
12 pulse für das Wissenschaftsforum, bereitet mit der aej-Geschäftsstelle das Austauschforum
13 für die Mitglieder vor, gibt Anregungen für Veröffentlichungen und sammelt gute Praxisbei-
14 spiele und Methoden für das aej-Infoportal.

15
16 Für den Inhalt verantwortlich: Projektgruppe Vielfalt

17
18 Anmerkungen: Die Projektgruppe Vielfalt dankt der Katholischen Landjugendbewegung
19 Deutschlands e. V. (KLJB) für ihren Beschluss der Bundesversammlung 2015 „VIELFALT
20 LEBEN! Umsetzung einer diversitätsbewussten Jugendarbeit“, der uns wichtige Anregungen
21 für unseren Antrag gegeben hat.

22
23
24
25 **Antragsbegründung**

26 Es war Auftrag der Mitgliederversammlung über wichtige Fragen zum Thema „Vielfalt“ mit-
27 einander ins Gespräch zu kommen und sich zu positionieren. Deshalb wurde von der Mitglie-
28 derversammlung eine Projektgruppe eingerichtet (s. Beschluss 9/2014). Da die Projektgruppe
29 nicht antragsberechtigt ist, übernimmt der Vorstand dies, ohne die Inhalte vorwegzunehmen
30 und leitet diesen Antrag formal an die Mitgliederversammlung zur weiteren Beratung weiter.

31
32 Die inhaltliche Antragsbegründung erfolgt mündlich bei der Mitgliederversammlung durch
33 eine Vertretung der Projektgruppe.

34
35
36
37 **Antragsteller:** Vorstand der aej

38
39 **Adressat(inn)en:**

40
41 **Abstimmungsergebnis:** _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

42
43
44
45
46
47 [1] Das „Konzept“ von Andersheit bezieht sich auf das Werk Alasdair MacIntyres u. a. ausge-
48 führt in „Traditionale Hermeneutik: Der Traditionsbegriff Alasdair MacIntyres als Beitrag zur
49 theologischen Hermeneutik“ (Sven Evers, 2006).

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 7a

(Änderungsantrag Evangelische Jugend Bremen)
zu TOP 10 „Vielfalt wahrnehmen – Vielfalt fördern – Vielfalt gestalten“

Vielfalt ist ein Wert an sich. Die Gemeinschaft derer, die ihr Leben auf die gute Botschaft von der Liebe Gottes gründen, wie Jesus Christus sie vorgelebt und gepredigt hat, ist von Anfang an eine vielfältige Gemeinschaft. Dies gilt auch und insbesondere für die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend durch die Vielfalt der in ihr versammelten Mitglieder.

Jede Auseinandersetzung mit der Frage nach der Bedeutung von Vielfalt im Zusammenleben von Christinnen und Christen untereinander wie auch mit der Welt hat drei Ausgangspunkte:

1. Die identitätsstiftende Kraft des Wortes Gottes als ein Wort, das Menschen ihre unverwechselbare Identität als Kinder Gottes zuspricht.
2. Die Wahrnehmung von Vielfalt in der Gesellschaft.
3. Die bewusste Bejahung vorhandener Vielfalt in der Gesellschaft.

Das bedeutet:

Die Auseinandersetzung darüber, wie viel Vielfalt Identität vertragen kann, ohne als solche zu zerbrechen, kann nicht im Vorhinein entschieden werden. Jede gelebte Identität ist durch die Verschiedenheit der in ihr vereinten Menschen immer schon vielfältige Identität. Jede Verabsolutierung der eigenen Form von Identität ist im Grunde blasphemisch. Sie beansprucht dann, festzulegen, was selbst von Gott offengehalten wird. Das schließt nicht aus, dass die gelebte Vielfalt einer Gemeinschaft immer auch als begrenzt erlebt wird. Es bedeutet aber, dass eine Entscheidung, wo die Grenzen der Vielfalt sind, nur im Diskurs gefunden werden kann. Es ist die vorrangige Aufgabe derer, die die Möglichkeit haben, die vielfältig versammelten Menschen an einem solchen Diskurs zu beteiligen. Es bedeutet zugleich, dass jede Begrenzung von Vielfalt zugunsten von gelebter Identität immer eine pragmatische und vorläufige Entscheidung ist, die für zukünftige Erkenntnis offengehalten werden muss.

Außerdem bedeutet es, dass die Andersheit[1] des Anderen nicht als Gefahr für eigene Identität zu verstehen ist, sondern vielmehr als heilsame Begrenzung im Blick auf eigene Absolutheitsansprüche und als Bereicherung eigener Identität. Niemand kann in seinem Leben oder in der Gemeinschaft, in der er oder sie steht, die Vielfalt und den Reichtum der Wahrheit Gottes ganz und gar realisieren. Nur in der Vielfalt gelebter Identität vermag der Reichtum des Evangeliums durchzuscheinen.

Ist die Andersheit der anderen Menschen wirkliche Andersheit, dann ergeben sich daraus natürliche Grenzen des Verstehens. Verständnis setzt immer Gemeinsames voraus. Wirkliche Andersheit verhindert oft echtes Verstehen. Der andere Mensch darf nicht dem eigenen Verständnishorizont unterworfen werden. Der andere Mensch muss vielmehr in dem ihm/ihr eigenen Verständnishorizont verstanden werden. Ähnlich wie eine Fremdsprache nur dann verstanden werden kann, wenn sie nicht den Regeln der Muttersprache, sondern eben ihren eigenen unterworfen und nach ihnen beurteilt wird. Nur wer eine fremde Sprache gewissermaßen als „zweite Muttersprache“ zu sprechen lernt, wird das in der fremden Sprache Gesagte und Gemeinte wirklich verstehen. Das bedeutet eine natürlich Begrenzung des Verstehens. Außerdem ist offen zu halten, dass in der – zunächst – fremden Sprache Dinge nicht nur anders, sondern vielleicht auch angemessener gesagt werden können, als in der eigenen Sprache.

1 Ebenso offen zu halten ist, dass ein anderer Mensch mit seiner Andersheit eine angemessene
2 Antwort auf die Identität sein kann als die eigene.

3
4 Vielfalt in diesem Sinne zu gestalten ist eine Frage der Haltung einzelner Menschen, der Haltung
5 von Teams und Gruppen sowie der Organisation von Strukturen. Für die aej und ihre
6 Mitglieder geht es darum, Vielfalt als vorhandene Selbstverständlichkeit wahrzunehmen,
7 Vielfalt zu fördern, sensibel für Diskriminierungen und Ausschlussmechanismen zu werden
8 und die Herausforderungen einer vielfältigen Gesellschaft wach zu halten und mitzugestalten.
9 Angebote evangelischer Kinder- und Jugendarbeit sollen in der Haltung von Offenheit für
10 Vielfalt gestaltet sein. Deshalb soll die Beschäftigung mit verschiedenen Dimensionen von
11 Vielfalt vertieft und ausgebaut werden:

12 **Alter und Struktur**

13 Die Angebote Evangelischer Kinder- und Jugendarbeit richten sich vorwiegend an Kinder, Ju-
14 gendliche und junge Erwachsene. In der aej und ihren Mitgliedern engagieren sich sowohl
15 junge Menschen als auch Erwachsene, z. B. in der Begleitung Ehrenamtlicher. Sie bilden eine
16 heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Möglichkeiten des persönlichen Engagements.

- 17
- 18 ● Die aej und ihre Mitglieder schaffen Rahmenbedingungen, in denen insbesondere
19 junge Menschen an den Strukturen und Gremien des Verbandes sowie in den Struktu-
20 ren und Gremien der Mitglieder partizipieren können. Darüber hinaus wird eine sicht-
21 bare Beteiligung jeden Alters geschaffen.
- 22 ● Die aej und ihre Mitglieder stellen insbesondere auch eine sichtbar angemessene Mit-
23 bestimmung und Beteiligung von Kindern sicher.
- 24 ● Die aej und ihre Mitglieder achten darauf, dass in Diskussionen und Verhandlungen,
25 wertvolle, durch unterschiedliche Alter und Erfahrungen bedingte Sichtweisen berück-
26 sichtigt und eingebracht werden können.
- 27
- 28

29 **Finanzielle Möglichkeiten**

30 Deutschland ist ein reiches Land, aber ein immer größerer Teil der Bevölkerung ist arm oder
31 von Armut bedroht. Kinder und Jugendliche sind ungleich häufiger und stärker von Armut be-
32 troffen als andere Teile der Bevölkerung. Deshalb muss die Wahrnehmung dafür geschärft
33 werden, dass die finanziellen Möglichkeiten von Teilnehmenden und Mitarbeitenden sehr
34 verschieden sind.

- 35
- 36 ● Die aej übernimmt die anfallenden Kosten von Arbeitskreisen und -gruppen sowie ih-
37 rer Gremien.
- 38 ● Die Mitglieder der aej kommunizieren die Möglichkeit von individuellen Lösungen
39 bei geringerer finanzieller Ausstattung offensiv.
- 40 ● Die Mitglieder der aej gestalten ihre Preise in einem breiteren Spektrum. Zum Beispiel
41 können Preise von bis ausgeschrieben und nicht auf einen Preis festgeschrieben wer-
42 den.
- 43 ● Die Mitglieder der aej bieten für Menschen in besonderen Situationen (z. B. Hartz IV-
44 Empfängerinnen und -Empfänger, Studierende, Schülerinnen und Schüler) ermäßigte
45 Preise an. Denn durch eine angemessene Preisgestaltung soll allen Kindern und Ju-
46 gendlichen Teilhabe- und Teilnahmemöglichkeiten geschaffen werden.

- 1 • Die aej und ihre Mitglieder setzen sich in Politik und Gesellschaft dafür ein, dass Kin-
2 der, Jugendliche und junge Erwachsene mit finanziell geringen Möglichkeiten nicht
3 von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind.
4
5

6 **Gender Mainstreaming**

7 Die Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen und Hierarchien bleibt für die aej und
8 ihre Mitglieder ein wichtiges Thema. Unter Gender verstehen die aej und ihre Mitglieder die
9 Geschlechtsidentität des Menschen als soziale Kategorie, z. B. im Hinblick auf seine Selbst-
10 wahrnehmung, sein Selbstwertgefühl oder sein Rollenverhalten. Deshalb wird bei dem Be-
11 griff der Gendergerechtigkeit die Fokussierung auf männlich und weiblich aufgegeben, zu-
12 gunsten eines geöffneten Genderbegriffs.
13

- 14 • Die aej und ihre Mitglieder achten darauf, dass sich alle Geschlechter gleichermaßen
15 einbringen und ihre jeweilige unterschiedliche Sichtweise deutlich machen können
16 und diese Berücksichtigung finden.
17 • Sprache schafft Wirklichkeit. Um dem Bewusstsein für solch ein Sprachhandeln zu
18 schaffen, um Diskriminierung und Ausgrenzung durch eine zweigeschlechtliche Spra-
19 che zu verhindern, verwenden die aej und ihre Mitglieder eine geschlechtergerechte
20 Sprache und Bildsprache. Dazu gehören Sprachfähigkeit einüben, Anrede klären und
21 eine einheitlichen Regelung für Texte, um alle Gender zu berücksichtigen.
22 • Die aej und ihre Mitglieder machen deutlich, dass bei allen Neuanstellungen Gender-
23 Kompetenz eine gewünschte Voraussetzung ist, bzw. sorgen dafür, dass diese erlangt
24 wird.
25 • Die aej und ihre Mitglieder erweitern ihre Angebote im Themenbereich Genderqueer-
26 ness/Transgender/Transsexualität durch entsprechende Schulungsangebote und Gen-
27 derkompetenztrainings, um fehlendem Bewusstsein, Tabuisierung und Unwissenheit
28 zu begegnen.
29 • Bei Maßnahmen der aej und ihrer Mitglieder muss gewährleistet sein, dass die Kate-
30 gorisierung nach männlich/weiblich, u. A. bei Unterbringungsmöglichkeiten, Einteil-
31 lung Nasszellen/WCs und Unterbringungsmöglichkeiten, geschlechtsspezifische An-
32 geboten, überdacht werden muss.
33 • Die aej und ihre Mitglieder stellen sicher, dass ihre Gremien gendergerecht besetzt
34 werden.
35

36 **Herkunft**

37 Die aej zeichnet sich durch die Vielfalt der in ihr versammelten Mitglieder aus. Die unter-
38 schiedlichen Landeskirchen, Freikirchen sowie Werke und Verbände bringen ihre je spezifi-
39 sche Geschichte, Prägung und Herkunft in die Arbeitsgemeinschaft ein.
40

- 41 • Die aej und ihre Mitglieder achten die unterschiedlichen und vielfältigen Prägungen
42 und Traditionen, die in ihrer Arbeitsgemeinschaft vertreten sind und fördern diese
43 Vielfalt gegen jede Form gegenseitiger Vereinnahmung oder Gleichmacherei.
44 • Die aej und ihre Mitglieder respektieren die unterschiedlichen Prägungen in Bezug auf
45 die Frömmigkeitsstile und Glaubensvorstellungen.

- 1 • Die aej und ihre Mitglieder berücksichtigen die Unterschiedlichkeit der Lebensbedin-
2 gungen und Lebensperspektiven in unterschiedlichen Teilen Deutschland sowie die
3 Unterschiedlichkeit von Stadt und Land.
- 4 • In der Besetzung von Gremien und Arbeitsgruppen achten die aej und ihre Mitglieder
5 darauf, Nord und Süd, Ost und West, Stadt und Land hinreichend zur Geltung zu brin-
6 gen, weil nur so der vielfältige Reichtum der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit
7 sichtbar und wirksam werden kann.
- 8 • Die aej und ihre Mitglieder streben eine aktive Zusammenarbeit mit anderen Vereinen,
9 Verbänden, der Wirtschaft sowie weiteren gesellschaftlichen Akteuren an im Bemü-
10 hen um die Förderung guter Lebensbedingungen für junge Menschen.

11 **Interkulturelle Öffnung**

12 Gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, Demokratie lernen und ehrenamtliches Engagement
13 von allen Kindern und Jugendlichen - egal welcher Herkunft oder Migrationsgeschichte - zu
14 fördern gehört zum Selbstanspruch der aej und ihrer Mitglieder. Deshalb setzen sie konse-
15 quent ihren interkulturellen Öffnungsprozess fort.

- 16 • Die aej und ihre Mitglieder organisieren (Weiter-)Qualifizierungsmaßnahmen, die für
17 vielfaltsbewusstes Handeln, Kulturalisierungsgefahren sowie für Diskriminierungs-
18 und Rassismuserfahrungen sensibilisieren (u. A. durch Juleica-Bausteine).
- 19 • Die aej und ihre Mitglieder beginnen Vernetzung und Kooperation mit Organisationen
20 und Vereinen (junger) Migrant(inn)en oder setzen diese fort und geben ihr etabliertes
21 Wissen zu Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit weiter.
- 22 • Die aej und ihre Mitglieder verringern Ausschlussmechanismen in ihren eigenen An-
23 geboten, Maßnahmen, Ordnungen und Strukturen. Sie arbeiten daran mit, dass Struk-
24 turen der Jugendverbandsarbeit eine angemessene Partizipation von Organisationen
25 und Vereinen junger Migrant(inn)en ermöglichen.
- 26 • Die aej und ihre Mitglieder nutzen die besondere Chance, religiöse Fragen und Be-
27 dürfnisse von jungen Menschen aufzugreifen und Partner(in) im interreligiösen Dialog
28 zu sein. Sie bauen die Zusammenarbeit mit Gruppen und Organisationen mit ökumeni-
29 schen, muslimischen und anderen Glaubensrichtungen aus.
- 30 • Die aej und ihre Mitglieder gestalten eine Willkommenskultur für junge Geflüchtete
31 und setzen sich dafür ein, dass sowohl begleitete wie unbegleitete junge Geflüchtete
32 bestmögliche Unterstützung erhalten, die sich am Kindeswohl und an den Leistungen
33 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) orientiert.
- 34 • Die aej und ihre Mitglieder schützen insbesondere junge Geflüchtete und stellen sich
35 aktiv Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgegen.

36 **Menschen mit und ohne Behinderung**

37 Weltweit leben mehr als eine Milliarde Menschen mit Behinderungen. Inklusion als volle,
38 wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ist ein Menschenrecht und meint
39 Offenheit für alle: Jede und jeder gehört dazu, ist willkommen und darf mitgestalten. Die aej
40 und ihre Mitglieder sind gefordert, die Herausforderungen von Inklusion anzunehmen, Barrie-
41 ren abzubauen und Teilhabe für alle zu ermöglichen.

- Die aej und ihre Mitglieder planen, organisieren und schreiben ihre Angebote so aus, dass sie von unterschiedlichen Menschen genutzt werden können. Sie verringern Barrieren und ermöglichen Menschen mit besonderen Bedürfnissen die Teilnahme, indem die Strukturen an die Teilnehmenden angepasst werden.
- Die aej und ihre Mitglieder berücksichtigen, dass Menschen unterschiedlich ausgeprägte Fähigkeiten haben, sich Dinge anzueignen, aufzunehmen und zu verarbeiten. Zu gegebenem Anlass ist leichte Sprache zu verwenden.
- Die aej und ihre Mitglieder setzen sich mit dem Thema Behinderungen und deren Bedürfnisse vertieft auseinander, um Stigmata abzubauen und Normalität im Umgang miteinander zu fördern.

Sexuelle Orientierung und Identität

Menschen werden als Menschen gesehen, jenseits ihrer sexuellen Orientierung und Identität sowie ausschließlich binär gedachter Geschlechtlichkeit. Daher setzen sich die aej und ihre Mitglieder mit dem Thema der sexuellen Orientierung und Identität auseinander.

- Die aej und ihre Mitglieder sind ein Ort, an dem Menschen ihre persönliche Identität in Liebe, Begegnung und Partnerschaft erfahren, erproben und festigen können.
- Die aej und ihre Mitglieder überprüfen ihre eigenen Formulare auf einschränkende Geschlechterangaben und entfernen oder erweitern diese.
- Die aej und ihre Mitglieder stehen in Kontakt mit ihren Zuwendungsgebern und sensibilisieren diese für die Problematik zwingender Zweigeschlechtlichkeit mit dem Ziel einer Überarbeitung der Richtlinien und einer geschlechtergerechten Schriftsprache.
- Die aej und ihre Mitglieder bieten einen Raum, in dem alle Menschen Achtung, Wertschätzung und Gleichbehandlung erfahren, unabhängig ihrer jeweiligen sexuellen Identität, Orientierung und Geschlecht.
- Die aej und ihre Mitglieder sind sich der unterschiedlichen Bibelauslegungen und der Prägung in ihrer Arbeit bewusst, sie setzen sich damit auseinander und öffnen sich für ein Vielfaltsverständnis.
- Die aej und ihre Mitglieder sehen keinen Zusammenhang zwischen einer Eignung zum geistlichen Amt und sexueller Identität, Orientierung und Geschlecht. Persönliche Lebensführung und Lebenspraxis von LSBTTI* und ein geistliches Amt schließen einander nicht aus.

Ernährung

Eine stetig zunehmende Zahl von Menschen und insbesondere auch Jugendlichen ist von Lebensmittelunverträglichkeiten betroffen. Gleichzeitig gibt es eine ebenfalls zunehmende Anzahl an Menschen, die sich für eine Ernährungsweise entscheiden, die aus ethischen und anderen Gründen bestimmte Produkte tierischer Herkunft nicht beinhaltet.

- Die aej und ihre Mitglieder achten darauf, dass bei ihren Veranstaltungen auf Lebensmittelunverträglichkeiten angemessen eingegangen wird und Niemand aufgrund seiner Unverträglichkeiten bei Veranstaltung ausgeschlossen oder benachteiligt wird.
- Die aej und ihre Mitglieder ermöglichen Jedem unabhängig von seiner ethischen oder

Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: (Standard) Times New Roman, 12 Pt.

Formatiert: Listenabsatz, Abstand zwischen Absätzen gleicher Formatierung einfügen, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

Formatiert: Schriftart: (Standard) Times New Roman, 12 Pt.

1 [anderweitig begründeten Ernährungsweise die Teilnahme an allen ihren Veranstaltungen](#)
2 [und insbesondere auch an Freizeiten. \[Evangelische Jugend in Bremen\]](#)

3 4 **Handlungsschritte für die aej und ihre Mitglieder**

5 All das sind Schritte hin zu einer vielfaltsbewussten evangelischen Kinder- und Jugendarbeit
6 sowie zu einer vielfaltsbewussten Verbandsarbeit in der aej. Wahrnehmen, Fördern und Ge-
7 stalten von Vielfalt brauchen gelebte Praxis. Deshalb treten die aej und ihre Mitglieder in ei-
8 nen fünfjährigen Prozess ein, um den selbstverständlichen Umgang mit Vielfalt zu stärken
9 und weiter zu entwickeln.

10 Die aej-Mitglieder verpflichten sich, mindestens in einem Bereich (Alter und Struktur, Finan-
11 zielle Möglichkeiten, Gender Mainstreaming, Herkunft, Interkulturelle Öffnung, Menschen
12 mit und ohne Behinderung, sexuelle Orientierung und Identität) verstärkt Konzepte, Maßnah-
13 men und Aktivitäten zu entwickeln und stellen Ergebnisse und Erkenntnisse daraus der Ar-
14 beitsgemeinschaft zur Verfügung.

15 Die aej-Geschäftsstelle organisiert für alle Mitglieder Anfang 2018 eine Austauschplattform
16 in Form einer Fachtagung, auf der Ansätze, Erfahrungen und Ergebnisse präsentiert werden.
17 Ebenso wird mindestens ein aej/ESG Forum Wissenschaft und Praxis dem Thema Vielfalt ge-
18 widmet. Die aej-Mitglieder bieten in ihren Strukturen Schulungen und Fortbildungen zum
19 Thema Vielfalt an und informieren über Schulungen anderer Anbieter (z. B. Informations-
20 und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit, IDA e.V.).

21 Die aej-Geschäftsstelle bemüht sich darum, zusätzliche Finanzmittel für ein „Vielfaltsprojekt“
22 einzuwerben, um die Praxisentwicklung der Mitglieder zu unterstützen.

23 Zur Begleitung dieses fünfjährigen Prozesses wird ein Arbeitskreis eingesetzt, dem Vertre-
24 ter(innen) aus allen aej-Mitgliedersäulen, Expert(inn)en sowie Vertreter(innen) des Forums
25 Inklusion angehören. Der Arbeitskreis kommt zwei Mal im Jahr zusammen (Frühjahr und
26 Herbst), um den Gesamtprozess zu begleiten und das Thema im Verband lebendig zu halten.
27 Darüber hinaus nimmt sie eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten der Mitglieder vor, gibt Im-
28 pulse für das Wissenschaftsforum, bereitet mit der aej-Geschäftsstelle das Austauschforum
29 für die Mitglieder vor, gibt Anregungen für Veröffentlichungen und sammelt gute Praxisbei-
30 spiele und Methoden für das aej-Infoportal.

31
32 Für den Inhalt verantwortlich: Projektgruppe Vielfalt

33
34 Anmerkungen: Die Projektgruppe Vielfalt dankt der Katholischen Landjugendbewegung
35 Deutschlands e. V. (KLJB) für ihren Beschluss der Bundesversammlung 2015 „VIELFALT
36 LEBEN! Umsetzung einer diversitätsbewussten Jugendarbeit“, der uns wichtige Anregungen
37 für unseren Antrag gegeben hat.

38 39 40 41 **Antragsbegründung**

42 Es war Auftrag der Mitgliederversammlung über wichtige Fragen zum Thema „Vielfalt“ mit-
43 einander ins Gespräch zu kommen und sich zu positionieren. Deshalb wurde von der Mitglie-
44 derversammlung eine Projektgruppe eingerichtet (s. Beschluss 9/2014). Da die Projektgruppe
45 nicht antragsberechtigt ist, übernimmt der Vorstand dies, ohne die Inhalte vorwegzunehmen
46 und leitet diesen Antrag formal an die Mitgliederversammlung zur weiteren Beratung weiter.

47
48 Die inhaltliche Antragsbegründung erfolgt mündlich bei der Mitgliederversammlung durch
49 eine Vertretung der Projektgruppe.

50

1
2
3 **Antragsteller:**
4
5 **Adressat(inn)en:**
6
7 **Abstimmungsergebnis:** ____ **Ja** ____ **Nein** ____ **Enthaltungen**
8
9
10
11
12

13 [1] Das „Konzept“ von Andersheit bezieht sich auf das Werk Alasdair MacIntyres u. a. ausge-
14 führt in „Traditionale Hermeneutik: Der Traditionsbegriff Alasdair MacIntyres als Beitrag zur
15 theologischen Hermeneutik“ (Sven Evers, 2006).
16

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 7b ersetzt Antrag 7

zu TOP 10 „Vielfalt wahrnehmen – Vielfalt fördern – Vielfalt gestalten“

Die Ergebnisse der Projektgruppe „Vielfalt“, die in Umsetzung der Beschlüsse der 125. MV eingesetzt wurde, sind Schritte hin zu einer vielfaltsbewussten evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie zu einer vielfaltsbewussten Verbandsarbeit in der aej.

Die MV nimmt die Ergebnisse der Projektgruppe zur Kenntnis.

Darüber hinaus werden diese Ergebnisse in geeigneter Form veröffentlicht und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

- Die aej und ihre Mitglieder begeben sich in einen fünfjährigen Prozess, um den selbstverständlichen Umgang mit Vielfalt zu stärken und weiter zu entwickeln.
- Zur Begleitung dieses fünfjährigen Prozesses wird eine Projektgruppe eingesetzt, der Vertreter(innen) aus allen aej-Mitgliedersäulen, Expert(inn)en sowie Vertreter(innen) des Forums „Inklusive evangelische Kinder- und Jugendarbeit“ angehören. Die Projektgruppe kommt zwei Mal im Jahr zusammen, um den Gesamtprozess zu begleiten und das Thema im Verband lebendig zu halten.
- Die aej-Mitglieder verpflichten sich, mindestens in einem der in den Ergebnissen benannten Bereichen verstärkt Konzepte, Maßnahmen und Aktivitäten zu entwickeln und stellen Ergebnisse und Erkenntnisse daraus der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung.
- Die aej-Geschäftsstelle organisiert zusammen mit der Projektgruppe für alle Mitglieder 2018 eine Austauschplattform in Form einer Fachtagung, auf der Ansätze, Erfahrungen und Ergebnisse präsentiert werden. Ebenso wird mindestens ein aej/ESG Forum Wissenschaft und Praxis dem Thema Vielfalt gewidmet.
- Die aej-Mitglieder bieten in ihren Strukturen Schulungen und Fortbildungen zum Thema Vielfalt an und informieren über Schulungen anderer Anbieter.
- Die aej-Geschäftsstelle bemüht sich darum, zusätzliche Finanzmittel für ein „Vielfaltsprojekt“ einzuwerben, um die Praxisentwicklung der Mitglieder zu unterstützen.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller: Vorstand für die Projektgruppe

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 7c ersetzt 7, 7a und 7b zu TOP 10 „Vielfalt wahrnehmen - Vielfalt fördern - Vielfalt gestalten“

Die Ergebnisse der Projektgruppe „Vielfalt“, die in Umsetzung der Beschlüsse der 125. MV eingesetzt wurde, sind Schritte hin zu einer vielfaltsbewussten evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie zu einer vielfaltsbewussten Verbandsarbeit in der aej.

Die 126. MV nimmt die Ergebnisse der Projektgruppe entgegen und dankt ihr für ihre Arbeit. Sie empfiehlt diese Ergebnisse den Mitgliedern als Impuls zur Weiterarbeit. Dafür werden diese Ergebnisse in geeigneter Form veröffentlicht und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

- Die aej und ihre Mitglieder begeben sich in einen Prozess, um den selbstverständlichen Umgang mit Vielfalt zu stärken und weiter zu entwickeln.
- Die aej-Mitglieder bieten in ihren Strukturen Schulungen und Fortbildungen zum Thema Vielfalt an und informieren über Schulungen anderer Anbieter.
- Die aej-Mitglieder verpflichten sich, mindestens in einem der in den Ergebnissen benannten Bereichen verstärkt Konzepte, Maßnahmen und Aktivitäten zu entwickeln und stellen Ergebnisse und Erkenntnisse daraus der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung.
- Es wird eine Projektgruppe für zunächst zwei Jahre eingesetzt, der Vertreter(innen) aus allen aej-Mitgliedersäulen, Expert(inn)en sowie Vertreter(innen) des Forums „Inklusive evangelische Kinder- und Jugendarbeit“ angehören.
Die Projektgruppe sichtet die in den Mitgliedsverbänden bereits vorhandenen Materialien und Projekte und fasst die Ergebnisse zusammen. Sie schlägt der Geschäftsstelle und dem Vorstand eine geeignete Form der Veröffentlichung und Austauschmöglichkeiten für die Mitglieder vor. Darüber hinaus berichtet sie der 127. MV.
- Die aej-Geschäftsstelle bemüht sich darum, zusätzliche Finanzmittel für ein „Vielfaltsprojekt“ einzuwerben, um die Praxisentwicklung der Mitglieder zu unterstützen.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller: Vorstand für die Projektgruppe

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

•

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 7d Änderungsantrag zu 7c (TA Theologie und Pädagogik) zu TOP 10 „Vielfalt wahrnehmen - Vielfalt fördern - Vielfalt gestalten“

Die Ergebnisse der Projektgruppe „Vielfalt“, die in Umsetzung der Beschlüsse der 125. MV eingesetzt wurde, sind Schritte hin zu einer vielfaltsbewussten evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie zu einer vielfaltsbewussten Verbandsarbeit in der aej.

Die 126. MV nimmt die Ergebnisse der Projektgruppe entgegen und dankt ihr für ihre Arbeit. Sie empfiehlt diese Ergebnisse den Mitgliedern als Impuls zur Weiterarbeit. Dafür werden diese Ergebnisse in geeigneter Form veröffentlicht und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

- Die aej und ihre Mitglieder begeben sich in einen Prozess, um den selbstverständlichen Umgang mit Vielfalt zu stärken und weiter zu entwickeln.
- Die aej-Mitglieder bieten in ihren Strukturen Schulungen und Fortbildungen zum Thema Vielfalt an und informieren über Schulungen anderer Anbieter.
- Die aej-Mitglieder verpflichten sich, mindestens in einem der in den Ergebnissen benannten Bereichen verstärkt Konzepte, Maßnahmen und Aktivitäten zu entwickeln und stellen Ergebnisse und Erkenntnisse daraus der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung.
- ~~Bis zur nächsten MV wird die bestehende Projektgruppe beauftragt. Es wird eine Projektgruppe für zunächst zwei Jahre eingesetzt, der Vertreter(innen) aus allen aej-Mitgliedersäulen, Expert(inn)en sowie Vertreter(innen) des Forums „Inklusive evangelische Kinder- und Jugendarbeit“ angehören.~~
Die Projektgruppe sichtet die in den Mitgliedsverbänden bereits vorhandenen Materialien und Projekte zu sichten und fasst die Ergebnisse zusammenzufassen. Sie schlägt der Geschäftsstelle und dem Vorstand eine geeignete Form der Veröffentlichung und Austauschmöglichkeiten für die Mitglieder vor. Darüber hinaus berichtet sie der 127. MV.
- Die aej-Geschäftsstelle bemüht sich darum, zusätzliche Finanzmittel für ein „Vielfaltsprojekt“ einzuwerben, um die Praxisentwicklung der Mitglieder zu unterstützen.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller: Vorstand für die Projektgruppe

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

•

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 8

(Dringlichkeitsantrag gemäß 2.4 der Geschäftsordnung der MV)

“Stop TTIP!” - Positionierung der aej zu den geplanten Freihandelsabkommen TTIP & CETA

Die geplanten Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP = Transatlantic Trade and Investment Partnership) und Kanada (CETA = Comprehensive Economic and Trade Agreement) bringen bereits tausende Menschen auf die Straßen.

In Berlin hat deshalb am 10.10.2015 eine Großdemonstration gegen TTIP und CETA stattgefunden. Das breite gesellschaftliche Bündnis "Stop TTIP!", bestehend aus NGO's, Gewerkschaften und Verbänden, erreichte eine Teilnahme von über 250.000 Menschen, die sich klar gegen die Abkommen positionieren. Die Teilnehmerzahlen der Unterschriftensammlung des Bündnisses belaufen sich mittlerweile auf über 3,35 Millionen Menschen. Das Ziel sind 4 Mio. Unterschriften.

Bei der genaueren Betrachtung der unterstützenden Organisationen lassen sich allerdings weder die EKD noch die aej auffinden. Lediglich Brot für die Welt ist vertreten.

Hintergründe der Bewegung sind die seit 2013 andauernden Verhandlungen der US-Regierung mit dem EU-Handelsministerrat. Bei diesen Gesprächen sollen Freihandelsabkommen entstehen, in denen Transatlantische Zölle wegfallen, bürokratische Hürden abgebaut, Standards angeglichen und der Zugang für Unternehmen zu neuen Märkten erleichtert werden sollen.

Befürworter der Abkommen sehen die Chance für ein größeres Wirtschaftswachstum sowie mehr Arbeitsplätze, einen stärkeren Wettbewerb durch erleichterten Zugang von Wettbewerbern und den Abbau von Handelsbarrieren.

Kritiker hingegen bemängeln die mangelnde Transparenz bei den Verhandlungen um die Abkommen. Zudem werden die möglichen Absenkungen von Verbraucher-, Arbeitsschutz- und Sozialstandards, die Liberalisierung des europäischen Kulturbetriebs sowie eine zunehmende Privatisierung bisher staatlich geführter Betriebe (Wasser, Gesundheit, Strom, usw.) kritisiert. Desweiteren sind mögliche Einflussnahmen auf kommende Gesetzgebungen durch Wirtschaft und Industrie durch Schaffung eines "Rates zur kooperativen Regulation" sowie die Schaffung einer möglichen Paralleljustiz durch Einführung von Schiedsgerichten Punkte der Kritik.

Diese Abkommen werden praktisch jeden Bereich unseres Lebens tangieren! Deshalb ist es unverständlich, weshalb die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen und abgeschirmt von der Öffentlichkeit abgehalten werden. Solche Abkommen müssen von der Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Bürger leben. Die Konsequenzen dieser Abkommen können letztendlich erst festgestellt werden, wenn die Texte fertig geschrieben sind. Aber der Weg dahin ist bisher geprägt von Hintertürpolitik. Wir als demokratischer Jugendverband können diese Art von antidemokratischem Handeln nicht unterstützen!

1 Deshalb positioniert sich die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland
2 (aej) klar und deutlich gegen die Abkommen TTIP und CETA! Aus diesem Grund beauftragt
3 die 126. Mitgliederversammlung den aej-Vorstand sowie die aej-Geschäftsstelle die Bewegung
4 zu unterstützen und dem Bündnis “Stop TTIP!” als unterstützende Organisation beizutreten.
5 Darüber hinaus ruft die aej ihre Mitglieder dazu auf, sich an der Unterschriftensammlung zu
6 beteiligen.

7
8 Da neben der aej auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) bisher nicht als unter-
9 stützende Organisation der Bewegung beigetreten ist, fordert die aej von der Synode der
10 EKD, sich ebenfalls mit den Inhalten und Hintergründen der Bewegung zu beschäftigen und
11 sich ebenso kritisch zu positionieren. Die EKD-Jugendsynodale werden von den Mitgliedern
12 beauftragt, dieses in der kommenden EKD-Synode zu thematisieren und im Zuge dessen eine
13 Positionierung seitens der EKD einzufordern.

14
15

16 **Antragsbegründung:** mündlich

17

18

19

20 **Antragsteller:** **Ev. Jugend in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers**

21

22 **Adressat(inn)en:**

23

24 **Abstimmungsergebnis:** _____ **Ja** _____ **Nein** _____ **Enthaltungen**

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 8 a ersetzt Antrag 8

“Stop TTIP!” - Positionierung der aej zu den geplanten Freihandelsabkommen TTIP & CETA und dem geplanten Dienstleistungsabkommen TISA

13 Ersetze den kompletten Antrag 8 durch:

14 Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) positioniert sich klar
15 und deutlich gegen die Abkommen TTIP, CETA und TISA und macht dies durch folgende
16 Schritte deutlich:

17
18
19 1. Die aej unterstützt das Bündnis „Stop TTIP!“ durch ihren Beitritt und wird die Arbeit des
20 Bündnisses begleiten.

21
22 2. Die aej fordert ihre Mitglieder auf, sich kritisch mit den oben genannten Abkommen und
23 Freihandelsabkommen an sich auseinanderzusetzen, eigene Positionen nach der biblischen
24 Maßgabe von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu entwickeln und diese
25 in ihre leitenden Gremien einzubringen. Die Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche
26 Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz „Die transatlantische Handels- und Investitions-
27 partnerschaft“ bietet dafür eine fundierte Basis.

28
29 3. Die aej ruft ihre Mitglieder dazu auf, die Bündnisarbeit zu unterstützen, z. B. durch die
30 Sammlung von Unterschriften.

31

32

33

34 Antragsbegründung:

35 Die geplanten bilateralen Freihandelsabkommen der EU mit den USA (TTIP = Transatlantic
36 Trade and Investment Partnership) und Kanada (CETA = Comprehensive Economic and
37 Trade Agreement) und das geplante Dienstleistungsabkommen (TISA = Trade in Service Ag-
38 reement) bringen bereits tausende Menschen auf die Straßen.

39

40 Die seit 2013 andauernden Verhandlungen der US-Regierung mit der EU-Kommission haben
41 das Ziel durch das Freihandelsabkommen, transatlantische Zölle und bürokratische Hürden
42 abzubauen, Standards anzugleichen und den Zugang für Unternehmen zu neuen Märkten zu
43 erleichtern. Befürworter der Abkommen sehen die Chance für ein größeres Wirtschaftswachs-
44 tum sowie mehr Arbeitsplätze, einen stärkeren Wettbewerb durch erleichterten Zugang von
45 Wettbewerbern und den Abbau von Handelsbarrieren.

46

47 Diese Abkommen reduzieren Länder des globalen Südens zu Rohstofflieferanten, verstärken
48 Ungerechtigkeit und verhindern Entwicklung. Darüber hinaus bemängeln Kritiker die man-
49 gelnde Transparenz bei den Verhandlungen. Zudem werden die möglichen Absenkungen von
50 Verbraucher-, Arbeitsschutz- und Sozialstandards, die Liberalisierung des europäischen Kul-
51 turbetriebs sowie eine zunehmende Privatisierung bisher staatlich geführter Betriebe (Wasser,

52Gesundheit, Strom, usw.) kritisiert. Des Weiteren sind mögliche Einflussnahmen auf kom-
53mende Gesetzgebungen durch Wirtschaft und Industrie durch Schaffung eines “Rates zur ko-
54operativen Regulation“ sowie die Schaffung einer möglichen Paralleljustiz durch Einführung
55von Schiedsgerichten Punkte der Kritik.

56

57Diese Abkommen werden praktisch jeden Bereich unseres Lebens tangieren! Deshalb ist es
58unverständlich, weshalb die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen und abgeschirmt von
59der Öffentlichkeit abgehalten werden. Solche Abkommen müssen von der Beteiligung der Zi-
60vilgesellschaft und der Bürger leben. Die Konsequenzen dieser Abkommen können letztend-
61lich erst festgestellt werden, wenn die Texte fertig geschrieben sind. Aber der Weg dahin ist
62bisher geprägt von „Hintertürpolitik“. Als demokratischer Jugendverband kann die aej diese
63Art von antidemokratischem Handeln nicht unterstützen!

64

65Das Bündnis „Stopp TTIP!“ erscheint der aej aufgrund seiner Positionierung und durch seine
66vielfältigen Aktionen sowie durch seine breiten gesellschaftlichen Unterstützung als geeigne-
67tes Netzwerk, dem sich unter anderem schon Brot für die Welt angeschlossen hat. Dafür
68spricht unter anderem die selbstorganisierte europäische Bürgerinitiative, die mehr als 3,2
69Millionen Unterschriften gesammelt hat, und die 250.000 Teilnehmenden der vom Bündnis
70organisierten Großdemonstration in Berlin im Oktober 2015.

71

72

73

74**Antragsteller:**

**Tagungsausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung
der Schöpfung in Rücksprache mit den ursprünglichen An-
tragssteller_innen.**

75

76

77

78**Adressat(inn)en:**

79

80**Abstimmungsergebnis:** ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltungen

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 8 b

ersetzt Antrag 8 und Antrag 8a

“Stop TTIP!” - Positionierung der aej zu den geplanten Freihandelsabkommen TTIP & CETA und dem geplanten Dienstleistungsabkommen TISA

Ersetze den kompletten Antrag 8 durch:

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) positioniert sich klar und deutlich gegen die Abkommen TTIP, CETA und TISA und macht dies durch folgende Schritte deutlich:

1. Die aej unterstützt das Bündnis „Stop TTIP!“ durch ihren Beitritt und wird die Arbeit des Bündnisses *kritisch* begleiten.

2. Die aej fordert ihre Mitglieder auf, sich kritisch mit den oben genannten Abkommen und Freihandelsabkommen an sich auseinanderzusetzen, eigene Positionen nach der biblischen Maßgabe von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu entwickeln und diese in ihre leitenden Gremien einzubringen. Die Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz „Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ bietet dafür eine fundierte Basis.

3. Die aej ruft ihre Mitglieder dazu auf, die Bündnisarbeit zu unterstützen, z. B. durch die Sammlung von Unterschriften.

Die aej warnt vor und distanziert sich von Abkommenskritiker_innen, die rassistische, nationalistische, antisemitische und antidemokratische Motive verfolgen und damit argumentieren.

Antragsbegründung:

Die geplanten bilateralen Freihandelsabkommen der EU mit den USA (TTIP = Transatlantic Trade and Investment Partnership) und Kanada (CETA = Comprehensive Economic and Trade Agreement) und das geplante Dienstleistungsabkommen (TISA = Trade in Service Agreement) bringen bereits tausende Menschen auf die Straßen.

Die seit 2013 andauernden Verhandlungen der US-Regierung mit der EU-Kommission haben das Ziel durch das Freihandelsabkommen, transatlantische Zölle und bürokratische Hürden abzubauen, Standards anzugleichen und den Zugang für Unternehmen zu neuen Märkten zu erleichtern. Befürworter der Abkommen sehen die Chance für ein größeres Wirtschaftswachstum sowie mehr Arbeitsplätze, einen stärkeren Wettbewerb durch erleichterten Zugang von Wettbewerbern und den Abbau von Handelsbarrieren.

Diese Abkommen reduzieren Länder des globalen Südens zu Rohstofflieferanten, verstärken Ungerechtigkeit und verhindern Entwicklung. Darüber hinaus bemängeln Kritiker die mangelnde Transparenz bei den Verhandlungen. Zudem werden die möglichen Absenkungen von

51 Verbraucher-, Arbeitsschutz- und Sozialstandards, die Liberalisierung des europäischen Kul-
52 turbetriebs sowie eine zunehmende Privatisierung bisher staatlich geführter Betriebe (Wasser,
53 Gesundheit, Strom, usw.) kritisiert. Des Weiteren sind mögliche Einflussnahmen auf kom-
54 mende Gesetzgebungen durch Wirtschaft und Industrie durch Schaffung eines “Rates zur ko-
55 operativen Regulation“ sowie die Schaffung einer möglichen Paralleljustiz durch Einführung
56 von Schiedsgerichten Punkte der Kritik.

57

58 Diese Abkommen werden praktisch jeden Bereich unseres Lebens tangieren! Deshalb ist es
59 unverständlich, weshalb die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen und abgeschirmt von
60 der Öffentlichkeit abgehalten werden. Solche Abkommen müssen von der Beteiligung der Zi-
61 vilgesellschaft und der Bürger leben. Die Konsequenzen dieser Abkommen können letztend-
62 lich erst festgestellt werden, wenn die Texte fertig geschrieben sind. Aber der Weg dahin ist
63 bisher geprägt von „Hintertürpolitik“. Als demokratischer Jugendverband kann die aej diese
64 Art von antidemokratischem Handeln nicht unterstützen!

65

66 Das Bündnis „Stopp TTIP!“ erscheint der aej aufgrund seiner Positionierung und durch seine
67 vielfältigen Aktionen sowie durch seine breiten gesellschaftlichen Unterstützung als geeigne-
68 tes Netzwerk, dem sich unter anderem schon Brot für die Welt angeschlossen hat. Dafür
69 spricht unter anderem die selbstorganisierte europäische Bürgerinitiative, die mehr als 3,2
70 Millionen Unterschriften gesammelt hat, und die 250.000 Teilnehmenden der vom Bündnis
71 organisierten Großdemonstration in Berlin im Oktober 2015.

72

73

74

75 **Antragsteller:** **Tagungsausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung**
76 **der Schöpfung , Evangelische Jugend in der Ev.-luth. Lan-**
77 **deskirche Hannovers**

78

79 **Adressat(inn)en:**

80

81 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 9

Perspektivwechsel: Einwanderung und Integration gestalten – nicht Flüchtlinge verwalten

Wenn wir als junge Christen das Wort ergreifen in der Frage des Umgangs mit den vielen schutzbedürftigen Menschen auf der Flucht, dann sind wir getragen von der Überzeugung „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde“ (Gen1,27) und der unmissverständlichen Ansage durch Jesus Christus: „Wahrlich, ich sage euch: **Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.** (Mt25,40)

Es ist ein Gebot der Humanität, Menschen auf der Flucht Schutz zu gewähren

Unzählige Ehrenamtliche aller Altersgruppen engagieren sich zurzeit, um Flüchtlingen zu helfen. Sie setzen damit ein wesentliches politisches Zeichen für Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit und gegen Fremdenfeindlichkeit. Eine solche zivilgesellschaftliche Ressource ist für ein demokratisches Gemeinwesen unverzichtbar. Motivation und Möglichkeiten, sich – auch in der Jugendarbeit – zu engagieren, sind sicherlich noch nicht erschöpft und können noch ausgeweitet werden.

Allerdings: Individuelle Hilfsbereitschaft gerät an ihre Grenzen und ehrenamtliches Engagement wird überfordert, wenn ein eindeutiger politischer Gestaltungswille fehlt und die Verwaltungsorganisation nicht wahrnehmbar auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet ist.

Eine Willkommens- und Anerkennungskultur ist nur der erste Schritt. Die über 200-jährigen europäischen Werte einer Achtung der Menschenwürde, Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz und Gerechtigkeit, die Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern - all das im Alltag zu leben, erfordert enorme Anstrengungen von allen Beteiligten. Es braucht einen Dialog und wechselseitiges Lernen. Dabei dürfen diese Werte aber für niemanden zur Disposition stehen: weder für die, die nach Europa kommen, noch für die, die schon hier leben. Um Einwanderung zu gestalten, ist die Entwicklung von gelingenden Integrationskonzepten notwendig. Und diese Aufgabe stellt sich der ganzen europäischen Union sowie ihren Mitgliedsstaaten. Es sollte sich weder ein Mitgliedsland dieser Verantwortung entziehen können, noch ist diese Aufgabe faktisch von nur einem Teil der Mitgliedsstaaten zu bewältigen. Denn eine der Ursachen der Fluchtbewegungen liegt in der europäischen Außenhandelspolitik, von deren Gewinnen alle Mitgliedsstaaten gerne profitieren. Hier eine an Gerechtigkeit und fairem Handel ausgerichtete Außenhandelspolitik in die Wege zu leiten, muss Anliegen aller sein, die antreten, Fluchtursachen zu bekämpfen. Das evangelische Engagement von *Brot für die Welt* bietet Anknüpfungspunkte und Orientierung.

Das Potential der Menschen fördern – nicht ihr Schicksal verwalten

Eine weitere Einschränkung des Grundrechts auf Asyl, wie durch die Änderung des Artikel 16 a Grundgesetz im Jahr 1993 geschehen, lehnen wir entschieden ab. Insbesondere die Kinderrechte gemäß der auch von Deutschland ratifizierten UN- Kinderrechtskonvention gelten uneingeschränkt vom ersten Tag der Einreise.

49 Die Verwaltungsbestimmungen und Organisationsverfahren, auf deren Grundlage die nach
50 Deutschland kommenden Flüchtlinge aktuell versorgt werden, sind nicht getragen von der Vor-
51 stellung, Integration und Einwanderung zu gestalten. Die bestehenden Regelungen und Verfah-
52 ren reichen nicht aus, um die gesellschaftlichen Herausforderungen zum Wohl der Menschen zu
53 bewältigen. Sie wirken dysfunktional und verstärken die Überforderung der verantwortlichen
54 Stellen und Strukturen auf den untersten staatlichen Ebenen, die trotz größter Anstrengungen
55 viele Probleme nicht lösen können. Die Verschiebung der Finanzierungsverantwortung zwischen
56 den staatlichen Ebenen ist ein Ausdruck dieses mangelhaften gesamtstaatlichen Gestaltungswil-
57 lens. Wir sehen deshalb die Notwendigkeit einer grundlegenden Umorientierung mit einer Neu-
58 organisation der staatlichen Verantwortung auf allen Ebenen auf Grundlage einer neu zu entwi-
59 ckelnden, in sich stimmigen Rechtsgrundlage. Eine eindeutige und klare Integrationsperspektive
60 ist für die Behörden wie für die Motivation der Flüchtlinge wichtig. ¹

61
62 **Einwanderung ist eine Bereicherung**
63 Deutschland ist tatsächlich seit langem ein Einwanderungsland. Ehemalige Flüchtlinge und Ein-
64 wanderer sind bereits heute Teil unserer Gesellschaft und gestalten diese mit. Bevölkerungsvor-
65 ausberechnungen zeigen allerdings, dass selbst bei einem Einwanderungssaldo von durch-
66 schnittlich 230.000 Menschen pro Jahr die Einwohnerzahl in Deutschland von heute ca. 81 auf
67 72 Millionen bis 2060 sinken wird, bei schwächerer Zuwanderung von 130.000 pro Jahr auf 68
68 Millionen ². Im Jahr 2014 wurden rund 202.000 Asylanträge von insgesamt 400.000 Menschen
69 gestellt. Von diesen werden aufgrund subsidiären Schutzes und durch die Genfer Menschen-
70 rechtskonvention ca. 30 bis 40 Prozent dauerhaft in Deutschland bleiben³. Auch wenn sich die
71 Flüchtlingszahlen 2015 im Vergleich zum Vorjahr verdoppeln werden (400.000 Asylanträge von
72 ca. 800.000 Geflüchteten), sind Befürchtungen hierüber angesichts der jährlich eigentlich erforder-
73 lichen Einwanderungszahlen irreführend und weisen in die falsche Richtung.

74
75 **Fachkräfte von morgen werden heute ausgebildet**
76 Modellrechnungen über den Fachkräftemangel in Deutschland kommen alle zu ähnlichen Ergeb-
77 nissen. 2015 werden nicht mehr ausreichend Arbeitskräfte vorhanden sein, bereits vorher wird es
78 in einzelnen Berufen und Regionen zum Fachkräftemangel kommen. Besonderer Bedarf wird
79 spätestens ab 2025 im mittleren Qualifikationssegment (mit abgeschlossener Berufsausbildung)
80 bestehen. Als Ursache ist insbesondere die Bevölkerungsentwicklung zu sehen. Deshalb gilt le-
81 diglich die Zuwanderung als mittel – und langfristig bedeutsame Einflussgröße, um dem Fach-
82 kräftemangel zu begegnen. Das heißt, es tut sich jetzt ein Zeitfenster von ca. zehn Jahren auf, das
83 wir nutzen können, um die Fachkräfte für morgen heranzubilden.
84 Das ist eine der Zukunftsaufgaben, für die schon heute große Anstrengungen zu unternehmen
85 sind. Die Signale aus Industrie und Handwerk zeigen den Bedarf, die Offenheit und die große
86 Bereitschaft, diesen Weg der nachhaltigen beruflichen Integration junger Menschen aus Kriegs-
87 und Krisengebieten einzuschlagen. Perspektivisch wird ein Teil der im deutschen Arbeitsmarkt
88 neu und gut ausgebildeten jungen Menschen sich im oben dargestellten Sinn tatsächlich dauer-
89 haft in die deutsche Gesellschaft integrieren. Ein anderer Teil dieser qualifizierten jungen Men-
90 schen wird, wenn dies wieder möglich sein wird, zurückkehren in ihre Herkunftsländer. Dort
91 werden sie mit einer guten Ausbildung im ersten Schritt die nötigen Ressourcen mitbringen, um
92 an dem Neuaufbau ihres Heimatlandes mitzuarbeiten. Auf Dauer werden diese Menschen dar-
93 über hinaus gut ansprechbare Partner der deutschen Industrie und des Außenhandels werden
94 können.

¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung: Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung, 2015.

² Statistisches Bundesamt: Ergebnis der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, 2015.

³ Vgl. BAMF: Asylgeschäftsstatistik, Dezember 2014.

95

96 **Im Zentrum steht der Mensch**

97 „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (Art. 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948). Jedem Menschen ist die gleiche Würde gewiss allein durch
98 sein Menschsein und unabhängig von seiner ökonomischen Leistung.
99

100 Aus den Erfahrungen der Einwanderungswellen 1960 und 1973 haben wir gelernt, dass es da-
101 mals wie heute um Familien und Kinder und Jugendliche geht, d.h. um Menschen, die hier woh-
102 nen, zur Schule gehen, ihre Freizeit verbringen und für sich eine Lebensperspektive entwickeln
103 wollen. Je schneller und aktiver wir diejenigen, die heute als Flüchtlinge nach Deutschland kom-
104 men, fördern und ihre gesellschaftliche Teilhabe unterstützen, desto erfolgreicher wird Integra-
105 tion gelingen. Hierbei sind ihre religiösen Orientierungen zu respektieren. Gleichzeitig muss un-
106 sere demokratische Rechts- und Wertegemeinschaft wahrnehmbar sein und sich den notwendi-
107 gen interkulturellen Fragestellungen öffnen. Das bestätigen die langjährigen positiven Experimen-
108 ten aus der Jugendarbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund in überzeugender Weise.
109 Deshalb ist jetzt ein eindeutiges politisches Bekenntnis für diese Integrationsperspektive und die
110 Organisation der Einwanderung als gesamtstaatliche Aufgabe erforderlich. Die unzumutbare
111 Dauer der Asylverfahren stellt ein Integrationshemmnis dar, das es – ohne Einbuße der inhaltli-
112 chen Qualität der Prüfung – abzubauen gilt.
113

114 **Einwanderung ist jung**

115 70 % der Flüchtlinge sind jünger als 30 Jahre, 30 % sind jünger als 18 Jahre. Bereits aus diesen
116 beiden Zahlen wird deutlich, welche Verantwortungsbereiche besonders viel dazu beitragen kön-
117 nen, um Integration und Einwanderung zu gestalten. Benötigt wird ein aufeinander abgestimmtes
118 Programm der Erziehung, Bildung und Betreuung, das mit Sondermitteln ausgestattet ressort-
119 übergreifend und über alle staatlichen Ebenen hinweg ein Angebot ermöglicht. Der Kinder- und
120 Jugendhilfe und den Kommunen werden die meisten Aufgaben zugewiesen. Sie können diese
121 gesamtstaatliche Gestaltungsaufgabe aber nicht alleine meistern.

122 Die bekannten Schwierigkeiten, Hindernisse und Widerstände in der notwendigen Zusammenar-
123 beit mit anderen öffentlichen Aufgabenbereichen (z.B. Gesundheitsfürsorge, Arbeitsverwaltung,
124 Schulwesen) treten auch hier wieder auf. Sie sind aber besonders schwerwiegend, weil sie die
125 Belastungen des Jugendhilfe- und Sozialsystems zusätzlich verstärken. Immer klarer wird: Ju-
126 gendhilfe allein kann diese Fragestellung nicht bewältigen. Wenn in Folge der Not- und Über-
127 gangslösungen dauerhaft Integration leistende Ressourcen der Jugendarbeit nicht mehr zur Ver-
128 fügung stehen, gehen der Gesellschaft entscheidende Chancen hierfür verloren. Bedarfe für Ju-
129 gendarbeit dürfen dabei nicht gegen die Bedarfe neu zugewanderter junger Menschen vernach-
130 lässigt oder gegenseitig ausgespielt werden. Neue Bedarfe von neuen Zielgruppen brauchen
131 keine Verlagerung von Ressourcen, sondern mehr davon. Bestehende Zielgruppen der Jugendar-
132 beit dürfen nicht aus dem Blick geraten. Deshalb sind alle politischen Felder aufgefordert, zu-
133 sätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung auf allen Ebenen ist aufgerufen,
134 planvoll und kommunikativ Menschen miteinzubeziehen und nicht durch vermeintlich schnelle
135 Lösungen Irritationen bei denen hervorzurufen, die sich längst aktiv einbringen.
136

137 **Politischer Mut, nicht parteipolitische Profilierung ist gefragt**

138 Deutschland als Einwanderungsland zu benennen und die erforderlichen Integrationsaufgaben
139 politisch aktiv zu gestalten, erfordert dringend einen breiten politischen Konsens aller demokrati-
140 schen Parteien sowie ein auf dieses gemeinsame Ziel ausgerichtetes Ringen um den besten Weg.
141 Aus unserer Sicht handelt es sich bei der Frage der Behandlung von Menschen auf der Flucht
142 und bei dem damit unweigerlich zu diskutierenden notwendigen Integrationsthema um eine aktu-
143 ell herausragende Frage an das demokratische und gesellschaftliche Wertgefüge und Selbstver-
144 ständnis in Deutschland und Europa. Dieses Thema darf nicht dazu missbraucht werden, partei-

145 politische Gefechte und eigene Profilierungsversuche zu pflegen. Auch reißerische Berichterstat-
146 tung, das ständige Heraufbeschwören von „dramatischen Zuständen“, „gigantischen Herausfor-
147 derungen“, die Verwendung von Wortschöpfungen wie „Flüchtlingskrise“ oder „Flüchtlingsflut“
148 und die Betonung der vermeintlichen Unterscheidbarkeit von „echten“ und „falschen“ Flüchtlin-
149 gen beschädigen die Würde der Menschen auf der Flucht. Solches Reden verändert das gesamt-
150 gesellschaftliche Klima negativ, fördert sachlich unbegründete individuelle Ängste und Sorgen
151 und erzeugt zudem populistischen Applaus von Akteuren am rechten politischen Rand.
152

153 **Fazit:** Einfache Antworten gibt es nicht, Lösungen können aber schneller gefunden und breiter
154 akzeptiert werden, wenn die Bereitschaft zum Konsens verstärkt und offensiv kommuniziert
155 wird. Die überwältigende gesellschaftliche Offenheit und das beherzte ehrenamtliche Engage-
156 ment belegen die Bereitschaft diese Aufgabe menschenwürdig anzugehen und zu bewältigen.
157 Darum brauchen wir auch politisch eine konsequente Integrationsperspektive als Prinzip des
158 Aufnahmesystems.
159

160

161 **Antragstellerin:** **Evangelische Jugend in Bayern⁴**

162

163 **Adressat(inn)en:**

164

165 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

166

⁴ Auf der Grundlage des beim 147. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendring beschlossenen Antrags, bei dem die Evangelische Jugend in Bayern federführend mitgewirkt hat.

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 9

(Änderungsantrag TA Jugend- und Bildungspolitik)

Perspektivwechsel: Einwanderung und Integration gestalten – nicht Flüchtlinge verwalten

Wenn wir als junge Christ_innen das Wort ergreifen in der Frage des Umgangs mit den vielen schutzbedürftigen Menschen auf der Flucht, dann sind wir getragen von der Überzeugung „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde“ (Gen1,27) und der unmissverständlichen Ansage durch Jesus Christus: „Wahrlich, ich sage euch: **Was ihr für eines dieser meiner geringsten Geschwister getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr für mich mir getan.** (Mt25,40)

Es ist ein Gebot der Humanität, Menschen auf der Flucht Schutz zu gewähren

Unzählige Ehrenamtliche aller Altersgruppen engagieren sich zurzeit, um Flüchtlingen Geflüchteten zu helfen. Sie setzen damit ein wesentliches politisches Zeichen für Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit und gegen Fremdenfeindlichkeit. Eine solche zivilgesellschaftliche Ressource ist für ein demokratisches Gemeinwesen unverzichtbar. Motivation und Möglichkeiten, sich – auch in der Jugendarbeit – zu engagieren, sind sicherlich noch nicht erschöpft und können noch ausgeweitet werden.

Allerdings: Individuelle Hilfsbereitschaft gerät an ihre Grenzen und ehrenamtliches Engagement wird überfordert, wenn ein eindeutiger politischer Gestaltungswille fehlt und die Verwaltungsorganisation nicht wahrnehmbar auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet ist.

Eine Willkommens- und Anerkennungskultur ist nur der erste Schritt. Die über 200-jährigen europäischen Werte einer Achtung der Menschenwürde, Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz und Gerechtigkeit, die Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern - all das im Alltag zu leben, erfordert enorme Anstrengungen von allen Beteiligten. Es braucht einen Dialog und wechselseitiges Lernen. Dabei dürfen diese Werte aber für niemanden zur Disposition stehen: weder für die, die nach Europa kommen, noch für die, die schon hier leben. Um Einwanderung zu gestalten, ist die Entwicklung von gelingenden Integrationskonzepten notwendig. Und diese Aufgabe stellt sich der ganzen europäischen Union sowie ihren Mitgliedsstaaten. Es sollte sich weder ein Mitgliedsland dieser Verantwortung entziehen können, noch ist diese Aufgabe faktisch von nur einem Teil der Mitgliedsstaaten zu bewältigen. Denn eine der Ursachen der Fluchtbewegungen liegt in der europäischen Außenhandelspolitik, von deren Gewinnen alle Mitgliedsstaaten gerne profitieren. Hier eine an Gerechtigkeit und fairem Handel ausgerichtete Außenhandelspolitik in die Wege zu leiten, muss Anliegen aller sein, die antreten, Fluchtursachen zu bekämpfen. Das evangelische Engagement von *Brot für die Welt* bietet Anknüpfungspunkte und Orientierung.

Im Zentrum steht der Mensch

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (Art. 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948). Jedem Menschen ist die gleiche Würde gewiss allein durch sein Menschsein und unabhängig von seiner ökonomischen Leistung.

49 Aus den Erfahrungen der Einwanderungswellen 1960 und 1973 haben wir gelernt, dass es da-
50 mals wie heute um Familien und Kinder und Jugendliche geht, d.h. um Menschen, die hier woh-
51 nen, zur Schule gehen, ihre Freizeit verbringen und für sich eine Lebensperspektive entwickeln
52 wollen. Je schneller und aktiver wir diejenigen, die heute als Flüchtlinge nach Deutschland kom-
53 men, fördern und ihre gesellschaftliche Teilhabe unterstützen, desto erfolgreicher wird Integra-
54 tion gelingen. Hierbei sind ihre religiösen Orientierungen zu respektieren. Gleichzeitig muss un-
55 sere demokratische Rechts- und Wertegemeinschaft wahrnehmbar sein und sich den notwendi-
56 gen interkulturellen Fragestellungen öffnen. Das bestätigen die langjährigen positiven Erfahrun-
57 gen aus der Jugendarbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund in überzeugender Weise.
58 Deshalb ist jetzt ein eindeutiges politisches Bekenntnis für diese Integrationsperspektive und die
59 Organisation der Einwanderung als gesamtstaatliche Aufgabe erforderlich. Die unzumutbare
60 Dauer der Asylverfahren stellt ein Integrationshemmnis dar, das es – ohne Einbuße der inhaltli-
61 chen Qualität der Prüfung – abzubauen gilt.

62

63 **Das Potential der Menschen fördern – nicht ihr Schicksal verwalten**

64 Eine weitere Einschränkung des Grundrechts auf Asyl, wie durch die Änderung des Artikel 16 a
65 Grundgesetz im Jahr 1993 geschehen, lehnen wir entschieden ab. Insbesondere die Kinderrechte
66 gemäß der auch von Deutschland ratifizierten UN- Kinderrechtskonvention gelten uneinge-
67 schränkt vom ersten Tag der Einreise.

68 Die Verwaltungsbestimmungen und Organisationsverfahren, auf deren Grundlage die nach
69 Deutschland kommenden Flüchtlinge aktuell versorgt werden, sind nicht getragen von der Vor-
70 stellung, Integration und Einwanderung zu gestalten. Die bestehenden Regelungen und Verfah-
71 ren reichen nicht aus, um die gesellschaftlichen Herausforderungen zum Wohl der Menschen zu
72 bewältigen. Sie wirken dysfunktional und verstärken die Überforderung der verantwortlichen
73 Stellen und Strukturen auf den untersten staatlichen Ebenen, die trotz größter Anstrengungen
74 viele Probleme nicht lösen können. Die Verschiebung der Finanzierungsverantwortung zwischen
75 den staatlichen Ebenen ist ein Ausdruck dieses mangelhaften gesamtstaatlichen Gestaltungswil-
76 lens. Wir sehen deshalb die Notwendigkeit einer grundlegenden Umorientierung mit einer Neu-
77 organisation der staatlichen Verantwortung auf allen Ebenen auf Grundlage einer neu zu entwi-
78 ckelnden, in sich stimmigen Rechtsgrundlage. Eine eindeutige und klare Integrationsperspektive
79 ist für die Behörden wie für die Motivation der Flüchtlinge-Geflüchteten wichtig. ¹

80

81 **Einwanderung ist eine Bereicherung**

82 Deutschland ist tatsächlich seit langem ein Einwanderungsland. Ehemalige Flüchtlinge und Ein-
83 gewandertewanderer sind bereits heute Teil unserer Gesellschaft und gestalten diese mit. Bevöl-
84 kerungsvorausberechnungen zeigen allerdings, dass selbst bei einem Einwanderungssaldo von
85 durchschnittlich 230.000 Menschen pro Jahr die Einwohnerzahl in Deutschland von heute ca. 81
86 auf 72 Millionen bis 2060 sinken wird, bei schwächerer Zuwanderung von 130.000 pro Jahr auf
87 68 Millionen ². Im Jahr 2014 wurden rund 202.000 Asylanträge von insgesamt 400.000 Men-
88 schen gestellt. Von diesen werden aufgrund subsidiären Schutzes und durch die Genfer Men-
89 schenrechtskonvention ca. 30 bis 40 Prozent dauerhaft in Deutschland bleiben³. Auch wenn sich
90 die Flüchtlingszahlen 2015 im Vergleich zum Vorjahr verdoppeln werden (400.000 Asylanträge
91 von ca. 800.000 Geflüchteten), sind Befürchtungen hierüber angesichts der jährlich eigentlich
92 erforderlichen Einwanderungszahlen irreführend und weisen in die falsche Richtung.

93

94 **Fachkräfte von morgen werden heute ausgebildet**

¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung: Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung, 2015.

² Statistisches Bundesamt: Ergebnis der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, 2015.

³ Vgl. BAMF: Asylgeschäftsstatistik, Dezember 2014.

95 Modellrechnungen über den Fachkräftemangel in Deutschland kommen alle zu ähnlichen Ergeb-
96 nissen. 2015 werden nicht mehr ausreichend Arbeitskräfte vorhanden sein, bereits vorher wird es
97 in einzelnen Berufen und Regionen zum Fachkräftemangel kommen. Besonderer Bedarf wird
98 spätestens ab 2025 im mittleren Qualifikationssegment (mit abgeschlossener Berufsausbildung)
99 bestehen. Als Ursache ist insbesondere die Bevölkerungsentwicklung zu sehen. Deshalb gilt le-
100 diglich die Zuwanderung als mittel – und langfristig bedeutsame Einflussgröße, um dem Fach-
101 kräftemangel zu begegnen. Das heißt, es tut sich jetzt ein Zeitfenster von ca. zehn Jahren auf, das
102 wir nutzen können, um die Fachkräfte für morgen heranzubilden.

103 Das ist eine der Zukunftsaufgaben, für die schon heute große Anstrengungen zu unternehmen
104 sind. Die Signale aus Industrie und Handwerk zeigen den Bedarf, die Offenheit und die große
105 Bereitschaft, diesen Weg der nachhaltigen beruflichen Integration junger Menschen aus Kriegs-
106 und Krisengebieten einzuschlagen. Perspektivisch wird ein Teil der im deutschen Arbeitsmarkt
107 neu und gut ausgebildeten jungen Menschen sich im oben dargestellten Sinn tatsächlich dauer-
108 haft in die deutsche Gesellschaft integrieren. Ein anderer Teil dieser qualifizierten jungen Men-
109 schen wird, wenn dies wieder möglich sein wird, zurückkehren in ihre Herkunftsländer. Dort
110 werden sie mit einer guten Ausbildung im ersten Schritt die nötigen Ressourcen mitbringen, um
111 an dem Neuaufbau ihres Heimatlandes mitzuarbeiten. Auf Dauer werden diese Menschen dar-
112 über hinaus gut ansprechbare Partner innen der deutschen Industrie und des Außenhandels wer-
113 den können.

114
115 **Im Zentrum steht der Mensch**
116 ~~„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (Art. 1 Allgemeine Erklä-~~
117 ~~rung der Menschenrechte, 1948). Jedem Menschen ist die gleiche Würde gewiss allein durch~~
118 ~~sein Menschsein und unabhängig von seiner ökonomischen Leistung.~~
119 ~~Aus den Erfahrungen der Einwanderungswellen 1960 und 1973 haben wir gelernt, dass es da-~~
120 ~~mals wie heute um Familien und Kinder und Jugendliche geht, d.h. um Menschen, die hier woh-~~
121 ~~nen, zur Schule gehen, ihre Freizeit verbringen und für sich eine Lebensperspektive entwickeln~~
122 ~~wollen. Je schneller und aktiver wir diejenigen, die heute als Flüchtlinge nach Deutschland kom-~~
123 ~~men, fördern und ihre gesellschaftliche Teilhabe unterstützen, desto erfolgreicher wird Integra-~~
124 ~~tion gelingen. Hierbei sind ihre religiösen Orientierungen zu respektieren. Gleichzeitig muss un-~~
125 ~~sere demokratische Rechts- und Wertegemeinschaft wahrnehmbar sein und sich den notwendi-~~
126 ~~gen interkulturellen Fragestellungen öffnen. Das bestätigen die langjährigen positiven Erfahrun-~~
127 ~~gen aus der Jugendarbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund in überzeugender Weise.~~
128 ~~Deshalb ist jetzt ein eindeutiges politisches Bekenntnis für diese Integrationsperspektive und die~~
129 ~~Organisation der Einwanderung als gesamtstaatliche Aufgabe erforderlich. Die unzumutbare~~
130 ~~Dauer der Asylverfahren stellt ein Integrationshemmnis dar, das es ohne Einbuße der inhaltli-~~
131 ~~chen Qualität der Prüfung abzubauen gilt.~~

132 133 **Einwanderung ist jung**

134 70 % der Flüchtlinge-Geflüchteten sind jünger als 30 Jahre, 30 % sind jünger als 18 Jahre. Be-
135 reits aus diesen beiden Zahlen wird deutlich, welche Verantwortungsbereiche besonders viel
136 dazu beitragen können, um Integration und Einwanderung zu gestalten. Benötigt wird ein aufei-
137 nander abgestimmtes Programm der Erziehung, Bildung und Betreuung, das mit Sondermitteln
138 ausgestattet ressortübergreifend und über alle staatlichen Ebenen hinweg ein Angebot ermög-
139 licht. Der Kinder- und Jugendhilfe und den Kommunen werden die meisten Aufgaben zugewie-
140 sen. Sie können diese gesamtstaatliche Gestaltungsaufgabe aber nicht alleine meistern.

141 Die bekannten Schwierigkeiten, Hindernisse und Widerstände in der notwendigen Zusammenar-
142 beit mit anderen öffentlichen Aufgabenbereichen (z.B. Gesundheitsfürsorge, Arbeitsverwaltung,
143 Schulwesen) treten auch hier wieder auf. Sie sind aber besonders schwerwiegend, weil sie die
144 Belastungen des Jugendhilfe- und Sozialsystems zusätzlich verstärken. Immer klarer wird: Ju-

145 gendhilfe allein kann diese Fragestellung nicht bewältigen. Wenn in Folge der Not- und Über-
146 gangslösungen dauerhaft Integration leistende Ressourcen der Jugendarbeit nicht mehr zur Ver-
147 fügung stehen, gehen der Gesellschaft entscheidende Chancen hierfür verloren. Bedarfe für Ju-
148 gendarbeit dürfen dabei nicht gegen die Bedarfe neu zugewanderter junger Menschen vernach-
149 lässigt oder gegenseitig ausgespielt werden. Neue Bedarfe von neuen Zielgruppen brauchen
150 keine Verlagerung von Ressourcen, sondern mehr davon. Bestehende Zielgruppen der Jugendar-
151 beit dürfen nicht aus dem Blick geraten. Deshalb sind alle politischen Felder aufgefordert, zu-
152 sätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung auf allen Ebenen ist aufgerufen,
153 planvoll und kommunikativ Menschen miteinzubeziehen und nicht durch vermeintlich schnelle
154 Lösungen Irritationen bei denen hervorzurufen, die sich längst aktiv einbringen.

155
156 **Politischer Mut, nicht parteipolitische Profilierung ist gefragt**

157 Deutschland als Einwanderungsland zu benennen und die erforderlichen Integrationsaufgaben
158 politisch aktiv zu gestalten, erfordert dringend einen breiten politischen Konsens aller demokrati-
159 schen Parteien sowie ein auf dieses gemeinsame Ziel ausgerichtetes Ringen um den besten Weg.
160 Aus unserer Sicht handelt es sich bei der Frage der Behandlung von Menschen auf der Flucht
161 und bei dem damit unweigerlich zu diskutierenden notwendigen Integrationsthema um eine aktu-
162 ell herausragende Frage an das demokratische und gesellschaftliche Wertegefüge und Selbstver-
163 ständnis in Deutschland und Europa. Dieses Thema darf nicht dazu missbraucht werden, partei-
164 politische Gefechte und eigene Profilierungsversuche zu pflegen. Auch reißerische Berichterstat-
165 tung, das ständige Heraufbeschwören von „dramatischen Zuständen“, „gigantischen Herausfor-
166 derungen“, die Verwendung von Wortschöpfungen wie „Flüchtlingskrise“ oder „Flüchtlingsflut“
167 und die Betonung der vermeintlichen Unterscheidbarkeit von „echten“ und „falschen“ Flüchtlin-
168 gen-Geflüchteten beschädigen die Würde der Menschen auf der Flucht. Solches Reden verändert
169 das gesamtgesellschaftliche Klima negativ, fördert sachlich unbegründete individuelle Ängste
170 und Sorgen und erzeugt zudem populistischen Applaus von Akteuren am rechten politischen
171 Rand.

172
173 **Fazit:** Einfache Antworten gibt es nicht, Lösungen können aber schneller gefunden und breiter
174 akzeptiert werden, wenn die Bereitschaft zum Konsens verstärkt und offensiv kommuniziert
175 wird. Die überwältigende gesellschaftliche Offenheit und das beherzte ehrenamtliche Engage-
176 ment belegen die Bereitschaft diese Aufgabe menschenwürdig anzugehen und zu bewältigen.
177 Darum brauchen wir auch politisch eine konsequente Integrationsperspektive als Prinzip des
178 Aufnahmesystems.

179
180
181 **Antragstellerin:** **Tagungsausschuss für Jugend- und Bildungspolitik**⁴

182
183 **Adressat(inn)en:**

184
185 **Abstimmungsergebnis:** _____ **Ja** _____ **Nein** _____ **Enthaltungen**

186

⁴ Auf der Grundlage des beim 147. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendring beschlossenen Antrags, bei dem die Evangelische Jugend in Bayern federführend mitgewirkt hat.

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 10

Positionierung der aej gegen Terror und Kriegsbindnisse

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend verurteilt die terroristisch motivierten Anschläge in Paris vom 13. November 2015 und bedauert die Opfer dieser Anschläge, aber auch die anderer Anschläge. Sie verurteilt jegliche Art des Terrors, auch den Terror, der durch Bombenangriffe ausländischer Truppen in Syrien verursacht wird, sowie jegliche Art von Gewalt. Ebenso lehnt sie die Unterstützung durch die Bundeswehr bei französischen offensiven Verteidigungskriegen ab.

Aus aktuellem Anlass mahnt die aej an, dass einige erarbeiteten Punkte des Beschluss 03/2014 im aktuellen Narrativ und im tagespolitischen Geschehen keine Beachtung finden. Sie stellt fest, dass diese Nichtbeachtung insbesondere der Punkte 1, 2, 15 Ursache der aktuellen Anschläge sind. Anstatt zivile Infrastruktur und Bildung zu stärken werden in zerstörte Krisengebiete immer noch Waffen geliefert.

Es ist nicht verwunderlich, dass diese Waffen gegen die Zerstörer der Krisengebiete gerichtet werden.

Außerdem sieht sie keine Lösung der Sicherheitsproblematik in der Untergrabung freiheitlich demokratischer Werte, der Stärkung von Sicherheitspolitik und der Führung von politisch und wirtschaftlich motivierten Kriegen. Damit erfüllt Deutschland genau die vermeintlichen Ziele von Terrororganisationen.

Stattdessen muss von den Entscheidungsträgern hinterfragt werden, über welche Wege sich die beteiligten Organisation finanzieren und bewaffnen.

Der alltäglichen Kriegsrhetorik und dem Ruf nach Vergeltung steht leider keine Debatte gegenüber, die die Kosten für einen vermeintlichen Krieg hinterfragt. Sollte Deutschland durch Verteidigungsbündnisse in einen Krieg involviert werden, müssen auch deutsche Soldaten, somit auch junge Menschen, ihr Leben für einen wirtschaftlich und politisch motivierten Konflikt riskieren.

Deshalb fordert sie die aej zusätzlich zu den Beschlüssen 01-03/2014 die Bundesregierung auf

- Verteidigungsbündnisse, die deutsche Soldaten, somit auch junge Menschen, zu einem Einsatz außerhalb der Europäischen Union verpflichten, neu zu verhandeln.
- Waffenexporte unmittelbar zu stoppen; wirtschaftliche Motivationen stehen in keinem Verhältnis zum gefährdeten Frieden.
- Dass keine offensive Kriegshandlungen von deutschen Boden aus gesteuert, koordiniert werden, wie z.B. US-amerikanische Drohnenkriege
- den Verteidigungshaushalt des Bundes zu Gunsten von Bildung, Forschung und Flüchtlingsarbeit zu reduzieren.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller: AES

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 10a (ersetzt Antrag 10)

Positionierung der aej gegen Terror und Kriegsbindnisse

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend verurteilt die terroristisch motivierten Anschläge in Paris vom 13. November 2015, bedauert die Opfer und trauert mit den Hinterbliebenen dieser Anschläge, aber auch die anderer Anschläge. Sie verurteilt jegliche Art des Terrors und jegliche Art von Gewalt. Dies wird in den folgenden Schritten deutlich:

1. Die aej stellt fest, dass die erarbeiteten Punkte des Beschluss 03/2014 „Mut aufbringen-Frieden stiften. Friedenspolitische Thesen der Evangelischen Jugend in Deutschland“ im aktuellen Narrativ und im tagespolitischen Geschehen keine Beachtung finden. Der fortdauernde Waffenexport in Krisenregionen und der Versuch einer militärischen Konfliktlösung können gerade als Ursachen für die aktuellen Anschläge gesehen werden.

2. Die aej fordert daher den Bundestag und die Bundesregierung auf jegliche Unterstützung französischer Kriegseinsätze zu verzichten und weitere Waffenexporte in Krisenregionen abzulehnen. Stattdessen sollen Maßnahmen zur Entwaffnung beteiligter Konfliktparteien durch die UN, zur Wiederherstellung von staatlicher Ordnung, zum Aufbau einer zivilen Infrastruktur und vor allem zur Stärkung von Bildung und Teilhabe gefördert werden.

3. Die aej sieht keine Lösung der Sicherheitsproblematik in der Untergrabung freiheitlich demokratischer Werte(wie z.B. des Rechts auf Asyl), der starken Einschränkung und Kontrolle öffentlichen Lebens und der Führung von politisch und wirtschaftlich motivierten Kriegen.

4. Die aej sieht mit großer Sorge die alltägliche Kriegsrhetorik und dem Ruf nach Vergeltung auch in Deutschland. Dabei werden auch antimuslimische Tendenzen bedient und eine Vermischung mit der Debatte über Geflüchtete verursacht.

5. Die aej lehnt offensive Kriegshandlungen von deutschen Boden aus gesteuert und koordiniert werden ab.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller: AES

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 11

Wirksam kommunizieren – Neukonzeption der aej-Öffentlichkeitsarbeit

In Anbetracht der sich stetig verändernden Medienwelt bittet die Mitgliederversammlung den Vorstand, die Konzeption der Öffentlichen Kommunikation der aej zu überarbeiten und den Bedingungen zunehmend digital geprägter Kommunikationsgewohnheiten anzupassen. Dabei sollten auch die Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder sowie ihr Know-How in Sachen Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden.

Ein solcher Prozess bedarf entsprechender Ressourcen und wird auch auf die Nutzung externer Kompetenzen angewiesen sein. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, dies bei der Ressourcenplanung und Prioritätensetzung der aej zu berücksichtigen. Der Vorstand legt zur 127. Mitgliederversammlung einen Sachstandsbericht vor.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller: TA Digitales und Kommunikation

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 12

Internet als öffentliches Gut – Freie Netzzugänge fördern, WLAN-Störerhaftung bedingungslos abschaffen

Zugang zum Internet ist heute essentielle Voraussetzung für Teilhabe an sozialen, politischen und kulturellen Prozessen – und somit eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Gerade die Lebenswelt junger Menschen ist geprägt durch internetbasierte Kommunikations- und Informationstechnologie. Insbesondere ihre mobile Nutzung durch Smartphones spielt für junge Menschen eine große Rolle. Wer aufgrund der Kosten für mobile Datennutzung ab der Monatshälfte keinen mobilen Internetzugang mehr hat, kann damit auch inzwischen so basale soziale Anwendungen wie Messenger, in denen beispielsweise Schulklassen oder Jugendgruppen in gemeinsame Gruppenchats kommunizieren, nicht mehr nutzen. Zudem ist freier Internetzugang auch und gerade für Geflüchtete, mit ihren beschränkten finanziellen Möglichkeiten, Partizipations- und Inklusionsvoraussetzung.

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend spricht sich deshalb für eine bedingungslose Abschaffung der WLAN-Störerhaftung aus und ruft die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Telemediengesetzes in zentralen Punkten zu korrigieren. Rechtsunsicherheiten für die Betreiber offener Netzzugänge und einschränkende Voraussetzungen für die Nutzung dieser Netze müssen beseitigt werden.

Antragsbegründung:

In vielen Ländern Europas und der Welt gehören freie WLAN-Hotspots zur öffentlichen Infrastruktur, sodass mobiler Internetzugang in der Stadt und auf dem Land nicht von der Höhe des Einkommens / Taschengeldes abhängt. Deutschland stellt mit dem Rechtskonstrukt der WLAN-Störerhaftung, durch die die Betreiber von WLAN-Hotspots für von Nutzern dieser Hotspots begangene Rechtsverstöße in Mithaftung genommen werden, eine Ausnahme dar. Dies hat zur Folge, dass es in Deutschland im Schnitt weniger als drei frei zugängliche Hotspots pro 10.000 Einwohner gibt. Zum Vergleich: In Schweden sind es zehn, in Großbritannien knapp 30, in Südkorea gut 37. Eine aktuelle Gesetzesinitiative der Bundesregierung, die eigentlich zum Ziel hat, durch eine Änderung des Telemediengesetzes eine Abschaffung der WLAN-Störerhaftung herbeizuführen, würde den Zustand jedoch eher fortschreiben und zementieren als aufheben. Er sorgt durch schwammige Formulierung für die Schaffung neuer Rechtsunsicherheiten für die Betreiber freier Internetzugänge und führt das Prinzip des freien Zugangs durch „Maßnahmen zum Schutz vor Rechtsverletzung“ ad absurdum: Ein offenes Drahtlosnetzwerk zeichnet sich gerade dadurch aus, dass der barrierefreie Zugriff ohne weitere Voraussetzungen wie etwa eine Kombination aus Login und Passwort möglich ist.

Antragsteller: TA Digitales und Kommunikation

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enthaltungen

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 13

Kommunikationsarbeit als wichtiger Beitrag zum Gelingen des Reformationsjubiläums 2017

Die Mitgliederversammlung hält an ihren Beschlüssen der letzten Jahre fest, auch die nicht in Wittenberg stattfindenden Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum 2017 als „entscheidenden Beitrag“ (Beschluss Nr. 01/2013) zu betrachten. Damit das Engagement und die Beiträge der Evangelischen Jugend 2017 auch über den lokalen Rahmen hinaus wahrnehmbar werden und das kollektive mediale Bild des Reformationsssommers prägen, bedarf es gut geplanter und professionell durchgeführter Kommunikationsmaßnahmen. Zu einer Jugend-Kommunikationsstrategie für das Reformationsjubiläum könnten gehören:

- Eine gemeinsame Dachmarke: Sie sollte sowohl die Vielfalt der Evangelischen Jugend als auch das Ereignis der Reformation als zentralen Bezugspunkt aufnehmen. Zur Marke gehören neben einem Logo und einem Slogan auch emotionale und ideelle Impulse.
- Eine zentrale Webseite inklusive Landkarten- und Kalenderfunktion: Sie sollte eine ansprechende Übersicht über Aktionen und Veranstaltungen der Evangelischen Jugend zum Reformationsjubiläum überall in Deutschland ermöglichen.
- Digitale Werbemaßnahmen: Sie sollten sowohl konkrete Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsjubiläums als auch das Jubiläum und reformatorische Inhalte an sich bewerben – in einer jugendgemäßen Bildsprache.
- Eine verbindende Kommunikationsaktion für den Sommer 2017: Sie sollte jungen Menschen und Organisationen der Evangelischen Jugend überall in Deutschland eine Möglichkeit der medialen Partizipation am Reformationsommer 2017 bieten und eine inhaltliche Komponente mit öffentlicher Wahrnehmbarkeit verbinden (z.B. Etablierung eines spezifischen Hashtags, Fotoaktion: „Dein Reformationsmoment“ o.ä.).

Gelingende Kommunikation braucht Ressourcen. Für das Reformationsjubiläum bedeutet dies einen Kommunikationsaufwand, der über das Alltagsgeschäft der aej Öffentlichkeitsarbeit hinausgeht. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand der aej, dies bei Finanzplanungen für die Beiträge der Evangelischen Jugend zum Reformationsjubiläum 2017 zu berücksichtigen.

Antragsbegründung: Kommunikationsmaßnahmen stellen seit Beginn der Überlegungen zum Engagement der aej im Jubiläumssommer einen wichtigen Aspekt dar. Die ursprünglich angestrebte Finanzierung durch den Reformationsjubiläum 2017 e.V. scheint nicht möglich zu sein. Der Ressourcenaufwand für Kommunikationsmaßnahmen sollte deshalb in der Gesamtfinanzplanung mit berücksichtigt werden. Denn auch wenn eine Präsenz in Wittenberg an finanziellen Hürden scheitern sollte, bietet professionelle Kommunikationsarbeit die Möglichkeit, als Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend zum Reformationsjubiläum einen wichtigen Beitrag beizusteuern, indem sie die Vielfalt ihrer Mitglieder medial sichtbar macht.

49

50 **Antragsteller: TA Kommunikation und Digitales**

51

52 **Adressat(inn)en:**

53

54 **Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen**

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 14

Einführung einer gendergerechten Schreibweise

Um die Diskriminierung von Menschen, die sich nicht in der bipolaren Geschlechtsnorm verorten, in einem Punkt zu überwinden, beschließt die aej-Mitgliederversammlung: Ab sofort nutzt die aej in allen digitalen und Printpublikationen sowie im Schriftverkehr die Schreibweise mit Gender-Sternchen. Künftig heißt es dann zum Beispiel: Multiplikator*innen evangelischer Kinder- und Jugendarbeit.

Die MV empfiehlt den Mitgliedern ebenso vorzugehen.

Antragsbegründung:

Sprache ist mehr als ein menschliches Kommunikationsinstrument. Sie ist der Versuch, Wirklichkeit abzubilden und spiegelt zugleich das Bild der Sprechenden von der Wirklichkeit wider. Nicht zuletzt ist Sprache ein Machtinstrument, das die Sicht der Dinge und damit auch die Dinge selbst aus der Perspektive vorherrschender Werte und Normen bzw. der Privilegierten bestimmt, zum Beispiel durch das, was verschwiegen wird. Das bedeutet aber auch, dass die Wirklichkeit durch Sprache verändert werden kann. An diesem Punkt setzt die Evangelische Jugend mit der neuen Schreibweise an. Mit der neuen Schreibweise rückt sie ins Bewusstsein, dass auch Sprechen Handeln bedeutet und setzt damit ein sichtbares und hörbares Zeichen für Vielfalt und gegen die Ausgrenzung von Menschen durch Sprache.

Im Unterschied zur mittlerweile gängigen Klammerschreibweise (Multiplikator(inn)en) oder zum Binnen-I (MultiplikatorInnen) werden durch das Gender-Sternchen nicht nur Frauen und Männer, sondern alle sozialen Geschlechter sprachlich abgebildet.

Antragsteller: Tagungsausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 15

(konsolidierte Fassung mit Änderungsanträgen

Willkommen – wie geht das?

Junge Geflüchtete gezielt unterstützen!

Offener Brief

Die aej-MV möge folgenden offenen Brief beschließen

Offener Brief an

Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern

Peter Altmaier, Kanzleramtsminister

Frank-Jürgen Weise, Leiter BAMF und Vorstandsvorsitzender der BA

Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder

Willkommen – wie geht das?

Junge Geflüchtete gezielt unterstützen!

Mit großer Herzlichkeit heißt die größte Zahl der Deutschen die geflüchteten Menschen willkommen. Es ist erkennbar, dass eine große Mehrheit der Gesellschaft in Deutschland einen menschenfreundlichen Umgang mit Geflüchteten befürwortet. Auf der kommunalen Ebene wird mit hochgekrempelten Ärmeln und einer riesigen Helferschar an Ehrenamtlichen alles getan, um die Fragen nach Unterbringung, warmer Kleidung und Essen Tag für Tag neu in den Griff zu kriegen. Die große Mehrheit Deutschlands steht zu dem „Wir schaffen das“ und macht damit das humane Gesicht Europas sichtbar und verlässlich. Das darf uns sehr stolz machen und kann uns bei den Anstrengungen anspornen sowie ausdauernde Geduld und Kraft für diesen Weg geben.

Die Zuversicht, die sich in diesem Engagement zeigt, braucht Verstärkung und Rückenwind aus der Politik. Wir rufen alle gesellschaftlich Verantwortlichen dazu auf, zu dieser Atmosphäre und Offenheit beizutragen, um positive Bedingungen für diese große Herausforderung zu schaffen.

Die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e.V. nimmt als Jugendverband selbstverständlich insbesondere die Belange junger Menschen in den Fokus. Unser Blick richtet sich dabei entsprechend SGB VIII auf Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren.

Deswegen fordern wir:

- In Bezug auf alle Entscheidungen, die Minderjährige betreffen, müssen das Kindeswohl sowie die UN-Kinderrechtskonvention ausschlaggebend sein.
- Für „unbegleitete minderjährige ~~Geflüchtete~~ Flüchtlinge“ [ÄA TA Jubi] fordern wir bei allen Entscheidungen den unbedingten Vorrang der UN-Kinderrechtskonvention und die Einhaltung des Kindeswohles. Sollte es zur Verteilung von „unbegleiteten minderjährigen ~~Geflüchteten~~ Flüchtlingen“ [ÄA TA Jubi] kommen, so muss den kom-

- 49 munalen Behörden unbegrenzte Zeit zur Verfügung stehen, die Interessen und Bedürf-
50 nisse der jungen Menschen aufzunehmen und im weiteren Verfahren mit Priorität zu
51 behandeln.
- 52 • Flüchtlingsunterkünfte müssen den familiären Zusammenhalt gewährleisten, sie müs-
53 sen Rückzugsmöglichkeiten bieten sowie sozialpädagogische und psychologische Be-
54 treuung zur Verfügung stellen, die dem Kindeswohl entsprechen. Zudem ist es eine
55 staatliche Aufgabe, die Unterkünfte vor rassistischen Übergriffen zu schützen. Eine
56 Privatisierung dieser staatlichen Aufgabe lehnen wir ab.
 - 57 • Wegen des Kindeswohls und der Stabilität und Integration ist ein möglicher Familien-
58 nachzug ohne Aufschub auf jeden Fall zu gewährleisten und darf rechtlich nicht ange-
59 tastet werden.
 - 60 • Die Jugendämter müssen ihrer Wächterfunktion über das Kindeswohl, auch in den
61 Unterkünften für Geflüchtete und im besonderen Maße bei Abschiebungen, nachkom-
62 men.
 - 63 • Geflüchteten Kindern ~~und Jugendlichen~~ muss im Sinne der UN-
64 Kinderrechtskonvention ein Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz zuge-
65 standen werden. Geflüchteten Jugendlichen soll Auch [ÄÄ Stephanie Riese] Auch ent-
66 sprechend der in Deutschland allgemein geltenden Vollzeitschulpflicht muss bereits
67 ~~abbereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Bescheinigung über die Meldung als~~
68 ~~Asylsuchende/r (BÜMA) [ÄÄ TA Jubi]~~ der Besuch von Schulen bzw. Ausbildungsin-
69 richtungen sichergestellt werden.
 - 70 • Zudem muss gewährleistet werden, dass auch junge Volljährige, die nicht mehr der
71 allgemeinen Vollzeitschulpflicht unterliegen, das Recht auf Schulbesuch, mindestens
72 bis zum 25. Lebensjahr, erhalten. Es müssen flächendeckend internationale Förder-
73 klassen in allen Schulformen eingeführt werden.
 - 74 • Vor allem jungen Geflüchteten müssen qualifizierte Sprachkurse außerhalb und inner-
75 halb von Kindertagesstätten und Schule sowie weitere Gelegenheiten zum Erwerb der
76 deutschen Sprache zur Verfügung gestellt werden.
 - 77 • Ausländische Bildungsabschlüsse müssen schneller als bisher in Deutschland aner-
78 kannt werden. Hier gilt es pragmatische und wertschätzende Lösungen zu finden. Des-
79 halb fordern wir, dass die Instrumente zur frühzeitigen Kompetenzfeststellung weiter-
80 entwickelt werden. Insbesondere bei Anerkennungsverfahren nach dem Anerken-
81 nungsgesetz für im Ausland erworbene Qualifikationen (BQFG) fordern wir eine Kos-
82 tenübernahme durch den zuständigen Leistungsträger (z.B. Sozialbehörde oder Job-
83 center).
 - 84 • Wir fordern – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – die Möglichkeit für Geflüchtete,
85 eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen bzw. erfolgreich abschließen zu kön-
86 nen. Erhält ein/er Geflüchtete/r einen Studien- oder Ausbildungsplatz, soll ihm/ihr ein
87 Bleiberecht für die gesamte Ausbildungszeit sowie nach erfolgreichem Abschluss ein
88 dauerhaftes Bleiberecht bundesweit zugesichert werden.
 - 89 • Ebenfalls fordern wir einen gleichberechtigten Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen
90 Fördermöglichkeiten.
 - 91 • Die Handlungsfähigkeit im Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht auf 18 Jahre anzu-
92 heben und dadurch den Vorrang des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für „unbeglei-
93 tete minderjährige Flüchtlinge“ festzuschreiben. [Antragstellende und Tamara Eh-
94 mann]
 - 95 • Insbesondere jungen Geflüchteten soll ~~junge Geflüchtete brauchen einen~~ kostenlosen
96 ~~kostenlosen~~ WLAN-Zugang ermöglicht werden, um dem Grundbedürfnis auf Kom-
97 munikation mit Familie und Freunden, nachgehen zu können zum Internet. Auf diesem
98 ~~Weg können sie mit zurückgelassenen Familienmitgliedern oder Freunden Kontakt~~
99 ~~halten. Ferner-Außerdem [ÄÄ Stephanie Riese]~~ ist das Internet für junge Geflüchtete

100 eine schnelle und direkte Möglichkeit zur Informationsbeschaffung – z.B. für Nach-
101 richten aus der Heimat – und zur Orientierung in der aktuellen Umgebung und All-
102 tagswelt.

- 103 • Es ist dringend geboten, pädagogisches Personal vor allem aber auch junge Fachkräfte
104 sowie Ehrenamtliche in ihrer Arbeit mit jungen Geflüchteten zu qualifizieren und
105 fachlich zu begleiten. Aufgrund des schon jetzt erkennbaren diesbezüglichen Fach-
106 kräftemangels sind sofort entsprechende staatliche Maßnahmen notwendig.
- 107 • Es sind insbesondere die Ganzkörperbeschauung – einschließlich des Genitalbereiches
108 – und medizinisch nicht notwendigen Röntgenaufnahmen sofort einzustellen. Stattdes-
109 sen muss die Altersangabe der des Geflüchteten maßgeblich sein. [ÄA TA Jubi]

110
111
112 Selbstverständlich wissen wir um die Notwendigkeit, Fluchtursachen nachhaltig entgegenzu-
113 wirken und auszuräumen. Hierzu braucht es einen zielgerichteten gesamteuropäischen und in-
114 ternationalen Dialog sowie Maßnahmen, die greifen. Deutschland sollte in dieser Frage die
115 Chance wahrnehmen, die Initiative für eine verantwortliche, menschenfreundliche Flücht-
116 lingspolitik zu ergreifen.

117 Bei allen unseren Ausführungen sind wir getragen von der Zuversicht: „Wir schaffen das.“
118 Daran soll sich die Politik ein Beispiel nehmen.

119

120

121 **Antragsbegründung:** **mündlich**

122

123

124 **Antragstellende:** **Julika Bake, Hans-Gerd Bauer, Marc Meyer, Mathias**
125 **Neumann, Volker Steinberg**

126

127 **Adressat(inn)en:**

128

129 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein-** **Enthaltungen**

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 15

**Willkommen – wie geht das?
Junge Geflüchtete gezielt unterstützen!
Offener Brief**

Die aej-MV möge folgenden offenen Brief beschließen

Offener Brief an

Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern
Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder

**Willkommen – wie geht das?
Junge Geflüchtete gezielt unterstützen!**

Mit großer Herzlichkeit heißt die größte Zahl der Deutschen die geflüchteten Menschen willkommen. Es ist erkennbar, dass eine große Mehrheit der Gesellschaft in Deutschland einen menschenfreundlichen Umgang mit Geflüchteten befürwortet. Auf der kommunalen Ebene wird mit hochgekrepelten Ärmeln und einer riesigen Helferschar an Ehrenamtlichen alles getan, um die Fragen nach Unterbringung, warmer Kleidung und Essen Tag für Tag neu in den Griff zu kriegen. Die große Mehrheit Deutschlands steht zu dem „Wir schaffen das“ und macht damit das humane Gesicht Europas sichtbar und verlässlich. Das darf uns sehr stolz machen und kann uns bei den Anstrengungen anspornen sowie ausdauernde Geduld und Kraft für diesen Weg geben.

Die Zuversicht, die sich in diesem Engagement zeigt, braucht Verstärkung und Rückenwind aus der Politik. Wir rufen alle gesellschaftlich Verantwortlichen dazu auf, zu dieser Atmosphäre und Offenheit beizutragen, um positive Bedingungen für diese große Herausforderung zu schaffen.

Die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e.V. nimmt als Jugendverband selbstverständlich insbesondere die Belange junger Menschen in den Fokus. Unser Blick richtet sich dabei entsprechend SGB VIII auf Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren.

Deswegen fordern wir:

- In Bezug auf alle Entscheidungen, die Minderjährige betreffen, müssen das Kindeswohl sowie die UN-Kinderrechtskonvention ausschlaggebend sein.
- Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete fordern wir bei allen Entscheidungen den unbedingten Vorrang der UN-Kinderrechtskonvention und die Einhaltung des Kindeswohles. Sollte es zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kommen, so muss den kommunalen Behörden unbegrenzte Zeit zur Verfügung stehen, die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen aufzunehmen und im weiteren Verfahren mit Priorität zu behandeln.

- 49
- 50
- 51
- 52
- 53
- 54
- 55
- 56
- 57
- 58
- 59
- 60
- 61
- 62
- 63
- 64
- 65
- 66
- 67
- 68
- 69
- 70
- 71
- 72
- 73
- 74
- 75
- 76
- 77
- 78
- 79
- 80
- 81
- 82
- 83
- 84
- 85
- 86
- 87
- 88
- 89
- 90
- 91
- 92
- 93
- 94
- 95
- 96
- 97
- Flüchtlingsunterkünfte müssen den familiären Zusammenhalt gewährleisten, sie müssen Rückzugsmöglichkeiten bieten sowie sozialpädagogische und psychologische Betreuung zur Verfügung stellen, die dem Kindeswohl entsprechen. Zudem ist es eine staatliche Aufgabe, die Unterkünfte vor rassistischen Übergriffen zu schützen. Eine Privatisierung dieser staatlichen Aufgabe lehnen wir ab.
 - Wegen des Kindeswohls und der Stabilität und Integration ist ein möglicher Familiennachzug ohne Aufschub auf jeden Fall zu gewährleisten und darf rechtlich nicht ange-tastet werden.
 - Die Jugendämter müssen ihrer Wächterfunktion über das Kindeswohl, auch in den Unterkünften für Geflüchtete und im besonderen Maße bei Abschiebungen, nachkom-men.
 - Geflüchteten Kindern und Jugendlichen muss im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ein Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz zuge-standen werden. Auch entsprechend der in Deutschland allgemein geltenden Vollzeit-schulpflicht muss bereits ab der Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r (BÜMA) der Besuch von Schulen bzw. Ausbildungseinrichtungen sichergestellt wer-den.
 - Zudem muss gewährleistet werden, dass auch junge Volljährige, die nicht mehr der allgemeinen Vollzeitschulpflicht unterliegen, das Recht auf Schulbesuch, mindestens bis zum 25. Lebensjahr, erhalten. Es müssen flächendeckend internationale Förder-klassen in allen Schulformen eingeführt werden.
 - Vor allem jungen Geflüchteten müssen qualifizierte Sprachkurse außerhalb und inner-halb von Kindertagesstätten und Schule sowie weitere Gelegenheiten zum Erwerb der deutschen Sprache zur Verfügung gestellt werden.
 - Ausländische Bildungsabschlüsse müssen schneller als bisher in Deutschland aner-kannt werden. Hier gilt es pragmatische und wertschätzende Lösungen zu finden. Des-halb fordern wir, dass die Instrumente zur frühzeitigen Kompetenzfeststellung weiter-entwickelt werden. Insbesondere bei Anerkennungsverfahren nach dem Anerken-nungsgesetz für im Ausland erworbene Qualifikationen (BQFG) fordern wir eine Kos-tenübernahme durch den zuständigen Leistungsträger (z.B. Sozialbehörde oder Job-center).
 - Wir fordern – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – die Möglichkeit für Geflüchtete, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen bzw. erfolgreich abschließen zu kön-nen. Erhält ein/er Geflüchtete/r einen Studien- oder Ausbildungsplatz, soll ihm/ihr ein Bleiberecht für die gesamte Ausbildungszeit sowie nach erfolgreichem Abschluss ein dauerhaftes Bleiberecht bundesweit zugesichert werden.
 - Ebenfalls fordern wir einen gleichberechtigten Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten.
 - Insbesondere junge Geflüchtete brauchen einen kostenlosen WLAN-Zugang zum In-ternet. Auf diesem Weg können sie mit zurückgelassenen Familienmitgliedern oder Freunden Kontakt halten. Ferner ist das Internet für junge Geflüchtete eine schnelle und direkte Möglichkeit zur Informationsbeschaffung – z.B. für Nachrichten aus der Heimat – und zur Orientierung in der aktuellen Umgebung und Alltagswelt.
 - Es ist dringend geboten, pädagogisches Personal vor allem aber auch junge Fachkräfte sowie Ehrenamtliche in ihrer Arbeit mit jungen Geflüchteten zu qualifizieren und fachlich zu begleiten. Aufgrund des schon jetzt erkennbaren diesbezüglichen Fach-kräftemangels sind sofort entsprechende staatliche Maßnahmen notwendig.

98 Selbstverständlich wissen wir um die Notwendigkeit, Fluchtursachen nachhaltig entgegenzu-
99 wirken und auszuräumen. Hierzu braucht es einen zielgerichteten gesamteuropäischen und in-
100 ternationalen Dialog sowie Maßnahmen, die greifen. Deutschland sollte in dieser Frage die
101 Chance wahrnehmen, die Initiative für eine verantwortliche, menschenfreundliche Flücht-
102 lingspolitik zu ergreifen.

103 Bei allen unseren Ausführungen sind wir getragen von der Zuversicht: „Wir schaffen das.“
104 Daran soll sich die Politik ein Beispiel nehmen.

105

106

107 **Antragsbegründung:** **mündlich**

108

109

110 **Antragstellende:** **Julika Bake, Hans-Gerd Bauer, Marc Meyer, Mathias**
111 **Neumann, Volker Steinberg**

112

113 **Adressat(inn)en:**

114

115 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

TOP 11 Anträge

an die 126. Mitgliederversammlung der aej
vom 19. bis 22. November 2015 in Rothenburg ob der Tauber

Antrag 16

Zeit für einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz (JMS)

Die Mitgliederversammlung der aej begrüßt die Initiative der Bundesregierung, den JMS grundsätzlich zu überdenken und neu zu regeln. Den nunmehr dritten Anlauf zur Verabschiedung eines neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages sieht die MV kritisch und fordert stattdessen, einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz im Rahmen der folgenden Eckpfeiler:

JMS muss Bundesangelegenheit sein. Die derzeitige Länderzuständigkeit erschwert die transparente, partizipative und zeitgemäße Anpassung des JMS an sich verändernde Rahmenbedingungen.

Im Mittelpunkt müssen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stehen. Damit einher geht auch der Schutz junger Menschen vor Abzocke, Datenklau und Überwachung. Insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss gewährleistet werden.

Ein zeitgemäßer JMS muss Antworten finden auf Medienkonvergenz und die zunehmende Multimedialität und Internationalität der für junge Menschen relevanten Angebote und Dienste. Bestehende Prüfungssysteme konzentrieren sich bislang auf Inhalte oder Verbreitungswege, die der Komplexität der Übertragungswege nicht gerecht werden.

Ein solcher JMS ist eine große, ständige Herausforderung. Das darf nicht durch die Verabschiedung eines bereits jetzt unzureichenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrages kaschiert werden.

Weil im Zeitalter des Internets mehr denn je der Schaffung absolut sicherer Räume Grenzen gesetzt sind, ist die Stärkung junger Menschen im selbstbestimmten Umgang mit ihren Lebenswelten unerlässlich. Medienkompetenz, also die Stärkung des Kompass junger Menschen im Umgang mit Medien, ist eine Schlüsselaufgabe, auch der Jugendarbeit, und muss von Seiten des Staates ausreichend gefördert werden.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller: TA Digitales und Kommunikation

Adressat(inn)en:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

126. aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschlussübersicht

- B1 Unterstützung und Stärkung von Ehrenamtlichen unter 35 Jahren in Kirchenparlamenten/Synode
- B2 Fördermittel für die Vernetzungsarbeit mit jungen Geflüchteten
- B3 Änderung der Rahmengesäftsordnung der aej
- B4 Vielfalt wahrnehmen
- B5 Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017: Finanzierung und Umsetzung
- B6 Stopp TTIP
- B7 Perspektivwechsel Einwanderung und Integration gestalten
- B8 Wirksam kommunizieren
- B9 Internet als öffentliches Gut
- B10 Kommunikationsarbeit
- B11 Einführung gendergerechte Schreibweise
- B12 Willkommen wie geht das – Offener Brief
- B13 Jugendmedienschutz
- B14 Änderung der Wahlordnung

Der Haushalt 2016 wurde mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen beschlossen.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

BESCHLUSSE



aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. 1/2015

Unterstützung und Stärkung von Ehrenamtlichen unter 35 Jahren in Kirchenparlamenten / Synoden

Die aej stellt fest, dass das Vernetzungstreffen, das auf Grundlage des Beschlusses 03/2013 durchgeführt wurde, gut und sinnvoll war. Es soll weiterhin im Sinne einer kollegialen Beratung fortgeführt werden, um Ehrenamtliche unter 35 Jahren in Kirchenparlamenten der Landes- und Freikirchen auf Landes- und Bundesebene zu fördern.

Damit diese Vernetzung möglich ist, soll die Geschäftsstelle der aej die Kontaktdaten dieser oben genannten Personen sammeln und zu den Treffen einladen. Die Mitglieder der aej unterstützen die Geschäftsstelle, indem sie die entsprechenden Personen bei Kenntnis selbständig melden.

Der Vorstand der aej klärt die Finanzierungsmöglichkeiten der Treffen.

Darüber hinaus wird der Vorstand aufgefordert, weiter zum Thema der Partizipation junger Menschen in den Entscheidungsprozessen ihrer jeweiligen Kirchen und Verbände zu arbeiten. Zur 127. MV gibt der Vorstand einen Sachstandsbericht zum Thema.

Abstimmungsergebnis: 53 Ja, 9 Nein, einige Enthaltungen

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. 2 /2015

Fördermittel für die Vernetzungsarbeit mit jungen Geflüchteten

Die Evangelische Jugend fordert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf, möglichst schnell zusätzliche eigene Fördermittel für Selbstorganisationen junger Menschen bereitzustellen, die durch ihren Hintergrund eine besondere Nähe zu jungen Geflüchteten aufweisen oder von diesen gegründet werden. In Kooperationen und Beratungen sollen diese Verbände allgemein befähigt werden, solche und andere Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 7 Enthaltungen

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

BESCHLUSS



aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. 3/2015

Änderung der Rahmengeschäftsordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt, Ziffer 2.4 der Rahmengeschäftsordnung wie folgt zu ändern:

Die Zahl der Mitglieder jedes Beirates soll dreizehn nicht überschreiten. Kein Geschlecht soll mit mehr als 60% der Mitglieder vertreten sein. Dieses gilt nicht für Beiräte, die aus inhaltlichen Gründen geschlechtsspezifisch arbeiten. Beiräte sollen angemessen mit Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen besetzt sein.

Abstimmungsergebnis: 65 Ja, 3 Nein, 8 Enthaltungen

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. 4/2015

Vielfalt wahrnehmen - Vielfalt fördern - Vielfalt gestalten

Die Ergebnisse der Projektgruppe „Vielfalt“, die in Umsetzung der Beschlüsse der 125. MV eingesetzt wurde, sind Schritte hin zu einer vielfaltsbewussten evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie zu einer vielfaltsbewussten Verbandsarbeit in der aej.

Die 126. MV nimmt die Ergebnisse der Projektgruppe entgegen und dankt ihr für ihre Arbeit. Sie empfiehlt diese Ergebnisse den Mitgliedern als Impuls zur Weiterarbeit. Dafür werden diese Ergebnisse in geeigneter Form veröffentlicht und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

- Die aej und ihre Mitglieder begeben sich in einen Prozess, um den selbstverständlichen Umgang mit Vielfalt zu stärken und weiter zu entwickeln.
- Die aej-Mitglieder bieten in ihren Strukturen Schulungen und Fortbildungen zum Thema Vielfalt an und informieren über Schulungen anderer Anbieter.
- Die aej-Mitglieder verpflichten sich, mindestens in einem der in den Ergebnissen benannten Bereichen verstärkt Konzepte, Maßnahmen und Aktivitäten zu entwickeln und stellen Ergebnisse und Erkenntnisse daraus der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung.
- Bis zur nächsten MV wird die bestehende Projektgruppe beauftragt,

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

die in den Mitgliedsverbänden bereits vorhandenen Materialien und Projekte zu sichten und die Ergebnisse zusammenzufassen. Sie schlägt der Geschäftsstelle und dem Vorstand eine geeignete Form der Veröffentlichung und Austauschmöglichkeiten für die Mitglieder vor. Darüber hinaus berichtet sie der 127. MV.

- Die aej-Geschäftsstelle bemüht sich darum, zusätzliche Finanzmittel für ein „Vielfaltsprojekt“ einzuwerben, um die Praxisentwicklung der Mitglieder zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einigen Enthaltungen

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. 5/2015

Reformationsdekade und Reformationsjubiläum 2017

Finanzierung und Umsetzung

Der Vorstand klärt die Finanzierung der verschiedenen Projekte der aej zum Reformationsjubiläum verbindlich und endgültig bis zum 31.03.2016.

Nach gemeinsamer Beratung von Vorstand und FFPB erfolgt bis zum 31.03.2016 die Entscheidung des Vorstandes, ob und wie es auf der Grundlage der verbindlich und schriftlich zugesicherten Zuschüsse zur Weiterarbeit an den Projekten kommt.

Sollte die Finanzierung nicht gewährleistet sein, dann greifen die EXIT-Strategien, d.h. die Einzelplanungen werden nur weitergeführt, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Lassen sich die vorgesehenen Mittel nicht in notwendigem Umfang einwerben, wird das Konzept (ggf. um nicht finanzierbare Teilprojekte) entsprechend „verkleinert“ oder ggf. aufgegeben, wenn eine Reduzierung eine qualifizierte Umsetzung in Frage stellt. Überplanmäßige Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Den Geschäftsstellen der aej-Mitglieder und den Delegierten der MV wird in der 14. Kalenderwoche der Sachstand mitgeteilt und daraufhin den anderen Akteuren zum Reformationsjubiläum zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Enthaltungen

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr.6/2015

“Stopp TTIP!” - Positionierung der aej zu den geplanten Freihandelsabkommen TTIP & CETA und dem geplanten Dienstleistungsabkommen TISA

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) positioniert sich klar und deutlich gegen die Abkommen TTIP, CETA und TISA und macht dies durch folgende Schritte deutlich:

1. Die aej unterstützt das Bündnis „Stop TTIP!“ durch ihren Beitritt und wird die Arbeit des Bündnisses kritisch begleiten.
2. Die aej fordert ihre Mitglieder auf, sich kritisch mit den oben genannten Abkommen und Freihandelsabkommen an sich auseinanderzusetzen, eigene Positionen nach der biblischen Maßgabe von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu entwickeln und diese in ihre leitenden Gremien einzubringen. Die Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz „Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ bietet dafür eine fundierte Basis.
3. Die aej ruft ihre Mitglieder dazu auf, die Bündnisarbeit zu unterstützen, z. B. durch die Sammlung von Unterschriften.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Die aej warnt vor und distanziert sich von Abkommenskritiker*innen, die rassistische, nationalistische, antisemitische und antidemokratische Motive verfolgen und damit argumentieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einigen Enthaltungen

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr.7/2015

Perspektivwechsel: Einwanderung und Integration gestalten – nicht Flüchtende verwalten

Wenn wir als junge Christ_innen das Wort ergreifen in der Frage des Umgangs mit den vielen schutzbedürftigen Menschen auf der Flucht, dann sind wir getragen von der Überzeugung „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde“ (Gen1,27) und der unmissverständlichen Ansage durch Jesus Christus: „Wahrlich, ich sage euch: **Was ihr für eines dieser meiner geringsten Geschwister getan habt, das habt ihr für mich getan.** (Mt25,40)

Es ist ein Gebot der Humanität, Menschen auf der Flucht Schutz zu gewähren

Unzählige Ehrenamtliche aller Altersgruppen engagieren sich zurzeit, um Geflüchteten zu helfen. Sie setzen damit ein wesentliches politisches Zeichen für Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit und gegen Fremdenfeindlichkeit. Eine solche zivilgesellschaftliche Ressource ist für ein demokratisches Gemeinwesen unverzichtbar. Motivation und Möglichkeiten, sich – auch in der Jugendarbeit – zu engagieren, sind sicherlich noch nicht erschöpft und können noch ausgeweitet werden.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Allerdings: Individuelle Hilfsbereitschaft gerät an ihre Grenzen und ehrenamtliches Engagement wird überfordert, wenn ein eindeutiger politischer Gestaltungswille fehlt und die Verwaltungsorganisation nicht wahrnehmbar auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet ist. Eine Willkommens- und Anerkennungskultur ist nur der erste Schritt. Die über 200-jährigen europäischen Werte einer Achtung der Menschenwürde, Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz und Gerechtigkeit, die Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern - all das im Alltag zu leben, erfordert enorme Anstrengungen von allen Beteiligten. Es braucht einen Dialog und wechselseitiges Lernen. Dabei dürfen diese Werte aber für niemanden zur Disposition stehen: weder für die, die nach Europa kommen, noch für die, die schon hier leben. Um Einwanderung zu gestalten, ist die Entwicklung von gelingenden Integrationskonzepten notwendig. Und diese Aufgabe stellt sich der ganzen europäischen Union sowie ihren Mitgliedsstaaten. Es sollte sich weder ein Mitgliedsland dieser Verantwortung entziehen können, noch ist diese Aufgabe faktisch von nur einem Teil der Mitgliedsstaaten zu bewältigen. Denn eine der Ursachen der Fluchtbewegungen liegt in der europäischen Außenhandelspolitik, von deren Gewinnen alle Mitgliedsstaaten gerne profitieren. Hier eine an Gerechtigkeit und fairem Handel ausgerichtete Außenhandelspolitik in die Wege zu leiten, muss Anliegen aller sein, die antreten, Fluchtursachen zu bekämpfen. Das evangelische Engagement von Brot für die Welt bietet Anknüpfungspunkte und Orientierung.

Im Zentrum steht der Mensch

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (Art. 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948). Jedem Menschen ist die gleiche Würde gewiss allein durch sein Menschsein und unabhängig von seiner ökonomischen Leistung.

Aus den Erfahrungen der Einwanderungswellen 1960 und 1973 haben wir gelernt, dass es damals wie heute um Familien und Kinder und Jugendliche geht, d.h. um Menschen, die hier wohnen, zur

Schule gehen, ihre Freizeit verbringen und für sich eine Lebensperspektive entwickeln wollen. Je schneller und aktiver wir diejenigen, die heute als Flüchtende nach Deutschland kommen, fördern und ihre gesellschaftliche Teilhabe unterstützen, desto erfolgreicher wird Integration gelingen. Hierbei sind ihre religiösen Orientierungen zu respektieren. Gleichzeitig muss unsere demokratische Rechts- und Wertegemeinschaft wahrnehmbar sein und sich den notwendigen interkulturellen Fragestellungen öffnen. Das bestätigen die langjährigen positiven Erfahrungen aus der Jugendarbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund in überzeugender Weise. Deshalb ist jetzt ein eindeutiges politisches Bekenntnis für diese Integrationsperspektive und die Organisation der Einwanderung als gesamtstaatliche Aufgabe erforderlich. Die unzumutbare Dauer der Asylverfahren stellt ein Integrationshemmnis dar, das es – ohne Einbuße der inhaltlichen Qualität der Prüfung – abzubauen gilt.

Das Potential der Menschen fördern – nicht ihr Schicksal verwalten

Eine weitere Einschränkung des Grundrechts auf Asyl, wie durch die Änderung des Artikel 16 a Grundgesetz im Jahr 1993 geschehen, lehnen wir entschieden ab. Insbesondere die Kinderrechte gemäß der auch von Deutschland ratifizierten UN- Kinderrechtskonvention gelten uneingeschränkt vom ersten Tag der Einreise.

Die Verwaltungsbestimmungen und Organisationsverfahren, auf deren Grundlage die nach Deutschland kommenden Flüchtenden aktuell versorgt werden, sind nicht getragen von der Vorstellung, Integration und Einwanderung zu gestalten. Die bestehenden Regelungen und Verfahren reichen nicht aus, um die gesellschaftlichen Herausforderungen zum Wohl der Menschen zu bewältigen. Sie wirken dysfunktional und verstärken die Überforderung der verantwortlichen Stellen und Strukturen auf den untersten staatlichen Ebenen, die trotz größter Anstrengungen viele Probleme nicht lösen können. Die Verschiebung der Finanzierungsverantwortung zwischen den

staatlichen Ebenen ist ein Ausdruck dieses mangelhaften gesamtstaatlichen Gestaltungswillens. Wir sehen deshalb die Notwendigkeit einer grundlegenden Umorientierung mit einer Neuorganisation der staatlichen Verantwortung auf allen Ebenen auf Grundlage einer neu zu entwickelnden, in sich stimmigen Rechtsgrundlage. Eine eindeutige und klare Integrationsperspektive ist für die Behörden wie für die Motivation der Geflüchteten wichtig.¹

Einwanderung ist eine Bereicherung

Deutschland ist tatsächlich seit langem ein Einwanderungsland. Ehemalige Flüchtende und Eingewanderte sind bereits heute Teil unserer Gesellschaft und gestalten diese mit. Bevölkerungsvorausrechnungen zeigen allerdings, dass selbst bei einem Einwanderungssaldo von durchschnittlich 230.000 Menschen pro Jahr die Einwohnerzahl in Deutschland von heute ca. 81 auf 72 Millionen bis 2060 sinken wird, bei schwächerer Zuwanderung von 130.000 pro Jahr auf 68 Millionen². Im Jahr 2014 wurden rund 202.000 Asylanträge von insgesamt 400.000 Menschen gestellt. Von diesen werden aufgrund subsidiären Schutzes und durch die Genfer Menschenrechtskonvention ca. 30 bis 40 Prozent dauerhaft in Deutschland bleiben³. Auch wenn sich die Flüchtlingszahlen 2015 im Vergleich zum Vorjahr verdoppeln werden (400.000 Asylanträge von ca. 800.000 Geflüchteten), sind Befürchtungen hierüber angesichts der jährlich eigentlich erforderlichen Einwanderungszahlen irreführend und weisen in die falsche Richtung.

Fachkräfte von morgen werden heute ausgebildet

Modellrechnungen über den Fachkräftemangel in Deutschland kommen alle zu ähnlichen Ergebnissen. 2015 werden nicht mehr ausreichend Arbeitskräfte vorhanden sein, bereits vorher wird es in einzel-

¹ Vgl. Bertelsmann Stiftung: Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung, 2015.

² Statistisches Bundesamt: Ergebnis der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, 2015.

³ Vgl. BAMF: Asylgeschäftsstatistik, Dezember 2014.

nen Berufen und Regionen zum Fachkräftemangel kommen. Besonderer Bedarf wird spätestens ab 2025 im mittleren Qualifikationssegment (mit abgeschlossener Berufsausbildung) bestehen. Als Ursache ist insbesondere die Bevölkerungsentwicklung zu sehen. Deshalb gilt lediglich die Zuwanderung als mittel – und langfristig bedeutsame Einflussgröße, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Das heißt, es tut sich jetzt ein Zeitfenster von ca. zehn Jahren auf, das wir nutzen können, um die Fachkräfte für morgen heranzubilden.

Das ist eine der Zukunftsaufgaben, für die schon heute große Anstrengungen zu unternehmen sind. Die Signale aus Industrie und Handwerk zeigen den Bedarf, die Offenheit und die große Bereitschaft, diesen Weg der nachhaltigen beruflichen Integration junger Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten einzuschlagen. Perspektivisch wird ein Teil der im deutschen Arbeitsmarkt neu und gut ausgebildeten jungen Menschen sich im oben dargestellten Sinn tatsächlich dauerhaft in die deutsche Gesellschaft integrieren. Ein anderer Teil dieser qualifizierten jungen Menschen wird, wenn dies wieder möglich sein wird, zurückkehren in ihre Herkunftsländer. Dort werden sie mit einer guten Ausbildung im ersten Schritt die nötigen Ressourcen mitbringen, um an dem Neuaufbau ihres Heimatlandes mitzuarbeiten.

Einwanderung ist jung

70 % der Geflüchteten sind jünger als 30 Jahre, 30 % sind jünger als 18 Jahre. Bereits aus diesen beiden Zahlen wird deutlich, welche Verantwortungsbereiche besonders viel dazu beitragen können, um Integration und Einwanderung zu gestalten. Benötigt wird ein aufeinander abgestimmtes Programm der Erziehung, Bildung und Betreuung, das mit Sondermitteln ausgestattet ressortübergreifend und über alle staatlichen Ebenen hinweg ein Angebot ermöglicht. Der Kinder- und Jugendhilfe und den Kommunen werden die meisten

Aufgaben zugewiesen. Sie können diese gesamtstaatliche Gestaltungsaufgabe aber nicht alleine meistern.

Die bekannten Schwierigkeiten, Hindernisse und Widerstände in der notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Aufgabebereichen (z. B. Gesundheitsfürsorge, Arbeitsverwaltung, Schulwesen) treten auch hier wieder auf. Sie sind aber besonders schwerwiegend, weil sie die Belastungen des Jugendhilfe- und Sozialsystems zusätzlich verstärken. Immer klarer wird: Jugendhilfe allein kann diese Fragestellung nicht bewältigen. Wenn in Folge der Not- und Übergangslösungen dauerhaft Integration leistende Ressourcen der Jugendarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen, gehen der Gesellschaft entscheidende Chancen hierfür verloren. Bedarfe für Jugendarbeit dürfen dabei nicht gegen die Bedarfe neu zugewanderter junger Menschen vernachlässigt oder gegenseitig ausgespielt werden. Neue Bedarfe von neuen Zielgruppen brauchen keine Verlagerung von Ressourcen, sondern mehr davon. Bestehende Zielgruppen der Jugendarbeit dürfen nicht aus dem Blick geraten. Deshalb sind alle politischen Felder aufgefordert, zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung auf allen Ebenen ist aufgerufen, planvoll und kommunikativ Menschen miteinzubeziehen und nicht durch vermeintlich schnelle Lösungen Irritationen bei denen hervorzurufen, die sich längst aktiv einbringen.

Politischer Mut, nicht parteipolitische Profilierung ist gefragt

Deutschland als Einwanderungsland zu benennen und die erforderlichen Integrationsaufgaben politisch aktiv zu gestalten, erfordert dringend einen breiten politischen Konsens aller demokratischen Parteien sowie ein auf dieses gemeinsame Ziel ausgerichtetes Ringen um den besten Weg. Aus unserer Sicht handelt es sich bei der Frage der Behandlung von Menschen auf der Flucht und bei dem damit unweigerlich zu diskutierenden notwendigen Integrations-thema um eine aktuell herausragende Frage an das demokratische und gesellschaftliche Wertegefüge und Selbstverständnis in

BESCHLUSSE



aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. 8/2015

Wirksam kommunizieren – Neukonzeption der aej-Öffentlichkeitsarbeit

In Anbetracht der sich stetig verändernden Medienwelt bittet die Mitgliederversammlung den Vorstand, die Konzeption der Öffentlichen Kommunikation der aej zu überarbeiten und den Bedingungen zunehmend digital geprägter Kommunikationsgewohnheiten anzupassen. Dabei sollten auch die Wünsche und Bedürfnisse der Mitglieder sowie ihr Know-How in Sachen Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden.

Ein solcher Prozess bedarf entsprechender Ressourcen und wird auch auf die Nutzung externer Kompetenzen angewiesen sein. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, dies bei der Ressourcenplanung und Prioritätensetzung der aej zu berücksichtigen. Der Vorstand legt zur 127. Mitgliederversammlung einen Sachstandsbericht vor.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Enthaltungen

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. 9/2015

Internet als öffentliches Gut – Freie Netzzugänge fördern, WLAN-Störerhaftung bedingungslos abschaffen

Zugang zum Internet ist heute essentielle Voraussetzung für Teilhabe an sozialen, politischen und kulturellen Prozessen – und somit eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Gerade die Lebenswelt junger Menschen ist geprägt durch internetbasierte Kommunikations- und Informationstechnologie. Insbesondere ihre mobile Nutzung durch Smartphones spielt für junge Menschen eine große Rolle. Wer aufgrund der Kosten für mobile Datennutzung ab der Monatshälfte keinen mobilen Internetzugang mehr hat, kann damit auch inzwischen so basale soziale Anwendungen wie Messenger, in denen beispielsweise Schulklassen oder Jugendgruppen in gemeinsame Gruppenchats kommunizieren, nicht mehr nutzen. Zudem ist freier Internetzugang auch und gerade für Geflüchtete, mit ihren begrenzten finanziellen Möglichkeiten, Partizipations- und Inklusionsvoraussetzung.

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend spricht sich deshalb für eine bedingungslose Abschaffung der WLAN-Störerhaftung aus und ruft die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Telemediengesetzes in zentralen Punkten zu korrigieren.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Rechtsunsicherheiten für die Betreiber offener Netzzugänge und einschränkende Voraussetzungen für die Nutzung dieser Netze müssen beseitigt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Enthaltungen

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. 10/2015

Kommunikationsarbeit als wichtiger Beitrag zum Gelingen des Reformationsjubiläums 2017

Die Mitgliederversammlung hält an ihrem Beschluss aus dem Jahre 2013 fest, dass die Perspektive junger Menschen in Kirche und Gesellschaft in das Reformationsjubiläum einzubringen ist. Damit das Engagement und die dezentralen und gemeinsamen Beiträge der Evangelischen Jugend 2017 auch über den lokalen Rahmen hinaus wahrnehmbar werden und das kollektive mediale Bild des Reformationsjubiläums prägen, bedarf es gut geplanter und professionell durchgeführter Kommunikationsmaßnahmen. Zu einer Jugend-Kommunikationsstrategie für das Reformationsjubiläum könnten gehören:

- Eine gemeinsame Dachmarke: Sie sollte sowohl die Vielfalt der Evangelischen Jugend als auch das Ereignis der Reformation als zentralen Bezugspunkt aufnehmen. Zur Marke gehören neben einem Logo und einem Slogan auch emotionale und ideelle Impulse.
- Eine zentrale Webseite inklusive Landkarten- und Kalenderfunktion: Sie sollte eine ansprechende Übersicht über Aktionen und Veranstaltungen der Evangelischen Jugend zum Reformationsjubiläum überall in Deutschland ermöglichen.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

- Digitale Werbemaßnahmen: Sie sollten sowohl konkrete Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsjubiläums als auch das Jubiläum und reformatorische Inhalte an sich bewerben – in einer jugendgemäßen Bildsprache.
- Eine verbindende Kommunikationsaktion für den Sommer 2017: Sie sollte jungen Menschen und Organisationen der Evangelischen Jugend überall in Deutschland eine Möglichkeit der medialen Partizipation am Reformationsommer 2017 bieten und eine inhaltliche Komponente mit öffentlicher Wahrnehmbarkeit verbinden (z.B. Etablierung eines spezifischen Hashtags, Fotoaktion: „Dein Reformationsmoment“ o.ä.).

Gelingende Kommunikation braucht Ressourcen. Für das Reformationsjubiläum bedeutet dies einen Kommunikationsaufwand, der über das Alltagsgeschäft der aej Öffentlichkeitsarbeit hinausgeht. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand der aej, dies bei Finanzplanungen für die Beiträge der Evangelischen Jugend zum Reformationsjubiläum 2017 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 6 Enthaltungen

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. 11/2015

Einführung einer gendergerechten Schreibweise

Um die Diskriminierung von Menschen, die sich nicht in der bipolaren Geschlechternorm verorten, in einem Punkt zu überwinden, beschließt die aej-Mitgliederversammlung: Ab sofort nutzt die aej in allen digitalen und Printpublikationen sowie im Schriftverkehr die Schreibweise mit Gender-Sternchen. Künftig heißt es dann zum Beispiel: Multiplikator*innen evangelischer Kinder- und Jugendarbeit.

Die MV empfiehlt den Mitgliedern ebenso vorzugehen.

Sprechen bedeutet Handeln und setzt damit ein sichtbares und hörbares Zeichen für Vielfalt und gegen die Ausgrenzung von Menschen durch Sprache.

Im Unterschied zur mittlerweile gängigen Klammerschreibweise (Multiplikator(inn)en) oder zum Binnen-I (MultiplikatorInnen) werden durch das Gender-Sternchen nicht nur Frauen und Männer, sondern alle sozialen Geschlechter sprachlich abgebildet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einigen Enthaltungen

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. B12/2015

Willkommen – wie geht das?

Junge Geflüchtete gezielt unterstützen!

Offener Brief

Die aej-MV beschließt folgenden offenen Brief an

Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern

Peter Altmaier, Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben

Ministerpräsident*innen der Länder

Willkommen – wie geht das?

Junge Geflüchtete gezielt unterstützen!

Mit großer Herzlichkeit heißt die größte Zahl der Deutschen die geflüchteten Menschen willkommen. Es ist erkennbar, dass eine große Mehrheit der Gesellschaft in Deutschland einen menschenfreundlichen Umgang mit Geflüchteten befürwortet. Auf der kommunalen Ebene wird mit hochgekrempeelten Ärmeln und einer riesigen Helferschar an Ehrenamtlichen alles getan, um die Fragen nach Unterbringung, warmer Kleidung und Essen Tag für Tag neu in den Griff zu kriegen. Die große Mehrheit Deutschlands steht zu dem „Wir schaffen das“ und macht damit das humane Gesicht Europas sichtbar

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

und verlässlich. Das darf uns sehr stolz machen und kann uns bei den Anstrengungen anspornen sowie ausdauernde Geduld und Kraft für diesen Weg geben.

Die Zuversicht, die sich in diesem Engagement zeigt, braucht Verstärkung und Rückenwind aus der Politik. Wir rufen alle gesellschaftlich Verantwortlichen dazu auf, zu dieser Atmosphäre und Offenheit beizutragen, um positive Bedingungen für diese große Herausforderung zu schaffen.

Die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e.V. nimmt als Jugendverband selbstverständlich insbesondere die Belange junger Menschen in den Fokus. Unser Blick richtet sich dabei entsprechend SGB VIII auf Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren.

Deswegen fordern wir:

- In Bezug auf alle Entscheidungen, die Minderjährige betreffen, müssen das Kindeswohl sowie die UN-Kinderrechtskonvention ausschlaggebend sein.
- Für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ fordern wir bei allen Entscheidungen den unbedingten Vorrang der UN-Kinderrechtskonvention und die Einhaltung des Kindeswohles. Sollte es zur Verteilung von „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ kommen, so muss den kommunalen Behörden unbegrenzte Zeit zur Verfügung stehen, die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen aufzunehmen und im weiteren Verfahren mit Priorität zu behandeln.
- Flüchtlingsunterkünfte müssen den familiären Zusammenhalt gewährleisten, sie müssen Rückzugsmöglichkeiten bieten sowie sozialpädagogische und psychologische Betreuung zur Verfügung stellen, die dem Kindeswohl entsprechen. Zudem ist es eine staatliche Aufgabe, die Unterkünfte vor rassistischen Übergriffen zu schützen. Eine Privatisierung dieser staatlichen Aufgabe lehnen wir ab.

- Wegen des Kindeswohls und der Stabilität und Integration ist ein möglicher Familiennachzug ohne Aufschub auf jeden Fall zu gewährleisten und darf rechtlich nicht angetastet werden.
- Die Jugendämter müssen ihrer Wächterfunktion über das Kindeswohl, auch in den Unterkünften für Geflüchtete und im besonderen Maße bei Abschiebungen, nachkommen.
- Wir fordern die Handlungsfähigkeit im Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht auf 18 Jahre anzuheben und dadurch den Vorrang des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ festzuschreiben.
- Geflüchteten Kindern muss im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ein Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz zugestanden werden. Für geflüchtete Kinder und Jugendliche muss, entsprechend der in Deutschland allgemein geltenden Vollzeitschulpflicht, bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Besuch von Schulen bzw. Ausbildungseinrichtungen sichergestellt werden.
- Zudem muss gewährleistet werden, dass auch junge Volljährige, die nicht mehr der allgemeinen Vollzeitschulpflicht unterliegen, das Recht auf Schulbesuch, mindestens bis zum 25. Lebensjahr, erhalten. Es müssen flächendeckend internationale Förderklassen in allen Schulformen eingeführt werden.
- Vor allem jungen Geflüchteten müssen qualifizierte Sprachkurse außerhalb und innerhalb von Kindertagesstätten und Schule sowie weitere Gelegenheiten zum Erwerb der deutschen Sprache zur Verfügung gestellt werden.
- Ausländische Bildungsabschlüsse müssen schneller als bisher in Deutschland anerkannt werden. Hier gilt es pragmatische und wertschätzende Lösungen zu finden. Deshalb fordern wir, dass die Instrumente zur frühzeitigen Kompetenzfeststellung weiterentwickelt werden. Insbesondere bei Anerkennungsverfahren nach dem Anerkennungsgesetz für im Ausland erworbene Qualifikationen (BQFG) fordern wir eine Kostenübernahme durch den

zuständigen Leistungsträger (z.B. Sozialbehörde oder Jobcenter).

- Wir fordern – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – die Möglichkeit für Geflüchtete, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen bzw. erfolgreich abschließen zu können. Erhält ein/er Geflüchtete/r einen Studien- oder Ausbildungsplatz, soll ihm/ihr ein Bleiberecht für die gesamte Ausbildungszeit sowie nach erfolgreichem Abschluss ein dauerhaftes Bleiberecht bundesweit zugesichert werden.
- Ebenfalls fordern wir einen gleichberechtigten Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten.
- Insbesondere jungen Geflüchteten soll ein kostenloser Internet-Zugang ermöglicht werden, um dem Grundbedürfnis auf Kommunikation mit Familie und Freunden, nachgehen zu können. Außerdem ist das Internet für junge Geflüchtete eine schnelle und direkte Möglichkeit zur Informationsbeschaffung – z.B. für Nachrichten aus der Heimat – und zur Orientierung in der aktuellen Umgebung und Alltagswelt.

Es ist dringend geboten, pädagogisches Personal vor allem aber auch junge Fachkräfte sowie Ehrenamtliche in ihrer Arbeit mit jungen Geflüchteten zu qualifizieren und fachlich zu begleiten. Aufgrund des schon jetzt erkennbaren diesbezüglichen Fachkräftemangels sind sofort entsprechende staatliche Maßnahmen notwendig.

Selbstverständlich wissen wir um die Notwendigkeit, Fluchtursachen nachhaltig entgegenzuwirken und auszuräumen. Hierzu braucht es einen zielgerichteten gesamteuropäischen und internationalen Dialog sowie Maßnahmen, die greifen. Deutschland sollte in dieser Frage die Chance wahrnehmen, die Initiative für eine verantwortliche, menschenfreundliche Flüchtlingspolitik zu ergreifen. Bei allen unseren Ausführungen sind wir getragen von der Zuversicht: „Wir schaffen das.“ Daran soll sich die Politik ein Beispiel nehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einer Enthaltung
aej-Mitgliederversammlung 2015 · Beschluss /2015

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. B13/2015

Zeit für einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz (JMS)

Die Mitgliederversammlung der aej begrüßt die Initiative der Bundesregierung, den JMS grundsätzlich zu überdenken und neu zu regeln. Den nunmehr dritten Anlauf zur Verabschiedung eines neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages sieht die MV kritisch und fordert stattdessen, einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz im Rahmen der folgenden Eckpfeiler:

JMS muss im Grundsatz Bundesangelegenheit sein. Die derzeit unklare Abgrenzung der Zuständigkeit von Bund und Ländern erschwert die transparente, partizipative und zeitgemäße Anpassung des JMS an sich verändernde Rahmenbedingungen.

Im Mittelpunkt müssen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stehen. Damit einher geht auch der Schutz junger Menschen vor Abzocke, Datenklau und Überwachung. Insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss gewährleistet werden.

Ein zeitgemäßer JMS muss Antworten finden auf Medienkonvergenz und die zunehmende Multimedialität und Internationalität der für junge Menschen relevanten Angebote und Dienste. Bestehende

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Prüfsysteme konzentrieren sich bislang auf Inhalte oder Verbreitungswege, die der Komplexität der Übertragungswege nicht gerecht werden.

Ein solcher JMS ist eine große, ständige Herausforderung. Das darf nicht durch die Verabschiedung eines bereits jetzt unzureichenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrages kaschiert werden.

Weil im Zeitalter des Internets mehr denn je der Schaffung absolut sicherer Räume Grenzen gesetzt sind, ist die Stärkung junger Menschen im selbstbestimmten Umgang mit ihren Lebenswelten unerlässlich. Medienkompetenz, also die Stärkung des Kompass junger Menschen im Umgang mit Medien, ist eine Schlüsselaufgabe, auch der Jugendarbeit, und muss von Seiten des Staates ausreichend gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Enthaltungen

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. 14/2015

Änderung der Wahlordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt, in Ziffer 3 der Wahlordnung der aej die Streichung des bestehenden Textes:

Der Nominierungsausschuss unterbreitet der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag für den Vorstand entsprechend § 11 Abs. 1 der Satzung. Mindestens ein Drittel der für die Funktion der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer im Vorstand Vorgeschlagenen sollen Frauen sein, mindestens ein Drittel sollen Jugendvertreter(innen) unter 27 Jahren sein.

und die Ersetzung durch folgenden Text:

Der Nominierungsausschuss unterbreitet der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag für den Vorstand entsprechend § 11 Abs. 1 der Satzung. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Drittel der Vorgeschlagenen eines Geschlechts sein und ein Drittel müssen Jugendvertreter*innen unter 27 Jahren sein.

Abstimmungsergebnis 52 Ja, 17 Nein, 8 Enthaltungen

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Liste der Tagungsausschüsse

aej-Mitgliederversammlung 2015
18.11.2015 - 22.11.2015

TA für Finanzen und Rechtsfragen

Vorsitz

Brehm, Gerrit (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg)

Stv. Vorsitz

Kehler, Thibaud (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES))

Mitglieder:

Bruinings, Ulrike (Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche in Baden)

Gaumann, Dieter (Bund Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)

Gehring, Daniel (netzwerk-m e. V.)

Müller, Mario (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg)

Niemann, Hanna (Deutscher Jugendverband "Entschieden für Christus" (EC) e. V.)

Quasebarth, Gernot (Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland)

Ruf, Matthias (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)

Rumpff, Dirk (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP))

Schmidt, Silvia (Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche Anhalts)

Schwörer, Andreas (Jugendwerk der Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK))

Siemen, Henning (Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland)

Viereck, Katharina (Evangelische Jugend von Westfalen)

von Stockhausen, Annette (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP))

Will, Jürgen (Jugendwerk der Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK))

Wuwer, Marcel (Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JJ))

Vorstandsmitglieder:

Bußmann, Udo

Sachse, Kevin

aej-Geschäftsstelle:

Fick, Susanne

Schulz, Ottokar

TA für ökumenische und internationale Arbeit

<u>Vorsitz</u>	Grün, Julia (Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Referat Kinder- und Jugendarbeit)
<u>Stv. Vorsitz</u>	Plath, Sebastian (Evangelische Jugend Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz)
<u>Mitglieder:</u>	Dedekind, Lars (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig)
	Eilert, Prof. Dr. Jürgen (CVJM-Kolleg)
	Elsas, Roland (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)
	Feldmann, Mirjam (Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche in Baden)
	Heilmann, Jannica (Evangelische Jugend in Bayern)
	Irmer, Kea (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers)
	Israel, Peter (Jugendarbeit der Evangelischen Brüder-Unität)
	Käsche, Anna (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens)
	Spengler, Klaus (Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Referat Kinder- und Jugendarbeit)
	Walther, Jörg (Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit)
<u>Vorstandsmitglieder</u>	Benedikt Günther
	Johannes Nehlsen
<u>aej-Geschäftsstelle:</u>	Jahn, Gabriele
	Thesenvitz, Dirk
<u>Mitarbeitende</u>	Flórez, Javier Hernanz
<u>Gäste:</u>	

TA für Jugend-und Bildungspolitik

<u>Vorsitz</u>	Hänsel, Chris Patricia (Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
<u>Stv. Vorsitz</u>	Koch, Elisabeth (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig), kommissarisch
<u>Mitglieder:</u>	Ablass, Sebastian (Deutscher Jugendverband "Entschieden für Christus" (EC) e. V.)
	Bauer, Dr. Hans-Gerd (Evangelische Jugend in Bayern)
	Burger, Martin (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Württemberg)
	Büge, Joachim (Evangelische Jugend Schaumburg-Lippe)
	Böhl, Benjamin (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW))
	Drey, Meike-Mirjam (Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen)
	Duckstein, Wilfried (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP))

Ehmann, Tamara (Bund Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)

Friedewald, Anna-Lea (Evangelische Jugend der Pfalz)

Förster, René (Deutscher Jugendverband "Entschieden für Christus" (EC) e. V.)

Gehring, Daniel (netzwerk-m e.V.)

Gieseke, Maike (Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e. V. (CPD))

Herrmann, Dr. Cora (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland)

Herz, Simona (Evangelische Jugend Bremen)

Hüttmann, Karsten (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)

Kienle, Karin (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES))

Koppe, Peter (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens)

Lehmann, Lars (Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit)

Liermann, Renato (Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V. (bka))

Mecklenburg, Roland (Evangelische Jugend im Rheinland)

Meyer, Marc (Evangelische Jugend in Bayern)

Nowara, Sascha (Projektgruppe Vielfalt neu denken)

Rietz, Mandy (Evangelische Jugend Schaumburg-Lippe)

Schricket, Isabel (Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit)

Schönherr, Lars (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)

Steinberg, Volker (Evangelische Jugend der Pfalz)

Vogt, Sebastian (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)

Westphal, Jens (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Württemberg)

Wusowski, Paula (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig)

Vorstandsmitglieder:

Behrendt, Jan

Brachmann, Jascha

Dassler, Cornelia

aej-Geschäftsstelle:

Buchholt, Onna

Groschwitz, Stephan

Klingenhagen, Doris

Mitarbeitende

Bär, Sören

Gäste:

Steimle, Hans-E.

Waldmann, Klaus

TA für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

<u>Vorsitz</u>	Köhler, Björn (Bund Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)
<u>Stv. Vorsitz</u>	Grüneberg, Frederik (Jugendarbeit der Evangelischen Brüder-Unität)
<u>Mitglieder:</u>	Bake, Julika (Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e. V.)
	Gebken, Jannis (ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e. V.)
	Husemann, Felix (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES))
	Meyer, Carla (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES))
	Pfrommer, Dorothee (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)
<u>Vorstandsmitglieder:</u>	Friebe, Bastian
<u>aej-Geschäftsstelle:</u>	Laser, Dr. Veit
	Schulz, Dr. Karsten
<u>Mitarbeitende</u>	Feldkamp, Simon
<u>Gäste:</u>	Rahimi, Thomas

TA für Theologie und Pädagogik

<u>Vorsitz</u>	Scharff, Henning (Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK))
<u>Stv. Vorsitz</u>	Thomar, Kerstin Patene (Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland)
<u>Mitglieder:</u>	Brandt, Rainer (Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e. V.)
	Eisenblätter, Sebastian (CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.)
	Enthöfer, Simone (Evangelische Jugend im Rheinland)
	Evers, Dr. Sven (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg)
	Hammer, Jörg (Jugendwerk der Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK))
	Hunneck, Silas-Kerem (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW))
	Neumann, Mathias (Evangelische Jugend von Westfalen)
	Przysucha, Mareike (Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e. V. (CPD))
	Renau, Jonathan (Evangelische Jugend in der Evangelisch-reformierten Kirche)
	Schmeing, Bernhard (Evangelische Jugend in der Evangelisch-reformierten Kirche)
	Schröder, Peter (Jugendkammer der Lippischen Landeskirche)
	Schütze, Bernhard Daniel (Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK))
	Weinknecht, Lars (Jugendwerk der Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK))

Vorstandsmitglieder: Wildermuth, Bernd
aej-Geschäftsstelle: Freitag, Michael
Mitarbeitende
Gäste: Ehmann, Matthias

Hamp, Volkmar
Hirschberg, Corinna
Sellmann, Corina

TA für Kommunikation und Digitales

Vorsitz Ossig, Mathis (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers)
Stv. Vorsitz Hoibian, Imke (Jugendkammer der Lippischen Landeskirche)
Mitglieder: Bendig, Claudia (Evangelische Jugend in der Evangelischen
Landeskirche in Baden)

Kehler, Yoann (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und
Schülerarbeit (AES))

Köpke, Tobias (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-
Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW))

Meißner, Miriam (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Oldenburg)

Riese, Stephanie (Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in
Mitteldeutschland)

Sawatzki, Rüdiger (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers)

Trumann, Eike (Evangelische Jugend Bremen)

Vorstandsmitglieder: Jessa, Kevin
aej-Geschäftsstelle: Weber, Martin
Mitarbeitende
Gäste: Dachwitz, Ingo